Ich erlasse die Zentrale Dienstvorschrift

Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr

ZDv 37/10

Im Auftrag

Bagger

Diese Dienstvorschrift tritt mit Wirkung vom 01. August 1997 in Kraft.

Die ZDv 37/10 "Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr", Ausgabe Juli 1989, tritt mit Ablauf des 31. Juli 1997 außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung Führungsstab der Streitkräfte I 3

Hinweis der Fa. Breuer-Computerpublishing zum Aktualisierungsgrad:

Die ZDv 37/10 wurde mit Fschr HA II 4 vom 22.10.1997 berichtigt. Diese Änderung wurde hier berücksichtigt.

Lutzerath, den 27.08.1999

Vorbemerkung

- 1. Diese Dienstvorschrift bestimmt die Uniform der Soldaten, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise.
- Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Uniform sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen.
- 2. Sie gilt für alle Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Angehörige der Reserve 1) denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.
- 3. Beauftragte Stelle (ZDv 90/1 "Die Dienstvorschriften der Bundeswehr" Nr. 207) für diese Vorschrift ist das Streitkräfteamt.

Der Amtschef Streitkräfteamt entscheidet im Auftrag des Generalinspekteurs der Bundeswehr in allen sich aus der Vorschrift ergebenden grundsätzlichen Fragen zur Anzugordnung.

Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.

Die Inspekteure können für die Soldaten ihrer Teilstreitkraf t/ihres Organisationsbereiches Einzelregelungen im Rahmen der grundsätzlichen Richtlinien dieser Vorschrift erlassen. Teilstreitkrafteigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.

- 4. Für die Bekleidungswirtschaft und den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der ZDv 37/1 "Die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr im Frieden" und des Allgemeinen Umdrucks (AllgUmdr) Nr. 137 "Richtlinien für Bekleidung (RLBekl) ".
- 5. Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser Dienstvorschrift abgebildet/beschrieben sind, ist der Versorgungsartikelkatalog (VAK) "Abzeichen" verbindlich.
- 6. Der Gesamtvertrauenspersonenaussehuß ist angehört, der Hauptpersonalrat beteiligt worden.
- 7. Änderungsvorschläge zu dieser Dienstvorschrift sind zu richten an:

Streitkräfteamt Abteilung IV 3 Postfach 20 50 03 53170 Bonn.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1 I. II. III.	Allgemeines Einführung Grundsätze Einzelregelungen a) Uniform in der Öffentlichkeit b) Uniform im Ausland c) Selbstbeschaffte Uniformteile/Ab-	101-129 101-102 103-113 114-129 114-118 119-122
	zeichen d) Sonderbestimmungen	123-127 128-129
Kapitel 2 I. II.	Anzugarten Begriffsbestimmungen Grundsätze	201-266 201 202-213
III.	Kampfanzug	214-237
	a) Feldanzug, Tarndruck	214-219
	 Feldanzug, Tarndruck, allgemein Feldanzug, Tarndruck, für Besat 	214-216
	zungen gepanzerter Fahrzeuge	217-219
	b) Feldanzug, oliv	220-228
	 Feldanzug, oliv, allgemein Feldanzug, oliv, für Besatzungen 	220-222
	gepanzerter Fahrzeuge 3. Feldanzug, oliv, für luftfahrzeug-	223-225
	technisches Personal	226-228
	e) Feldanzug, Tarndruck, Tropen	229-231
	d) Bord- und Gefechtsanzug (Marine).	232-234
	e) Flugdienstanzug	235-237
IV.	Dienstanzug	238-260
	a) Dienstanzug, grau (Heer)	238-241
	b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	242-245
	e) Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	246-249
	d) Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	250-253
	e) Sommeranzug, sandfarben	254-257
	f) Sommeranzug, weiß (Marine)	258-260
V.	Gesellschaftsanzug	261-264
VI.	Sportanzug	265-266

Anzüge bei bestimmten Anlässen Wachdienste Sonderdienste Feldjägerdienst/Truppenstreifen a) Feldjägerdienst (Heer) b) Truppenstreifen Dienstreisende Soldaten vor Gericht und in Vollzugsan-	301-340 301-303 304-305 306-312 306-311 312 313
stalten	314-315
Feiern a) Großer Zapfenstreich b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis	316-330 316 317
ziellen und besonderen Anlässen d) Trauerfeier und Bestattung e) Totenehrung f) Fahnenabordnung	318-319 320-324 325-327 328-330
Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maß-	331-336
Soldaten als Teilnehmer an privaten Ver- anstaltungen	337-340
Kennzeichnungen Allgemeine Kennzeichnungen a) Kopfbedeckung b) Schulterklappen e) Kragen	401-443 401-413 401-408 409-411 412-413
Funktionskennzeichnungen a) Sanitätspersonal b) Soldaten im Wachdienst c) Diensthabende d) Soldaten im Feldjägerdienst e) Truppenstreifen f) Kompaniefeldwebel Frühere Soldaten Lederkoppel mit Kastenschloß Fangschnur Namensband/Namensschild	414-425 414 415-418 419-421 422-423 424 425 426-427 428-429 430-433 434-436 437-443
	Wachdienste Sonderdienste Feldjägerdienst/Truppenstreifen a) Feldjägerdienst (Heer) b) Truppenstreifen Dienstreisende Soldaten vor Gericht und in Vollzugsanstalten Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern a) Großer Zapfenstreich b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis e) Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen d) Trauerfeier und Bestattung e) Totenehrung f) Fahnenabordnung Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen/Veranstaltungen Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen Kennzeichnungen Allgemeine Kennzeichnungen a) Kopfbedeckung b) Schulterklappen e) Kragen Funktionskennzeichnungen a) Sanitätspersonal b) Soldaten im Wachdienst c) Diensthabende d) Soldaten im Feldjägerdienst e) Truppenstreifen f) Kompaniefeldwebel Frühere Soldaten Lederkoppel mit Kastenschloß Fangschnur

Kapitel 5	Abzeichen	501-593
l.	Nationalitätsabzeichen	501-502 501
	a) Soldaten der Bundeswehr b) Ausländische Soldaten	502
II.	Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe	503-504
11.	a) Abzeichen am Kampf anzug	503
	b) Abzeichen am Dienstanzug	504
III.	Dienstgradabzeichen	505-517
	a) Heer und Luftwaffe	505-511
	b) Marine	512-517
IV.	Laufbahnabzeichen	518-524
	a) Heer und Luftwaffe	518-519
	b) Marine	520-524
V.	Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere	020 024
٧.	und Mannschaften der Marine	525
VI.	Abzeichen an der Sportbekleidung	526-528
VII.	Verbandsabzeichen des Heeres	529-531
VIII.	Interne Verbandsabzeichen	532-536
IX.	Abzeichen an der Kopfbedeckung	537-545
	a) Allgemeines	537
	b) Streitkräfte gemeinsam	538
	e) Heer	539-541
	d) Luftwaffe	542-543
	e) Marine	544-545
Χ	Tätigkeitsabzeichen	546-553
XI.	Sonderabzeichen	554-567
	a) Allgemeines	554-557
	b) Sonderabzeichen nach erfolgreichem Ab	
	schluß einer besonderen Ausbildung	558-564
	e) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung	
	einer besonderen Fachkunde	565
	d) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung	
	einer herausgehobenen Dienststellung	566
	e) Sonderabzeichen als Anerkennung für	
	unter erschwerten Bedingungen gelei	
	steten Dienst an Bord schwimmender	
	Einheiten	567
XII.	Abzeichen für besondere Leistungen im	= 00
	Truppendienst	568-577
	a) Leistungsabzeichen	568-570

XIII.	b) Reservistenleistungsabzeichen c) Schützenschnur	571-573 574-577
AIII.	Ausländische, binationale und multinatio- nale Abzeichen a) Ausländische, binationale und multinationale Verbands-	578-582
	und Dienststellenabzeichen b) Ausländische Tätigkeits- und Spezial-	578-579
XIV.	abzeichen Orden und Ehrenzeichen a) Allgemeines b) Anlässe für das Tragen der Orden in	580-582 583-593 583
	Originalgröße	584
	c) Trageweise der Orden in Originalgröße oder an der Ordensschnalle	585-592
	d) Trageweise von Orden und Ehrenzei- chen an der Bandschnalle	593
Anhang		
Anlage 1	Zulässige Trageweise von Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen und Kennzeichnungen an	
Anlage 2	der Uniform Uniformtragen bei politischen Veranstal-	1/1-3
J	tungen	2/1-3
Anlage 3	Besuchsantrag (Tragegenehmigung Uniform im Ausland) liegt hier als RTF- und DOC-Formular vor	3/1-4
Anlage 4	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung	4/1-3
Anlage 5	Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung	5/1-3
Anlage 6	Anlegen der Laufbahnabzeichen für Offi zier- und Unteroffizieranwärter	6
Anlage 7	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen für die	
Anlage 8 Anlage 9 Anlage 10	Aushändigung von Tätigkeitsabzeichen Sonderabzeichen Leistungsabzeichen Reservistenleistungsabzeichen	7/1-5 8/1-10 9/1-5 10/1-3

Schreiben Fü S I 3

Anlage 11 Vordruck Nachweis der für den Erwerb des
Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen (liegt als RTF-/DOC-Formular vor)

Anlage 12 Vordruck Besitzzeugnis (liegt als RTF-/DOC-Formular vor)

Anlage 13 Orden und Ehrenzeichen

12

Anlage 13 Orden und Ehrenzeichen

Stichwortverzeichnis

Merkblatt für Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit

(siehe auch Ziffer 105)

Kapitel 1

Allgemeines

1. Einführung

101. Die Anzugordnung ist Teil der soldatischen Ordnung und trägt zur Identität und Verhaltenssicherheit der Soldaten bei.

Ein vorbildliches Erscheinungsbild der Truppe ist Ausdruck ihres Selbstverständnisses. Die Festlegung der Anzugordnung erfolgt auf der Grundlage der Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten 1).

102. Die Uniform der Bundeswehr weist den Soldaten im Frieden wie im Einsatz als Angehörigen der deutschen Streitkräfte aus. Sie bezieht ihren Träger sowohl in hoheitliche Rechte wie in einen besonderen völkerrechtlichen Status ein. Sie dient der Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Soldaten und der Repräsentation der Streitkräfte.

Die Uniform als einheitlicher Anzug ist Teil militärischer Tradition und drückt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldaten auch äußerlich aus.

II. Grundsätze

103. Jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Uniform selbst verantwortlich. Der Soldat in Uniform muß sich bewußt sein, daß er die Bundeswehr in der Öffentlichkeit sichtbar nach außen vertritt und daß seine Haltung, sein Auftreten und sein äußeres Erscheinungsbild das Ansehen der Bundeswehr mit prägen. Es ist Aufgabe aller Vorgesetzten, die Einhaltung der Anzugordnung durchzusetzen.

ZDv 14/5 "Soldatengesetz

104. Im Dienst ist Uniform zu tragen 3), wenn diese Dienstvorschrift nichts anderes bestimmt.

Den jeweiligen Anzug befiehlt der Disziplinarvorgesetzte oder der Vorgesetzte, der den Dienst anordnet.

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen erforderliche zentrale Regelungen sind vom Kasernenkommandanten in Abstimmung mit den Kommandeuren,

Dienststellenleitern und Einheitsführern der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen 4)

Teilstreitkrafteigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten außerhalb ihrer Teilstreitkraft zu berücksichtigen.5)

105. Wird außer Dienst Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Nrn. 238 - 249) oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) der Gesellschaftsanzug (Nrn. 261 - 264) zu tragen. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Uniform entspricht grundsätzlich der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

Die Disziplinarvorgesetzten können Ausnahmen festlegen 5)

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen ist dem Soldaten die Wahl des Anzuges im Rahmen dieser Dienstvorschrift freigestellt. (siehe hierzu auch Schreiben Fü S I 3)

106. Beim Mitfliegen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr ist Uniform zu tragen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Vorgesetzten, der die Dienstreise angeordnet bzw. den Urlaub genehmigt hat (z.B. im NATO-Marschbefehl).

107. Sofern dienstliche Gründe vorliegen, kann der Disziplinarvorgesetzte befehlen, außerhalb des Dienstes bei bestimmten Gelegenheiten oder an bestimmten Orten Uniform zu tragen.

108. Der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der Uniform oder einer bestimmten Anzugart verbieten.

- Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt: an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, an den Fachschulen der Bundeswehr generell.
- 4) Beteiligungspflichtig gemäß Soldaten beteiligungsgesetz
- 5) siehe Nrn. 202 und 203

- 109. Ausgang in Uniform ist erst erlaubt, wenn ausreichend über die Grundregeln des Verhaltens in Uniform in der Öffentlichkeit unterrichtet wurde.
- 110. Zivilkleidung darf im Dienst nur mit Genehmigung des Disziplinarvorgesetzten getragen werden. Auf Antrag eines schwangeren weiblichen Soldaten ist das Tragen von Zivilkleidung vom nächsten Disziplinarvorgesetzten anzuordnen,
- 111. Kennzeichnungen (Kapitel 4), Abzeichen (Kapitel 5) sowie Orden und Ehrenzeichen (Kapitel 5 Abschnitt XIV), die nicht in dieser Dienstvorschrift aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch BMVg Protokoll erteilt wurde, dürfen an der Uniform nicht getragen werden (Anlage 1).

Soweit Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte (Kapitel 5 Abschnitt XIII) oder ziviler Institutionen einem Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese nur am Tage der Aushändigung oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

- 112. In Ausübung eines öffentlichen Ehrenamtes, einer ehrenamtlichen Tätigkeit, einer Nebentätigkeit oder einer hauptberufliehen Tätigkeit bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.
- 113. Bei politischen Veranstaltungen darf die Uniform nicht getragen werden. Dies gilt nicht bei dienstlich angeordneter Teilnahme (Anlage 2).

III. Einzelregelungen

a) Uniform in der Öffentlichkeit

114. Männliche Soldaten dürfen zur Uniform sichtbar keinen Schmuck tragen, ausgenommen: zwei dezente Fingerringe, Krawattenspange und Manschettenknöpfe. Weibliche Soldaten dürfen dezenten Schmuck sichtbar tragen; dies gilt nicht im Einsatz. Disziplinarvorgesetzte können das Tragen von Schmuck aus Sicherheitsgründen verbieten (z.B. beim Sport).

- 115. Ein Regenschirm darf zur Uniform nicht getragen werden, es sei denn, die üblichen Umgangsformen erfordern dies bei der Begleitung anderer Personen.
- 116. Zur Uniform dürfen sichtbar keine Accessoires (z.B. Brillenbänder in grellen Farben, aus der Hosentasche hängende bzw. am Gürtel befestigte Schlüsselanhänger, am Gürtel befestigte Brillenetuis, Walkman, Maßbänder) getragen werden.
- 117. Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen nicht zur Zivilkleidung, zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen handelsüblicher Schutzhelm bei der Benutzung eines privaten Fahr-/ Kraftrades. Sofern über den zivilen Schutzhelm hinaus weitere sichtbare Schutzbekleidung getragen wird, ist Zivil zu tragen.
- 118. Die Abgabe von Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z.B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

b) Uniform im Ausland

119. Soldaten in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Regelungen -in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser

Dienstvorschrift vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Regelungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

120. Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Regelungen gemäß Nr. 119 tragen alle Soldaten im Ausland Zivil, soweit nicht das BMVg das Tragen der Uniform befohlen hat oder im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlaß genehmigt wurde (Anlage 3).

Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

121. Während privater Reisen in das Ausland ist die Mitnahme und das Tragen der Uniform grundsätzlich nicht gestattet. Das Tragen der Uniform (Dienstanzug/Gesellschaftsanzug) bei privaten Auslandsreisen ist antragspflichtig.

Der Antrag (Anlage 3) von Soldaten ist Streitkräfteamt - G 1/2, Deutschherrenstraße 89-91, 53177 Bonn, zuzuleiten. Der zuständige Disziplinarvorgesetzte mit der Disziplinargewalt mindestens eines Bataillonskommandeurs hat zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für frühere Soldaten regeln die Uniformbestimmungen (VMBI 1996, S. 271).

122. Laufen Schiffe der Marine ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen - auch in der Freizeit - Uniform. Der Kommandant oder der Dienstälteste Offizier kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten 6)

- c) Selbstbeschaffte Uniformteile/Abzeichen
- 123. Im Rahmen der Bestimmungen dieser Dienstvorschrift dürfen Bekleidungsartikel getragen werden, die nicht zum Ausstattungssoll gehören.7) Das Tragen dieser Bekleidungsartikel darf nicht befohlen werden.
- 124. Jedes Tragen nicht dieser Dienstvorschrift entsprechender Uniformteile, das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehreigener Bekleidung ist unzulässig.
- 125. Selbstbeschaffte Uniformteile und Abzeichen haben in Form und Farbe den dienstlich gelieferten zu entsprechen.
- 126. Selbsteinkleider und Teilselbsteinkleider sind verpflichtet, alle nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes vorgeschriebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke zu beschaffen und in voll verwendungsfähigem Zustand bereitzuhalten.
- 127. Die Ergänzung/Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen ausländischen Uniformteilen ist unzulässig.
- 6) MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord (Daß)" und MI)v 162/1 "Auslandsbestimmungen für Schiffe der Bundeswehr"
- 7) sofern nicht einheitlicher Anzug gem. Nr. 104 befohlen

d) Sonderbestimmungen

128. Sonderbestimmungen gelten für

- das Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung, 8)
- die Musikkorps,
- die Big Band der Bundeswehr bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,
- die bi-/multinational zusammengesetzten Verbände entsprechend den zwischenstaatlichen Vereinbarungen sowie bei
- Einsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, der
- NATO, WEU, EU und ggf. weiterer Organisationen.

129. Über diese Dienstvorschrift hinausgehende Abweichungen befiehlt der Amtschef Streitkräfteamt im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung oder genehmigt sie auf Antrag. Dies gilt auch für das Tragen von Bekleidungsstücken alter Form.

8)

Kapitel 2

Anzugarten

I. Begriffsbestimmungen

201. Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe "Ergänzung/Abwandlung" bedeuten:

- Ergänzung: Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden:
- Abwandlung: Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

II. Grundsätze

202. Ergänzungen/AbwandlungenderGrundform sind nur zulässig:

im Dienst , innerhalb um- schlossener mili- tärischer Anlagen	außer Dienst selbständig im Rah- men dieser Dienst- vorschrift, sofern durch den Diszipli- narvorgesetzten oder	selbständig im Rahmen dieser Dienst vorschrift, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt.
außerhalb um- schlossener mili- tärischer Anlagen	den den Dienst an- setzenden Vorgesetz- ten keine andere Regelung getroffen wurde.	im Rahmen der in Kapitel 2 festgeleg- ten Kombinationen, sofern nicht nach Kapitel 3 festgelegt.

203. Das Tragen des Kampfanzuges ist für Soldaten der Marine außer Dienst, außerhalb militärischer Anlagen nicht gestattet. Marinesoldaten tragen außerhalb der TSK Marine den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug. Sofern sie Dienst in Stäben (Bürodienst) leisten, tragen Offiziere und Unteroffiziere jedoch grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug. 9)

⁹⁾ Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RL-Bekl) in der jeweils gültigen Fassung

Der Disziplinarvorgesetzte/Dienststellenleiter kann aus funktionalen Gründen einen anderen Anzug befehlen.

204. Der Disziplinarvorgesetzte darf vorübergehende Abweichungen von einer Anzugart aus Gründen der

- Sicherheit,
- Gesundheit,
- Zweckmäßigkeit anordnen.

205. Das Tragen der nach der STAN vorgesehenen Schutz- und Sonderbekleidung ist durch den Disziplinarvorgesetzten oder den den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Einsatzes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelf all zu befehlen. Die Schutz- und Sonderbekleidung ist in der vorgeschriebenen Zusammensetzung und nicht zweckentfremdet zu tragen.

206. Einheitliche Anzugerleichterungen (z.B. Ablegen der Kopfbedeckung, Hochkrempeln der Ärmel) befiehlt der Disziplinarvorgesetzte oder der den Dienst leitende Vorgesetzte.

207. Im Außendienst trägt der Leitende den gleichen Anzug wie die ihm unterstellten Soldaten.

208. Außerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich Kopfbedekkung zu tragen. In geschlossenen Räumen (z.B. Wohn- und Diensträumen, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

Das Tragen von Fingerhandschuhen ist dem Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

209. Bei Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln ist es dem Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Cbungen und Kfz-Märschen kann das Tragen der Kopfbedeckung durch den Leitenden befohlen werden.

210. BeiwarmerWitterungoderingeschlossenenRäumendürfen, soweit Brauch oder Sitte dem nicht entgegenstehen (z.B.

Theater, öffentliche Veranstaltungen) Dienstjacke oder Schibluse abgelegt werden. In diesen Fällen ist das Diensthemd/die Dienstbluse mit Schulterklappen zu tragen.

- 211. Die Trageweise der Oberbekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen hat den Abbildungen in den jeweiligen Kapiteln zu entsprechen. Oberbekleidung (z.B. Mantel, Feldparka, Blouson 10), Dienstjacke, Schibluse) wird geschlossen getragen. Sie wird nicht "über die Schulter geworfen" getragen.
- 212. Alle am Kampfanzug getragenen Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbandsund internen Verbandsabzeichen sind im Einsatz-Fall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen. Das Tragen von Ansteckabzeichen ist untersagt.
- 213. Zum Dienst-/Gesellschaftsanzug muß die Unterwäsche durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z.B. bei Hemd mit VAusschnitt kein Unterhemd mit sichtbarem Rundkragen 12); Ärmel des Unterhemdes dürfen beim Hemd, kurzer Ärmel, nicht herausschauen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung nicht erkennbar sein. Zum Kampfanzug dürfen nur olivfarbene Unterhemden getragen werden, sofern sie bei offenem Hemd erkennbar sind.

¹⁰⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

¹¹⁾ bis zur fiskalischen Ausstattung entsprechend modifizierter Unterhemden dürfen weiße Unterhemden, deren Rundkragen bei Hemd mit V-Aussehnitt sichtbar ist, getragen werden

III. Kampfanzug

a) Feldanzug, Tarndruck

1. Feldanzug, Tarndruck, allgemein 12)13)

214. Grundform

Bekleidungsstück Feldmütze, Tarndruck Feldbluse, Tarndruck Besonderheiten zur Trageweise

Die Feldbluse ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden. Die Feldhose ist als Überfall hose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, so daß die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Seestiefel sitzen.

Feldhose, Tarndruck

Hosengürtel, steingrau-oliv Kampfschuhe Wollsocken

¹²⁾ Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung: siehe Anlage 4

¹³⁾ siehe Nrn. 105 und 203

215. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten
E1 E2	Pullover, oli	Feldjacke, v Pullover	, blau	zur Trageweise Wird der Pullover über der Feldhose ge- tragen, sind die Kra- genecken der Feld- bluse auf dem Rund kragen zu tragen. Der Pullover darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Be- kleidungsstück getragen werden. Die Nässeschutz jacke wird je nach Witterung bei Bedarf über Pullover/Feld- bluse/Feldjacke/ Feldhose/Unterzieh- jacke, Kälte- schutz getragen.
E4		Feldponcho		NA !' = 1 = ::
E5 E6 E7 E8 E9 E10 E11 E12	2	Unterziehja Halstuch, T Hüftgurt, Tr Hosenträge Fingerhands Überhands Nässeschu Sonderbekl Hochgebirg	lschuhe, allge chuhe, Tarnd tzgamaschen leidung für Ei ge 17)	nutz ng, pers. emein ruck 15) i 16) nsatz im
E14 14)	bis auf weiteres d	arf auch das Halst	ingrau-oliv 18 tuch, steingrau, get	

¹⁵⁾ Außerhalb von Übungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

¹⁶⁾ soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt

¹⁷⁾ nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jagerbrigade 37 und Gebirgs- und Winterkampfschule; nicht bei Übungen

¹⁸⁾ Wird zum Tragen von Ausrüstung bis zur Ausstattung mit Hüftgurt, Trageausrüstung, pers. getragen; entfällt, wenn der Soldat mit der neuen Trageausrüstung ausgestattet ist.

216. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Α1	Stahlhe	lm/Gefechtshelm	า	3
A2	Feldmü	tze, Winter, Tarn	druck 19)	
A3	Barett 20)	Barett, blau (Frauen)	Barett, dunkel blau 21)	
A4	Bergmütze			nur für festgelegte TrT, WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS 22)
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A6			Seestiefel	
A7 A8	Bergschuhe Bergski- schuhe			nur für festgelegte TrT, WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKp fS 4)

¹⁹⁾ oder Feldmütze, Winter, oliv

²⁰⁾ siehe Nr. 402

²¹⁾ für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind

²²⁾ Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

Bild 201/1 Bild 201/2



Feldanzug, Tarndruck, allgemein 23) Grundform

(hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:

- Feldmütze, Winter, Tarndruck (A 2) mit Ergänzung:
- mit Ergänzung: ´
 Feldjacke, Tarndruck
 (E 1) (hier: Marine)





Feldanzug, Tarndruck, allgemein 24)

mit Ergänzung:

- Nässeschutz.

Tarndruck (E 3) (hier: Luftwaffe)

mit Abwandlung:

Bergmütze (A 4)
Bergschuhe (A 7)
(nur für Soldaten von festgelegten
Truppenteilen Wehrbereichs
kommando VI/I. Gebirgsdivision,
Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und
Winterkampfschule 25)

Bei neuen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem lin
 Ausstattungssoll gem. AllgUindr Nr. 137 (RLBekl) in der jeweils gültigen Fassung.

ken Oberarmel aufgenäht.

2. Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge 26)

217. Grundform

Bekleidungsstück Feldmütze, Tarndruck Feldbluse, Tarndruck Panzerkombination, Tarndruck Kampfschuhe Wollsocken Besonderheiten zur Trageweise

218. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1		Feldjacke, Tarndrucl	<	•
E2		Nässeschutzjacke, T	arndruck	
E3		Feldponcho		
E4		Tarnschutz, Oberkör	per, Winter	
E5	Pullove	er, Pullover, bla	u	Der Pullover ist
	oliv			unter der Panzer
				kombination zu
				tragen.
E6		Unterziehkombinatio	n	
E7		Halstuch, Tarndruck		
E8		Fingerhandschuhe, a	allgemein	
E9		Oberhandschuhe, Ta	arndruck 28)	

²⁶⁾ Siehe Nrn. 105 und 203

²⁷⁾ bis auf weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden

²⁸⁾ Außerhalb von Ubungen dürfen bis auf weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

219. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
ΑI	Stahlhel	m/Gefechtsheln	n	
A2	Feldmüt	ze, Winter, Tarr	ndruck 29)	
A3	Barett 30)		Barett,	
			dunkel	
			blau 31)	
A4	Bergmütze 32)			
A5		Schiffchen,		
		blau		

²⁹⁾ oder Feldmütze, Winter, oliv

³⁰⁾ siehe Nr. 402

³¹⁾ für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind

³²⁾ nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskornmando V1/1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Gebirgs- und Winterkampfschule; nicht bei Übungen

Bild 202



Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge

Grundform (hier: Heer)

b) Feldanzug, oliv

1. Feldanzug, oliv, allgemein 33)34)

220. Grundform

Bekleidungsstück Feldschiffchen Feldiacke, oliv

Feldhose, oliv

Besonderheiten zur Trageweise

Die Feldjacke ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldiacke in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldiacke kann mit offenem oder geschlossenem Kragen und mit oder ohne Halstuch getragen werden.

Die Feldhose ist als Überfall hose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, mit Zugbändern befestigt und über die Oberkante der Kampfschuhe/ Seestiefel nach innen umgeschlagen. Wird die Feldhose ausnahmsweise straff eingezogen getragen, sind die Hosenbeine auf dem Unterschenkel mit den Seitennähten nach hinten eng umzuschlagen. Wird der Feld anzug ohne Feldjacke/Feldparka getragen oder das Tragen der Feldjacke in der Hose befohlen, ist anstelle des Hosengürtels das Koppel, steingrau-oliv, in die Bundschlaufen einzuziehen

Bekleidungsstück Hosengürtel, steingrau-oliv Feldhemd

Koppel, steingrau-oliv 35)

Kampfschuhe Wollsocken Besonderheiten zur Trageweise

Das Feldhemd kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Feldjakke.

Das Koppel, steingrau-oliv, ist über dem Feldparka nur dann zu tragen, wenn Waffen und/oder Gerät am Mann mit geführt werden. Es wird nicht über dem Pullover getragen.

35) entfällt, wenn der Soldat mit der neuen Trageausrüstung ausgestattet ist

221. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E 1	Pullover, oliv	Pullover, blau		Der Pullover wird über der Feldhose getragen. Die Kragenecken des Feld hemdes werden auf dem Rundkragen getragen. Der Pullover darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders sind oder bei denen Ausrüstung getragen wird.
E2		Feldparka		Der Feldparka darf ohne Futter getragen werden.
E3 E4		Nässeschutzanzug, Feldponcho	oliv	
E5		Tarnschutz, Oberkö		
E6 E7	Wollschal,		,	
E8 E9 E10 EII E12	grau	dunkelblad Hosengürtel Hosenträger Fingerhandschuhe, Überhandschuhe Trageausrüstung		

222. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
AI A2		helm/Gef echtsh nütze, Winter	nelm	zui Trageweise
A3	Barett 36)	Barett, blau	Barett, dunkel	
A4		(nur Frauen) Schiffchen, blau	blau 37) Schiffchen, dunkelblau	
A5		Sidu	Seestiefel	Werden zum Feld anzug Seestiefel getragen, wird die Feldhose als Überfallhose getragen. Für geschlossene Formationen kann befohlen werden, die Feldhose glatt umgeschlagen und in die Seestiefel straff eingezogen zu tragen.
A6		Feldhemd		-

³⁶⁾ siehe Nr. 402

³⁷⁾ für Soldaten, die nach Marine-Land ausgestattet sind

Bild 203/6 Bild 203/7





Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:

- Barett (A 3) mit Ergänzung: Pullover, oliv (E 1)

(hier: Heer)

mit Abwandlung:

- Schiffchen, blau (A 4) mit Ergänzung:
 - Pullover, blau (E 1)
- (hier: Luftwaffe)

Bild 203/8 Bild 203/9





Feldanzug, oliv, allgemein

mit Abwandlung:

- Barett (A 3) Feldhemd (A 6) (hier: Heer)

mit Abwandlung: - Feldhemd (A 6) und Anzugerleichterung gem. Nr. 206 (hier: Luftwaffe)

2. Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge 38)39)

223. Grundform

Bekleidungsstück Feldschiffchen Panzerkombination, oliv Feldhemd Kampfschuhe Wollsocken Besonderheiten zur Trageweise

224. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

E 1	Heer	Luftwaffe) (ROLAND Feldparka	Marine (ROLAND)	Besonderheiten zur Trageweise Der Feldparka darf auch ohne Futter getragen werden.
E2		Nässeschutzanzug	, oliv	
E3		Feldponcho		
E4		Tarnschutz, Oberkö	irper,	
		Winter/Schneetarna		
E5	Pullover, oliv	Pullover	0	Der Pullover ist unter der Panzer kombination zu tragen.
E6		Unterziehkombinati		J
E7		Halstuch, steingrau		
E8		Fingerhandschuhe,	allgemein	
E9		Überhandschuhe		

³⁸⁾ soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt

³⁹⁾ siehe Nrn. 105 und 203

225. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten
		(ROLAND)	(ROLAND)	zur Trageweise
ΑI		Stahlhelm/Gefec	htshelm	
A2		Feldmütze, Winte	er	
АЗ	Barett 40)	Schiffchen,	Barett,	
		blau	dunkelblau	
A4	Panzer			
	schutz			
	mütze			
A5		Feldhemd		

40) siehe Nr. 402

Bild 204



Feldanzug, oliv, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge Grundform (hier: Heer)

3. Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal (Ifztechn Pers) 41)

226. Grundform

Heer

Bekleidungsstück
Feldschiffehen
Monteurkombination,
Ifztechn Pers
Feldhemd
Bordschuhe, Ifztechn Pers
Wollsocken

Besonderheiten zur Trageweise

Besonderheiten

227. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Ifztechn Pers)

Marine

Luftwaffe

E 1	Feldparka	zur Trageweise Der Feldparka darf ohne Futter getragen werden. Das Koppel steingrau-oliv, ist über dem Feldparka nur dann zu tragen, wenn Waffen und/ oder Gerät am Mann mitgeführt werden.
E2	Nässeschutzanzug, oliv	· ·
E3	Feldponcho	
E4	Tarnschutz, Oberkörper, Winter	5 5 11
E5	Pullover	Der Pullover ist un- ter der Monteurkom- bination zu tragen
E6	Unterziehkombination	J
E7 E8	Halstuch, steingrau Fingerhandschuhe, allgemein	
E9	Überhandschuhe	

⁴¹⁾ siehe Nrn. 105 und 203

228. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, oliv, für Ifztechn Pers)

nderheiten ageweise
_

Bild 205



Feldanzug, oliv, für luftfahrzeugtechnisches Personal

mit Ergänzung:
- Unterziehkombination (E 6)

(hier: Heer)

c) Feldanzug, Tarndruck, Tropen

229. bis 231. - frei - (Bild 206 - frei)

d) Bord- und Gefechtsanzug (Marine)43) (BGA)

232. Grundform

Der Bord- und Gefechtsanzug darf nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, bei Fahrten/Märschen von Einheiten auf direktem Wege zwischen umschlossenen militärischen Anlagen, an Bord sowie im Hafen-, Schleusen- oder Werftgelände getragen werden. In dienstlich begründeten Fällen kann der Disziplinarvorgesetzte weitere Einschränkungen, z.B. für den Besuch bestimmter Räume oder zu den Mahlzeiten, befehlen.

Marine Bordmütze Bordhemd Besonderheiten zur Trageweise

Das Bordhemd kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getra gen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke.

Bordhose Hosengürtel, schwarz Bordschuhe Socken, schwarz

233. Ergänzungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

E1	Marine Bordparka	Besonderheiten zur Trageweise
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der Pullover, blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tä- tigkeiten, die besonders
		schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

234. Abwandlungen der Grundform (Bord- und Gefechtsanzug)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Stahlhelm/Gefechtshelm	_
A2	Schiffchen, dunkelblau	
A3	Bordmütze, Winter	
A4	Kampfschuhe	
A5	Seestief el	
A6	Halbschuhe, schwarz,	
	glatt	
A7	Wollsocken	nur in Verbindung mit A4
		oder A5

234/2 Bild 207/1

Bild 207/2

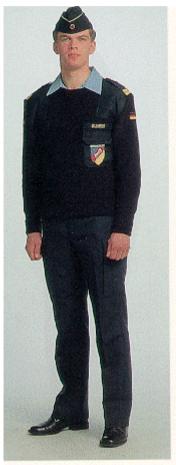




Grundform

Bord- und Gefechtsanzug
(Marine)
mit Abwandlung:
Schiffchen, dunkel
blau (A 2)
Halbschuhe schwarz,
Glatt (A6)
mit Ergänzung: Bordjacke, dunkelblau (E 2)

Bild 207/3 Bild 207/4





mit Abwandlung: - Schiffchen, dunkelblau (A2)Halbschuhe schwarz Glatt (A6) Mit Ergänzung Pullover, blau (E3)

Bord- und Gefechtsanzug (Marine)

mit Abwandlung:

- Bordmütze, Winter (A 3)
- Kampf schuhe (A 4)
- Wollsocken (A 7) mit Ergänzung:

Bordparka (E 1)

Fingerhandschuhe, allgemein (E 5)

e) Flugdienstanzug 44)45)

235. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Feld- schiffchen Flieger- kombina- tion, oliv	Schiffchen, blau Flieger- kombina- tion, blau- grau Fliegerstiefel Wollsocken	Schiffchen, dunkelblau Flieger- kombina- tion, dunkelblau	Ü

236. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E 1 E2		eldparka e, Tarndruck	Bordparka	Ü
E3		hutzjacke, Tarndruck')		Die Nässeschutz jacke wird je nach Witterung bei Be darf über Feldjak ke/Unterziehjacke, Kälteschutz, ge- tragen
E4 E5		Unterziehjacke, Kälte Fliegerlederjacke	schutz	-
E6 E7		Halstuch, steingrau Fingerhandschuh, all	gemein	

⁴⁴⁾ soweit nach dem Ausstattungssoll festgelegt

⁴⁵⁾ siehe Nrn. 105, 202 und 203

237. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Fliegerhelm		Der Fliegerhelm darf auf dem Weg zum bzw. vom Luftfahrzeug nicht aufgesetzt werden.
A2	Feldm	nütze, Winter	Bordmütze, Winter	C
А3	Barett 46)			

Bild 208/1 Bild 208/2





Grundform (hier: Luftwaffe)

Flugdienstanzug Grundform (hier: Marine)

Bild 208/3 Bild 208/4



Flugdienstanzug

mit Abwandlung: - Barett (A 3) (hier: Heer) mit Ergänzung: - Fliegerlederjacke (E 5) (hier: Luftwaffe)

IV. Dienstanzug a) Dienstanzug, grau (Heer) 47')

238. Grundform

Heer			Besonderheiten zur Trageweise				
Männer	Danatt 40).	Frauen	Männer	Frauen			
	Barett 48);						
	Bergmütze			5			
Dienstjacke, grau;			Das Ablegen der Dienstjacke/				
	Schibluse,	grau 49)	Schibluse grau, ist nicht er-				
			laubt, wenn ein Oberhemd,				
			weiß/eine Bluse, weiß 50), getra-				
			gen wird. Beacl	hte Nr. 211.			
Hose, grau	I	Rock,grau	-				

Diensthemd, Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, Langbinder, anthrazit Hosengürtel, schwarz, glatt Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit Gürtel, schwarz, glatt

Halbschuhe, Schuhe, schwarz, glatt 51) glatt 51)
Socken, Strümpfe schwarz oder Strumpf hose, hell/grau

⁴⁷⁾ siehe Nr. 105

⁴⁸⁾ siehe Nr. 402

⁴⁹⁾ nur festgelegte Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule; Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diesen Anzug außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.

⁵⁰⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

⁵¹⁾ Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

239. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, grau)

Heer		Besonderheiten zur
⊑ 1	Männer Frauen	Trage weise Männer Frauen
E1 E2 E3	Mantel, grau 52) Wettermante 53) Pullover, oliv	Beachte Nr. 211. Dieses Bekleidungsstück darf zum Dienstanzug nur im Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden. Wird der Pullover, oliv, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, langer Ärmel, ist unter
E4	Pullover, grau 53)	dem Pullover zu tragen. Wird der Pullover, grau, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der Pullover, grau, darf auf dem Weg zum und vom Dienst so wie innerhalb nrifitärischer Anlagen getragen werden, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen.
E5 E6 E7	Wollschal, grau Schal, grau 53) Fingerhandschuhe, allgemein	Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.
E8 E9	Feldparka Feldjacke, Tarndruck	Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug innerhalb umschlossener
E10	Nässeschutzjacke,Tarnruck	militärischer Anlagen und in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öf fentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.

 ⁵²⁾ Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.
 53) gehört nicht zum Ausstattungssoll

240. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, grau)

	Heer	Besond Tragew	derheiten zur veise		
A1	Männer Schirmm	Frauen nütze 54)	Männer	Frauen	
A2	Blouson	54) ´	zu schließer schlüsse dür getragen we	mindestens 3/4 n, die Klettver- rfen nicht offen orden, der Kra- egend zu tra-	
A3		Hose, grau			
A4	Keilhose, grau		Für festgelegte TrT W VI/I. GebDiv, JgBrig 3 und Geb/WiKpfS		
A5 A6	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit Diensthemd, kurzer Är- mel 55)	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit Dienstbluse, kurzer Är me 55)	mit Schulterl	•	
		,			

⁵⁴⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll; Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders befohlen

⁵⁵⁾ nur bei warmer Witterung

	Heer		Besonderheiten Trageweise			
	Männer	Frauen	Männer	Frauen		
Α7	Oberhemd,	Bluse,				
		weiß 56)57)				
A8	Langbinder, s	chwarz 56)58)				
A9	Querbinder, s	chwarz 56)58)				
A10	Bergschi	schuhe 59)	Für festgeleg	gte TrT WBK		
	-		VI/I. GebDiv.	JgBrig 37		
A11	Bergschu	uhe 59)	und Geb/Wil	KpfS		
A12	Wollsock	en	nur in Verbir	dung mit A10		
			und A11	-		

56) gehört nicht zum Ausstattungssoll

58) nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß

⁵⁷⁾ Das Ablegen der Dienstjacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/ eine Bluse, weiß, getragen wird.

⁵⁹⁾ Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Amtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.

241. Kombinationen (Dienstanzug, grau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grund- form	Va	aria	nte	en		
		1	2	3	4	5	6
Barett 60); Hose, grau; Hosengürtel,	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
schwarz, glatt; Halbschuhe,							
schwarz, glatt 61); Socken, schwarz							
Dienstjacke, grau	X						
Diensthemd, langer Ärmel;	X	Х	Χ	Х	Х		
Langbinder, anthrazit							
Blouson 62)		Х	Χ			Χ	
Pullover, grau 62)63)		Χ		Χ			
Diensthemd, kurzer Ärmel						Χ	Х

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß 62), Langbinder, schwarz 62), oder Querbinder, schwarz 62), getragen werden 64). Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermantel, grau 62) 65), Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

⁶⁰⁾ siehe Nr. 402

⁶¹⁾ bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt

⁶²⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

⁶³⁾ nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

⁶⁴⁾ das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird

⁶⁵⁾ nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	Va	aria	nte	n		
		1	2	3	4	5	6
Barett 66); Rock, grau; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt 67); Strümpfe oder Strumpf hose, hell/grau	Х	Х	Х	Х	X	X	X
Dienstjacke, grau	X						
Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	х	Х	X	X	X		
Blouson 68)		Х	Х			Х	
Pullover, grau 68)69)		Х		Χ			
Dienstbluse, kurzer Ärmel						Х	Χ

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß 68), Langbinder, schwarz 68), oder Querbinder, schwarz 68) getragen werden.70) Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau, oder Wettermante 68)71), grau, Wollschal, grau, oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Rock, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- 66) siehe Nr. 402
- 67) bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt
- 68) gehört nicht zum Ausstattungssoll
- 69) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen
- 70) das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird
- 71) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

(3) Männliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen WBK VI/ 1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS 72)73)

Bekleidungsstück	Grund- form			nte 3		5	6
Bergmütze; Hosengürtel, schwarz,	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
glatt							
Dienstjacke, grau 74)	Χ						
Hose,grau	X						Χ
Diensthemd, langer Armel; Lang-	Χ		Χ	Χ	Х		Χ
binder, anthrazit							
Halbschuhe, schwarz, glatt 75)	Χ						Χ
Socken, schwarz	Χ						Χ
Schibluse, grau 76)		Χ	Χ				
Pullover, grau 77)78)			Χ	Χ			
Keilhose, grau		Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	
Diensthemd, kurzer Ärmel						Χ	
Oberhemd, weiß 77)		Χ					
Bergschischuhe oder Bergschuhe;		Χ	Χ	Χ	Х	Χ	
Wollsocken							

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 241 (1) abgewandelt/ergänzt werden. Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau, sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz 77) oder Querbinder, schwarz 77) getragen werden. Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen würden.

- 72) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjager dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade:37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Amtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und in integrierten Stäben tragen.
- 73) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.
- 74) Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Wehrbereichskommando VI/ 1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule
- 75) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.
- 76) Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.
- 77) gehört nicht zum Ausstattungssoll
- 78) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

(4) Weibliche Soldaten, von festgelegten Truppenteilen WBK VI/ 1. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/WiKpfS 79)80)

Bekleidungsstück	Grund- form					und- Varianten m 1234					6
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt	X	X			Х		Х				
Dienstjacke, grau 81)	Χ										
Rock,grau	Х						Х				
Dienstbluse, langer Ärmel; Lang-	Χ		Х	Х	Χ		Х				
binder, anthrazit											
Schuhe, schwarz, glatt 82)	X						Χ				
Strümpfe oder Strumpfhose,	X						Χ				
hell/grau											
Schibluse, grau		Χ	Χ								
Pullover, grau 84)85)			Χ	Χ			Χ				
Keilhose, grau		Χ	Χ	Χ	Χ	Χ					
Dienstbluse, kurzer Ärmel						Χ					
Bluse, weiß 84)		Χ									
Bergschischuhe oder Bergschuhe;		Χ	Χ	Χ	Χ	Χ					
Wollsocken											

Die Grundform darf zusätzlich gem. Nr. 241 (2) abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten 1 bis 5 dürfen statt mit Keilhose, grau, auch mit Rock, grau, oder Hose, grau, getragen werden.

Die Varianten 1 bis 3 und 6 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, Wollschal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Variante 1 darf nur bei entsprechenden Anlässen gemäß Kapitel 3 mit Langbinder, schwarz 84), oder Querbinder, schwarz 84), getragen werden. Die Varianten 3 bis 6 dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

- 79) Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger dürfen diese Abwandlung außerhalb von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsclivision, Jägerbrigade37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Konunandobehörden, Amtern, Schulen. Verteidigungsbezirkskommanclos und in integrierten Stäben tragen.
- 80) Ausstattungssoll gem. AllgUmdr Nr. 137 .Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.
- 81) Schibluse, grau, für Mannschaften der festgelegten Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jagerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule
- 82) Bei kaltem Weiter ist (las Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden SchnurSchuhen/ Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.
- 83) Das Ablegen der Jacke/Schibluse ist untersagt. wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.
- 84) gehört nicht zum Ausstattungssoll
- 85) nur auf dem Weg zum/vom Dienst, soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

Bild 209/1, 209/2, 209/3



Bild 209/4, 209/5, 209/6



Bild 209/7 Bild 209/8



Dienstanzug, grau (Heer)

mit Abwandlung: - Blouson (A 2)

mit Abwandlung:

 Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit (A 5)

241/8 Bild 209/9

Bild 209/10





mit Abwandlung:
- Dienstbluse, kurzer

GebWiKpfS

Dienstanzug, grau (Heer)

für Angehörige von festgelegten Truppenteilen WBK VI/I. GebDiv, Ärmel (A 6) JgBrig 37 und

mit Abwandlung:

- Keilhose, grau (A 4)
- Bergschuhe (A 11) Wollsocken (A 12)

b) Dienstanzug, blau (Luftwaffe) 86)

242. Grundform

Luftwaffe

Besonderheiten zur Trageweise Männer Frauen

Männer Schiffchen.

Barett, blau

Frauen

blau

Dienstjacke, blau Das Ablegen der Dienstjacke,

blau, ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß 87), getragen wird.

Beachte Nr. 211.

Hose, blau Diensthemd, langer Ärmel; Rock, blau Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder,

Langbinder, blau Hosengürtel,

blau Gürtel.

schwarz, glatt Halbschuhe, schwarz, glatt 88)

Socken.

schwarz

schwarz, glatt Schuhe, schwarz, glatt 88) Strümpfe/ Strumpfhose, hell/blau

86) siehe Nr. 105

87) gehört nicht zum Ausstattungssoll

88) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

243. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

		Luftwaffe	e	Besonderheiten zur Trageweise
E 1	Männe	er Pullover,	Frauen blau	Männer Frauen Zum Pullover, blau, ist der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse, langer Är- mel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.
E2 E3		Mantel, b Wetterma	lau antel 89)90)	Beachte Nr. 211.
E4		Wollscha		Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.
E5		Seidensc	hal, blau89)	Der Seidenschal, blau, darf nur zum Mantel, blau, ge- tragen werden.
E6		Fingerhar allgemein	ndschuhe,	
E7		Feldparka		Diese Bekleidungsstücke dürfen zum Dienstanzug
E8		Feldjacke	e, Tarndruck	innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und
E9	Näss	seschutzja	acke, Tarndruck	in Fahrzeugen auf dem Weg zwischen militäri- schen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Ver- kehrsmitteln, getragen werden.

 ⁸⁹⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll
 90) nicht in geschlossener Formation und bei offiziellen Anlässen

244. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaff	[:] e	Besonderheit Trageweise	en zur
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau 91)	Schiffchen, blau		
A2	Blouso		Der Reißversch Blouson ist m zu schließen, o schlüsse dürfe getragen werd gen ist aufliege gen. Beachte	indestens 3/4 die Klettver- en nicht offen en, der Kra- end zu tra-
A3	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	mit Schulterkla	
A4	Diensthemd, kurzer Är- mel 93).	Dienstbluse, kurzer Är mel 93)		
A5		Hose, blau		
A6	Oberhemd, weiß 92)94)	Bluse, weiß 92)94)		
A7	Langbinde	er, schwarz 92)9	5)	
A8		er, schwarz 92)9		
A9		socken	,	

⁹¹⁾ nur Offiziere und Unteroffiziere (männl.); nicht in Verbindung mit Pullover, blau

⁹²⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

⁹³⁾ nur bei warmer Witterung 94) Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.

⁹⁵⁾ nur in Verbindung mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß

245. Kombinationen (Dienstanzug, blau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	ck Grund- Va form		d- Varianten						
		1	2	3	4	5	6	7	8
Schiffchen, blau; Hose, blau; Hosengürtel, schwarz; Halb schuhe, schwarz, glatt 96); Socken, schwarz	X	X	X	X	X	X	X	X	Х
Dienstjacke, blau	Χ								
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	X	Χ	Χ	Х	X				
Blouson 97)		х	Х			Х			Χ
Pullover, blau 100)		Χ		Χ				Χ	Х
Diensthemd, kurzer Ärmel						Χ	Χ	Χ	Χ

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß 97), Langbinder, schwarz 97), oder Querbinder, schwarz 97) getragen werden 98).

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau 99), getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

⁹⁶⁾ Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

⁹⁷⁾ gehört nicht zum Ausstattungsoll

⁹⁸⁾ Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, getragen wird.

⁹⁹⁾ nur Offiziere und Unteroffiziere; nicht in Verbindung mit Pullover, blau

¹⁰⁰⁾ Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten										
		1	2	3	4	5	6	7	8			
Barett, blau; Rock, blau;	X	Χ	Х	Х	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ			
Gürtel, schwarz; Schuhe,												
schwarz, glatt 101); Strümpfe,												
hell/blau oder Strumpf												
hose, hell/blau												
Dienstjacke, blau	Х											
Dienstbluse, langer Ärmel;	X	Χ	Х	Х	Х							
Langbinder, blau												
Blouson 102)		Х	Х			Х			Χ			
Pullover, blau		Χ		Х				Х	Х			
Dienstbluse, kurzer Ärmel						Х	Х	Х	Х			

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß 102), Langbinder, schwarz 102), oder Querbinder, schwarz 102), getragen werden 103). Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, oder Wettermantel, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Grundform und Varianten dürfen statt mit Rock, blau, auch mit Hose, blau, getragen werden.

Zur Grundform und den Varianten darf als Kopfbedeckung auch das Schiffchen, blau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

¹⁰¹⁾ Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

¹⁰²⁾ gehört nicht zum Ausstattungsoll

¹⁰³⁾ Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, getragen wird.

Bild 210/6 Bild 210/7





Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

mit Abwandlung: - Blouson (A 2) mit Ergänzung: - Pullover, blau (E 1) Bild 210/8 Bild 210/9





Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

mit Abwandlung: Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau (A 3)

mit Abwandlung: - Diensthemd, kurzer Ärmel (A 4) ZDv 37/10 246

c) Dienstanzug, dunkelblau (Marine) 104)

246 Grundform

Marine

Offiziere. Unteroffiziere. Mann-

Offiziere, Unterschaften nach Vollendung des 30. Le-

offiziere. Mannschaften

Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebens jahres, 106)

Besonderheiten zur Trageweise

bensiahres105)106) Männer

Hut Dienstiacke dunkelblau

Frauen Männer

Mütze, weiß

Das Ablegen der Dienstiacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß 107). getragen wird. Be achte Nr. 211.

Hose, dunkel-

Schirmmütze

blau Diensthemd. weiß, langer Ärmel: Lang-

binder, schwarz

Rock, dunkelblau Dienstbluse.

weiß, langer Armel; Lang binder, schwarz Klapphose. dunkelblau Hemd. dunkelblau

Hemdkragen, blau

seidenes Tuch. schwarz, mit Fliege

denen Tuches ist so zu binden, daß der blaue Strich vom Mann aus gese hen - von links un ten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bändsel des Hemdkragens sind zu säumen.

Der Knoten des sei

Hosengürtel,

schwarz

Halbschuhe. schwarz, glatt 108) Socken, schwarz

Gürtel, schwarz

Schuhe. schwarz, glatt 108)

schwarz, glatt 108) Strümpfe, hell. Socken, schwarz

oder Strumpfhose,

hell

104) siehe Nr. 105

105) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

106) Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

Halbschuhe.

107) gehört nicht zum Ausstattungssoll

108) Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten/Stiefeln (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

247. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	5 5		`	,	
	Offiziere, Unto fiziere, Ma schaften nac Vollendung d 30. Lebens jahres 109)1	inn- h les	Ma Offiziere, Unter- of fiziere, Mann- schaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebens jahres 110)	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Männer Pullove	,	Frauen nu	Männer	Zum Pullover, blau, wird der Kragen des Diensthemdes/ der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pull- over, getragen.
E2 E3 E4	Wollsc	hal, d	kelblau unkelblau	Überzieher, dunkelblau	Beachte Nr. 211 Der Schal wird unter dem Man-
E5 E6		coppe	l, schwarz 111)		tel über Kreuz getragen
E7 E8	Bordpa Feldpa	arka arka	schuhe, allgemein		Diese Beklei- dungsstücke dür fen zum Dienstanzug
E9 E10	•	Feldjacke, Tarndruck Nässeschutzjacke, Tarndruck			innerhalb umschlos- Sener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentli- chen Verkehrs- mitteln, getra- gen werden.
100\ 21	ich alle männt Mani	nachafta	dionetarado dos Militärmu	cikdionetoe	

¹⁰⁹⁾ auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

¹¹⁰⁾ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

¹¹¹⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

248/	1			
248.	Abwandlungen der		anzug, dunkelblau) rine	
	Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften nach Vollendung des 30. Lebens jahres 112)113)	Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebens jahres 113)	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Männer Schiffchen, d	Frauen unkelblau	Männer	Das Schiffchen
A2	Blouson			darf innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen und Werftgelän- de getragen werden. Der Reißver schluß des Blou- son ist minde- stens 3/4 zu
А3		Hose dunkel		stens 3/4 zu schliessen, die Klettverschlüsse dürfen nicht offen getragen werden, der Kragen ist anfliegend zu tragen. Beachte Nr. 211.
AS		Hose, dunkel blau		

Diensthemd, Α4 Dienstbluse, weiß, langer weiß, langer Ärmel; Lang-Armel; Langinder, schwarz binder, schwarz A5

Diensthemd, Dienstbluse, weiß, kurzer weiß, kurzer Ärmel Ärmel

112) auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

mit Schulter-

klappen

¹¹³⁾ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1 . Offiziers.

¹¹⁴⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

A6

2				
		Ma	rine	
	Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften nach Vollendung des 30. Lebens jahres 115)116)	Offiziere, Unter- offiziere, Mann- schaften	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebens jahres 116)	Besonderheiten zur Trageweise
	Männer	Frauen	Männer	
	Manner	raden	Hemd, weiß	Das weiße Hemd kann allgemein zur blauen Klapphose vom 01. April bis 31. Oktober - zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen auch während

A7 Oberhemd, weiß 117),Bluse, weiß 117), mit verdeckter Knopfleiste

A8 Querbinder, schwarz")

A9 Seestiefel

Dienstanzug
"Seestiefel mit
zwei halben
Schlägen" befohlen, ist die
Hose von unten
zweimal von innen nach außen
zu einem 5 cm
breiten Auf schlag umzuschlagen.

des ganzen Jahres getragen werden.

Wird zum

¹¹⁵⁾ auch alle männl. Mannschaftsdienstgrade des Militärmusikdienstes

¹¹⁶⁾ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den Offizieranwärtern (Mannschaften) der Anzug der Unteroffiziere getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten oder 1. Offiziers.

¹¹⁷⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

249. Kombinationen (Dienstanzug, dunkelblau)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grund- Varianten form							
		1	2	3	4	5	6	
Schirmmütze; Hose, dunkelblau;	Х	Х	Х	Χ	Х	Χ	Χ	
Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe,								
schwarz, glatt 118); Socken, schwarz								
Dienstjacke, dunkelblau	X							
Diensthemd, weiß, langer Ärmel;	X	Χ	Χ	Χ	Χ			
Langbinder, schwarz								
Blouson 119)		Χ	Χ			Χ		
Pullover, blau 121)		Χ		Χ				
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel						Χ	Χ	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste 119), Langbinder, schwarz, oder Querbinder, schwarz 119) getragen werden').

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß 119) sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

¹¹⁸⁾ Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

¹¹⁹⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

¹²⁰⁾ Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn ein Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste, getragen wird.

¹²¹⁾ Soweit Brauch und gute Sitte dem nicht entgegenstehen

- Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grund- form	Va	rianten
		1	2
Mütze, weiß; Klapphose, dunkelblau; Halbschuhe, schwarz, glatt 122); Socken, schwarz	Х	X	Х
Hemd, dunkelblau; Hemdkragen, blau; seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	X	X	
Überzieher, dunkelblau		Χ	
Hemd, weiß			Χ

Die Variante 1 darf bei entsprechender Witterung mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß 123) sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden. Die Variante 2 kann allgemein zur blauen Klapphose in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober - zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen auch während des ganzen Jahres - getragen werden.

¹²²⁾ Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnurschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

¹²³⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Frauen

- Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften

Bekleidungsstück	Grund- form	Varianten							
		1	2	3	4	5	6		
Hut; Rock, dunkelblau; Gürtel,	Χ	Х	Х	Х	Х	Х	Х		
schwarz; Schuhe, schwarz, glatt 124);									
Strümpfe, hell oder Strumpfhose,									
hell									
Dienstjacke, dunkelblau	Χ								
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel;	Χ	Х	Х	Χ	Χ				
Langbinder, schwarz									
Blouson 125)		Х	Х			Χ			
Pullover, blau		Х		Χ					
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel						Χ	Х		

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) auch mit Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste 125), mit Langbinder, schwarz 125) oder Querbinder, schwarz 125), getragen werden 126).

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, mit Wollschal, dunkelblau, oder Schal, Weiß 125) sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Rock, dunkelblau, auch mit Hose, dunkelblau, und statt mit Hut auch mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden. Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

¹²⁴⁾ Bei kaltem Wetter ist das Tragen von nicht zum Ausstattungssoll gehörenden Schnürschuhen/Stiefeletten (schwarz, glattes Oberleder) erlaubt.

¹²⁵⁾ gehört nicht zum Ausstattungsoll

¹²⁶⁾ Das Ablegen der Jacke ist untersagt, wenn eine Bluse, weiß, mit verdeckter Knopfleiste. getragen wird.

Bild 211/1 Bild 211/2





Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften (Marine)

Grundform Männer Grundform Frauen

Bild 211/3 Bild 211/4





Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften (Marine)

mit Abwandlung:

- Hose, dunkelblau (A 3)

mit Ergänzung:

- Mantel, dunkelblau (E 2)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 6)



Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere,

Mannschaften (Marine)

mit Abwandlung:

- Blouson (A 2)

mit Abwandlung:

- Hose, dunkelblau (A 3) mit Ergänzung:

- Mantel, dunkelblau (E 2)
- Fingerhandsche, allgemein (E 6)

Bild 211/7 Bild 211/8



Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere,

mit Ergänzung:

- Pullover, blau (E 1) mit Anzugerleichterung:
- ohne Kopfbedeckung; nur auf Befehl des Disziplinar vorgesetzten (Nr. 206)

Mannschaften (Marine)

mit Abwandlung:

- Diensthemd, weiß,
 - langer Armel; Lang binder, schwarz (A 4)

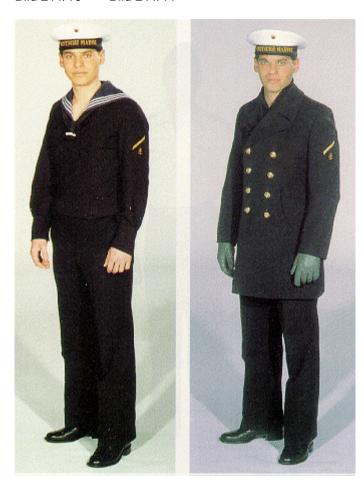
Bild 211/9



Dienstanzug, dunkelblau für männliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres und weibliche Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften (Marine)

> mit Abwandlung: Schiffchen, dunkelblau (A 1) Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel (A 5)

Bild 211/10 Bild 211/11



Dienstanzug, dunkelblau, männliche Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres (Marine)

Grundform

- mit Ergänzung: Überzieher, dunkelblau (E 2)
- Wollschal, dunkelblau (È 3)
- Fingerhandschuhe, allgemein (E 6)

d) Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)

Besonderheiten

250. Grundform

Heer

1100	,	Laitwe		zur Trageweise
		Männer Schiff- chen, blau Dienstjacke	Frauen Barett, blau , blau	Zui Tragewolde
Hose,g	•	Hose,	blau	Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschla- gen, getragen.
Dienst- hemd, langer Ärmel; Lang- binder, anthrazit Hosen- gürtel, schwarz, glatt	Dienst- bluse, langer Ärmel; Lang- binder, anthrazit Gürtel, schwarz, glatt Kampfschu Wollsocken		Dienst bluse, langer Ärmel; Lang- binder, blau Gürtel, schwarz, glatt	
	Lederkoppe	el, schwarz		siehe Nr. 428

Luftwaffe

Von Angehörigen festgelegter Truppenteile WBK VI/I. GebDiv und Geb/ WiKpfS kann auch anstelle des "Dienstanzuges für festgelegte Truppenteile WBK VI/I. GebDiv, JgBrig 37 und Geb/ WiKpf S " der Dienstanzug, grau, getragen werden.

¹²⁷⁾ siehe Nr. 402

¹²⁸⁾ Nur Soldaten festgelegter Truppenteile Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jagerbrigade 37 und der Gebirgsund Winterkampfschule

251. Ergänzungen der Grundform (Großer Dienstanzug)

Heer Luftwaffe Besonderheiten zur Trageweise

E 1 Mantel, grau 129) Der Mantel mit

verdeckter Knopf leiste wird zum "Großen Dienst anzug" ohne Stoffgürtel und mit Koppel, schwarz - durch die Schlaufen am Mantel gezogen getragen. Beachte

Nr. 211.

E 2 Mantel, blau E 3 Fingerhandschuhe, allgemein

252. Abwandlungen der Grundform (Großer Dienstanzug)

Heer Luftwaffe Besonderheiten

A 1 Stahlhelm/Gefechtshelm

A 2 Die Grundform darf auf Befehl

auch ohne Dienst jacke oder mit Diensthemd/ Dienstbluse, kur zer Ärmel, getra gen werden.

zur Trageweise

253. Kombinationen (Großer Dienstanzug)

Die Grundform des Großen Dienstanzuges darf nicht selbständig abgewandelt/ergänzt werden. Er darf nur auf Befehl oder bei bestimmten Anlässen (Kapitel 3) getragen werden.

129) Der Mantel, grau, mit verdeckter Knopfleiste und Gürtel darf bis auf weiteres getragen werden.

Bild 212/1 Bild 212/2



Grundform (hier: Heer)

Großer Dienstanzug mit Abwandlung: - Gefechtshelm (A 1) mit Ergänzung: Mantel, grau (E 2) Fingerhandschuhe, allgemein (E 3) (hier: Heer) Bild 212/3



Großer Dienstanzug

mit Ergänzung: Mantel, blau (E 2) Fingerhandschuhe, allgemein (E 3) (hier: Luftwaffe)

e) Sommeranzug, sandfarben

254. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise			
Barett 130)	Schiffchen, blau (Männer), Barett, blau (Frauen)	Schirmmütze (männl. Offz, Uffz), Schiffchen, dunkelblau (männl. Mannschaften), Hut (Frauen)	Der Sommeranzug, sandfarben, darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden. Beachte Nr. 2 11.			
	Dienstjacke, san	dfarben	Südlich des 40. Brei-			
	Hose, sandfarbe	n (Männer)	tengrades wird im all-			
	Rock, sandfarbe	n (Frauen)	gemeinen der Som-			
		_	meranzug getragen.			
Diensthemo	l, sandfarben, langer	Ärmel (Männer),	Nördlich davon kann			
Dienstbluse	, sandfarben, langer	Ärmel (Frauen);	abhängig von den kli-			
Langbinder,	Langbinder,	•	matischen Bedingungen			
anthrazit	blau	schwarz	und angelehnt an die			
	sengürtel, schwarz (f	•	Anzugregelung des			
Gürtel, schwarz (Frauen)			Gastlandes der			
	lbschuhe, schwarz, g		Sommeranzug getra-			
Sc	huhe, schwarz, glatt	(Frauen)	en werden.			
_			Dies gilt gegenwärtig			
Socken, schwarz (Männer), für: die USA, Kanada,						

Strümpfe, hell

oder

Strumpfhose, hell (Frauen) die Türkei und Süd-

, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland,

frankreich. In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienst reise in das Ausland. Marine: Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges erteilt ggf. der dienstälteste anwesende Befehlshaber/Kommandeur/ Kommandant.

255. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonder heiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (männl. Offz, Uffz, weibli- che Soldaten), Überzieher, dunkelblau (männl. Mann- schaften)	Beachte Nr. 211.
E2 E3		Blouson 131)	Pullover, blau	

256. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonder heiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze,		_
		Blau 132)		
		(Männer)		
A2		Schiffchen,	,	
		blau (Frauen)	dunkelblau	
A3			er Ärmel (Männer),	mit Schulter-
	Dienstbluse, sa		er Ärmel (Frauen);	klappen
	Langbinder,	Langbinder,	Langbinder,	
	anthrazit	blau	schwarz	
A4			er Ärmel (Männer),	
	·		er Ännel (Frauen);	
A5	Hose	e, sandfarben (Fr	auen)	
A6			Shorts,	
			sandfarben	

¹³¹⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll132) nur Offiziere und Unteroffiziere (männl.); nicht in Verbindung mit Pullover, blau

257. Kombinationen (Sommeranzug, sandfarben)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt/ergänzt werden:

(1) Männer

Bekleidungsstück	Grund- Form	Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett 134) (Heer); Schiffchen, blau (Lw); Schirmmütze135)/ Schiffchen, dunkelblau136) (Marine); Hosengürtel, schwarz; Halbschuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz	x	X	X	X	X	X	X	X	X
Dienstjacke, sandfarben	X								
Hose, sandfarben	X	Χ	Х	Χ	Х	Х	Х		
Diensthemd, sandfarben,	X	Χ	Х	Χ	Х				
langer Ärmel; Langbinder									
Blouson,137)		Χ	Χ			Χ			Χ
Pullover		Χ		Χ					
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel						X	X	Χ	X
Shorts, sandfarben								X	X

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden. Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

¹³³⁾ nur Marine

¹³⁴⁾ siehe Nr. 402

¹³⁵⁾ Offiziere, Unteroffiziere und männliche Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

¹³⁶⁾ männliche Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres

¹³⁷⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	d- Varianten							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Barett 139) (Heer); Barett, blau (Lw); Hut (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Strümpfe oder Strumpfhose	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dienstjacke, sandfarben	X								
Rock, sandfarben	X	Х	Х	Χ	Χ	Х	Х		
Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; Langbinder	X	X	X	X	X				
Blouson 140)		Х	Х			Х			Х
Pullover		Х		Χ					
Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel						Х	X	Х	X
Shorts, sandfarben								Х	Х

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den Mantel ergänzt werden. Die Grundform und die Varianten dürfen bei der Luftwaffe statt mit Barett, blau, mit Schiffchen, blau, bei der Marine statt mit Hut, mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Grundform und die Varianten 1 bis 6 dürfen statt mit Rock, sandfarben, auch mit Hose, sandfarben, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

¹³⁸⁾ nur Marine

¹³⁹⁾ siehe Nr. 402

¹⁴⁰⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

f) Sommeranzug, weiß (Marine) 258, Grundform

Offiziere. Unteroffiziere. Mannschaften nach Vollendung des 30. Le-

bensiahres

Männer

Schirmmütze Dienstjacke, weiß

Hose, weiß

Diensthemd. weiß, langer Armel: Langbinder, schwarz

Hosengürtel, weiß

Halbschuhe. weiß Socken, weiß Offiziere. Unteroffiziere, Mannschaften

Frauen Hut

Dienstbluse. weiß, langer

Rock, weiß

Armel: Langbinder, schwarz

Gürtel, weiß

Schuhe, weiß

Strümpfe/ Strumpfhose, hell Marine

Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebens

iahres

Männer

Mütze, weiß

Klapphose, weiß

Hemd, weiß

seidenes Tuch. schwarz

Halbschuhe. schwarz, glatt Socken, schwarz Besonderheiten zur Trageweise

Der Sommeranzug, weiß, darf auch au-

Rerhalb des Dienstes getragen werden. Beachte Nr. 211 Südlich des 40. Breitengrades wird im allgemeinen der

Sommeranzug getragen, Nördlich davon kann ab-

hängig von den klimatischen Bedingungen und an gelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes - der Sommeranzug ge tragen

werden. Dies allt gegenwär tig für: die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich. In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.

Sommeranzuges erteilt der dienstälteste anwesende Befehlshaber/ Kommandeur/Kommandant.

Den Befehl zum Tragen des

Α1

A2

259. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, weiß)

	M	Marine	
Offiziere, Unter- Coffiziere, Mann- oschaften nach s Vollendung des 30. Lebens	ffiziere, Mann-	bis Vollendung	Besonderheiten zur Trageweise
jahres			
·	rauen	Männer	
Diensthemd, weiß,		eiß,	
kurzer Armel k	urzer Armel		
Schiffchen, du	ınkelblau		nur im Hafen/
			an Bord

260. Kombinationen (Sommeranzug, weiß)

Außer Dienst, außerhalb umschlossener militärischer Anlagen, darf die Grundform, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbständig abgewandelt werden:

(1) Männer

Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück	Grund-	Va	rianten
	Form	1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Hosengürtel,	X	Χ	Χ
weiß; Halbschuhe, weiß; Socken, weiß			
Dienstjacke, weiß	X		
Diensthemd, weiß, langer Ärmel;	X	Χ	
Langbinder, schwarz			
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel			Χ

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

260/2

- Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 258) getragen werden.

(2) Frauen

Bekleidungsstück	Grund- form	Va	rianten
		1	2
Hut; Rock, weiß; Gürtel, weiß;	Χ	Х	Х
Schuhe, weiß; Strümpfe/Strumpf			
hose, hell			
Dienstjacke, weiß	X		
Dienstbluse, weiß, langer Ärmel;	X	Χ	
Langbinder, schwarz			
Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel			Χ

Die Grundform und die Varianten dürfen statt mit Hut auch mit Schiffchen, dunkelblau, getragen werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bild 214/1 Bild 214/2



Grundform Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres (Männer) Sommeranzug, weiß
(Marine)
Grundform
Mannschaften bis
Vollendung des
30. Lebensjahres (Männer)

Bild 214/3



Sommeranzug, weiß (Marine) Grundform Offiziere, Unteroffiziere, Mannschaften (Frauen)

V. Gesellschaftsanzug 141)

261. Grundform

(1) Männer

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
ohne Stehkrag	Jackett, dunkel- blau, mit Kett- chenverschluß142 Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und "Torero bund" oder "Kummerbund", schwarz weiß (mit verdeckteen, Rüschen und Statuerbinder, schwarz	chenverschluß Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und " Kummer bund", schwarz er Knopfleiste,	Der Gesellschaftsan zug darf nur zu be- sonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen
Halbschuhe, so	chwarz, glatt oder La Socken, schwarz	ackschuhe	oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen.

¹⁴¹⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll142) Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben

(2)Frauen						
Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise			
	Samtjackett, kurz, dunkelt Rock, lang, dunkelblau Bluse, weiß, langer Ärmel	blau	Der Gesellschaftsan- zug darf nur zu be- sonderen Anlässen			
	Seidenschal, weiß (freiges	stellt)	(Kapitel 3) getragen werden; er ist für Offiziere und Unter-offiziere zugelassen. Zum Gesellschaftsan			
	Strümpfe/Strumpfhose he	II				
	sonstige Accessoires (z.B nach eigener Wahl	. Abendtasche)	zug kann die große oder kleine Ordens- schnalle getragen werden (Kapitel 5 Ab schnitt XIV). Das Jak- kett wird ohne Ärmel bänder, Kragenspiegel			

oder sonstige farbige Kennzeichnung getra-

gen.

262. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

(1) M	länner			
` ,	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonder- heiten zur Trageweise
E 1	;	Schirmmütze		Wird zum Ge-
E 2	Barett 143)	Schiffchen, blau		sellschaftsan zug der Mantel
E 3	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	getragen, so ist auch eine Kopfbedek-
E 4	Seidenschal,	Seidenschal,	Seidenschal,	kung zu tra-
	grau	blau	weiß	gen.
E 5	Fingerhand- schuhe, allge- mein	Fingerhan allgemein schwarz 1	oder	

¹⁴³⁾ siehe Nr. 402

¹⁴⁴⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Fr	auen Heer	Luftwaffe	Marine
E 7 E 8	Barett 145) Mantel, grau	Barett, blau Mantel, blau	Hut Mantel, dunkelblau
E 9	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß
E10 E11	Seidenschal, dunkelblau, (freigestellt) Fingerhand- Fingerhandschuhe, schuhe, allge- allgemein oder mein schwarz 146)		

Besonderheiten zur Trageweise Der Gesellschaftsanzug darf nur zu besonderen Anlässen (Kapitel 3) getragen werden;er ist für Offiziere und Unteroffiziere zugelassen. Zum Gesellschaftsanzug kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Kapitel 5 Abschnitt XIV). Das Jakkett wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel oder sonstige farbige Kennzeichnung getragen. Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedekkung zu tragen.

¹⁴⁵⁾ siehe Nr. 402

¹⁴⁶⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

263. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)

(1) Männer

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonder- heiten zur Trageweise
A 1	Smoking- jackett, schwarz mit schwarzem Seidenschal- kragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklap- pen; Verschluß- knopf 147)	Smoking- jackett, dunkelblau mit schwarz- blauem Sei- denschalkra- gen und mit schwarz- blauem Sei denstoff über zogenen Schul terklappen; Verschluß Knopf 147)	Smoking- jackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschal- kragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesell- schaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen wer- den.

(2) Frauen

Heer

		heiten zur
		Trageweise
A 2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel	Der Gesell-
	_	schaftsanzug
		darf nicht
		ohne Jackett
		getragen wer-
		den.

Marine

Besonder-

Luftwaffe

A 3 Seidenjackett, kurz, weiß

264. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)

Die Grundform darf selbständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 262) und Abwandlungen (Nr. 263) kombiniert werden.

¹⁴⁷⁾ Generale: goldfarben; alle anderen Offiziere und Unteroffiziere: silberfarben

VI. Sportanzug

265. Je nach Art des auszuübenden Sports befiehlt der Disziplinarvorgesetzte die Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges. Der fiskalisch bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

- Trainigsanzug,
- Badehose,
- Badeanzug
- Sporttrikot,
- Sporthose,
- Sportsocken,
- Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen,
- Sportschuhe, Gelände.

Der Disziplinarvorgesetzte kann witterungsbedingte Ergänzungen und das Tragen privater Sportbekleidung genehmigen.

266. Der Sportanzug darf auch beim außerdienstlichen Sport getragen werden.

Bild 216/1 Bild 216/2



mit Sportschuhen, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen (hier: Mannschaft) Sportanzug

mit Sportschuhen, Gelände (hier: Offizier) Bild 216/3



Sportanzug

mit Sporttrikot, Sporthose, Sportsocken, Sportschuhen, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen (hier: Unteroffizier)

Kapitel 3

Anzüge bei bestimmten Anlässen

I. Wachdienste 148)

301. Wachdienste an Land Grundform

Heer Luftwaffe Marine Feldanzug, Tarndruck, allgemein') (1) - Offizier vom Wachdienst oder (0vWa) Feldanzug, oliv, allgemein:2) - Stellvertreoder oder tender Großer Dienst-Dienstanzug, Offizier vom anzug 149) dunkelblau 149) Wachdienst oder Bord- u Ge-(Stv0vWa) fechtsanzug 149) Feldanzug, Tarndruck, allgemein 149) (2)- Wachhabender oder Feldanzug, oliv, allgemein 149 - Stellvertretender oder oder Wach-Großer Dienst-Dienstanzug, habender anzug 149) dunkelblau 149) oder Bord- u. Ge-Fechtsanzug 149) (3) - Posten Feldanzug, Tarndruck, allgemein 150) - Streifen oder - Übrige Sol-Feldanzug, oliv, allgemein 150) daten im oder oder Wachdienst Großer Dienst-Dienstanzug,

Bord- u. Ge-Fechtsanzug 150)

Anzug 150)

dunkelblau 150).
"Seestiefel mit
zwei halben
Schlägen"; Lederkoppel, schwarz

oder

¹⁴⁸⁾ ZD)v 10/6 VS-NfD -Der Wachdienst in der Bundeswehr

¹⁴⁹⁾ bei Heer und Lultwaffe mit Schulterschnur silberfarben (Nr. 415; bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr-. 416)

¹⁵⁰⁾ mit Armbinde -Wache- (Nr. 418)

302. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform

Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

303. Wachdienst an Bord

Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord" (DaB).

II. Sonderdienste 151)

304. Grundform

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste (1) - (4) legt der Disziplinarvorgesetzte fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß den Nrn. 419 - 42 1.

- (1) Offizier vom Flugdienst/Airbase Officer (A0) (Luftwaffe)
- (2) Feldwebel vom Wochendienst (FvW) (Heer/Luftwaffe) Bootsmann vom Wochendienst (BvW) - (Marine)
- (3) Unteroffizier vom Dienst (UvD)
- (4) Gefreiter vom Dienst (GvD) (Heer/Luftwaffe) Matrose vom Dienst (MvD) - (Marine)

305. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

151) ZDv 10/5 "Leben in der militärischen Gemeinschaft"

III. Feldjägerdienst/Truppenstreifen

a) Feldjägerdienst (Heer)

306. Soldaten im Feldjägerdienst tragen den Anzug der übenden oder zu unterstützenden Truppe. In allen anderen Fällen ist der Dienstanzug zu tragen.

307. Der Feldjäger im Feldanzug

Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Gefechtshelm/Stahlhelm mit Helmband weiß,
- Stulpen für Verkehrsposten,
- Verkehrsregelungswesten, reflektierend und/oder
- Koppelzeug, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Schlagstock, weiß

und folgender Kennzeichnung:

Armbinde"FELDJÄGER"/"MP" (Nr. 422)

308. Der Feldjäger im Dienstanzug Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Mützenbezug, weiß, zur Schirmmütze, grau,
- Koppelzeug, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Schlagstock, weiß,
- Kampfschuhe.

Bild 301/1 Bild 301/2



Feldjäger im Dienstanzug

Feldjäger im Feldanzug, Tarndruck, allgemein

309. Andere Soldaten im Feldjägerdienst 152)

- Dienstanzug, grau (Nrn. 238 240),
- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 216),
- Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 222),

mit folgenden Ergänzungen bei Einsatz im Verkehrsdienst:

Stulpen für Verkehrsposten, weiß, reflektierend,

Verkehrsregelungsweste, reflektierend oder Warn-/Leuchtweste, reflektierend und folgender Kennzeichnung:

Armbinde "IM FELDJÄGERDIENST" (Nr. 423).

310. Feldjägereskortenfahrer Dienstanzug, grau (Nrn. 238 - 240) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:

- Integralhelm, weiß, mit Gardestern,
- Schutzbrille f
 ür Krad
- und Panzerfahrer.
- Jacke, grau, oder Lederjacke mit Schulterklappen,
- Lederhose, grau,
- Koppelzeug, weiß,
- Stulpenhandschuhe, weiß,
- Pistolentasche, weiß,
- Stiefel für Eskortenfahrer.

311. Witterungs- und einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind vom Einsatzleiter zu befehlen.

b) Truppenstreifen 153)154)

312. Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder den Feldanzug, oliv, allgemein (Nr. 220 - 222) oder als Marineangehörige den Dienstanzug, dunkelblau (Nr. 246). Ergänzungen/Abwandlungen befiehlt der Disziplinarvorgesetzte. Kennzeichnung: Armbinde "STREIFE" (Nr. 424).

¹⁵²⁾ ZDv 75/100 "Die Feldjäger in der Bundeswehr"

¹⁵³⁾ VMBI 1994 S. 191 "Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung"

¹⁵⁴⁾ ZDv 40/1 "Aufgaben im Stanctortbereich"

IV. Dienstreisende

313. Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den Dienstanzug, Grundform, ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen:

- Blouson 155),
- Pullover 156),
- Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel.

Weitere Ergänzungen/Abwandlungen des Dienstanzuges und das Tragen einer anderen Anzugart befiehlt der nächste Disziplinarvorgesetzte, genehmigt der die Dienstreise anordnende Vorgesetzte oder die Dienstreise anordnende Dienststelle (z.B. KWEA). Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

V. Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

314. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich des Soldaten berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter, Verteidiger, Angeschuldigte, Zeugen oder Sachverständige tragen Soldaten den Dienstanzug, Grundform, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist. In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

Ist Zivilkleidung nicht vorhanden, kann der Disziplinarvorgesetzte das Tragen der Uniform befehlen.

315. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr (ZDv 14/10) ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 214 - 216) oder der Feldanzug, oliv, allgemein (Nrn. 220 - 222) oder als Marineangehöriger der Bordund Gefechtsanzug (Nrn. 232 - 234) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

155) gehört nicht zum Ausstattungssoll

156) nicht Pullover, oliv

VI. Soldaten als Teilnehmer an militärischen Feiern 157)

a) Großer Zapfenstreich

316. Ehrenformation

(1) Ehrenzug/Ehrenkompanie

Heer

Luftwaffe
Großer Dienstanzug mit
Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm

Marine Dienstanzug, Grundform; Soldaten der Marinesicherungstruppe tragen Kampfstiefel Lederkoppel, Schwarz 158)

Waffe

Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere "Seestiefel mit zwei halben Schlägen" be fohlen werden

(2) Musikkorps

Heer

Luftwaffe
Großer Dienstanzug mit
Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm

Marine Dienstanzug, Grundform Lederkoppel, Schwarz 158)

¹⁵⁷⁾ ZDv 10/8 "Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr"158) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(3) Fackelträger

Heer

Luftwaffe

Großer Dienstanzug mit

Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm

Marine

Dienstanzug,

Grundform Lederkoppel,

Schwarz 159)

(4) Zuschauer und Gäste in Uniform

Heer

Luftwaffe

Marine

Dienstanzug, Grundform

ggf. mit Abwandlung Oberhemd, weiß/

Bluse, weiß 159); Langbinder, schwarz 159)

ggf. mit Ergänzungen zu (1) bis (4):

- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) -(3) sind zu befehlen.

b) Vereidigung/feierliches Gelöbnis

317. Gelöbnisaufstellung

(1)Fahnenabordnung

Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329

159) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Fahnenzug/Fahnenkompanie

Heer Luftwaff e Großer Dienstanzug, Grundform

Dienstanzug, Grundform

Marine

Lederkoppel, Schwarz 160)

Waffe

Abordnungen unter Waffen tragen Seestiefel mit zwei halben Schlägen. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offiziere und Unteroffiziere "Seestiefel mit zwei halben Schlägen" befohlen werden

(3) Musikkorps

Heer Luftwaffe Großer Dienstanzug, Grundform

Marine Dienstanzug, Grundf orm Lederkoppel, Schwarz 160)

(4) Soldaten, die vereidigt werden bzw. das feierliche Gelöbnis ablegen

Heer Luftwaffe Großer Dienstanzug, Grundform

Marine Dienstanzug, Grundform (5) Zuschauer und Gäste in Uniform

Heer Luftwaffe Marine

Dienstanzug, Grundform

ggf. mit Ergänzung:

- Mantel,
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform für die angetretene Formation (1) - (4) sind zu befehlen.

c) Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen

318. Ehrenformationen (Ehrenbataillon 161), Ehrenkompanie 161), Ehrenzug, Ehrenspalier, Ehrenposten)

Heer Luftwaffe Marine

Großer Dienstanzug mit Dienstanzug, Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm Grundform

Lederkoppel, Schwarz 162)

Waffe

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

319. Paraden

Heer Luftwaffe Marine

Gemäß Entscheidung des für die Genehmigung zuständigen Vorgesetzten.

¹⁶¹⁾ Fahnenabordnung gem. Nr. 328 bis Nr. 330; Musikkorps gem. Nr. 316 (2)

¹⁶²⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

d) Trauerfeier und Bestattung

320. Abordnung

Heer Luftwaffe Marine

Dienstanzug, Grundform

ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel.
- Wollschal,
- Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 163)
- Langbinder, schwarz 163).

Der Führer der Abordnung befiehlt einen einheitlichen Anzug.

321. Militärisches Ehrengeleit

(1) Abordnung

Anzug gemäß Nr. 320

(2) Trommler, Trompeter

Heer Luftwaffe Marine
Großer Dienstanzug, Grundform Dienstanzug,

Grundform Lederkoppel, Schwarz 163)

(3) Totenwachen, Kranzträger, Ordenskissenträger

Heer Luftwaffe Marine
Großer Dienstanzug, Grundform mit Dienstanzug,
Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm Grundform
Lederkoppel,

Lederkoppel, Schwarz 163) Werden Totenwache und Ordenskissenträger durch Offiziere gestellt, ist die Fangschnur (Nrn. 430 - 433) zu tragen.

Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 164),
- Langbinder, schwarz 164).

Ergänzungen der Grundform für die angetretene ForTnation (1) - (3) sind durch den Führer des militärischen Ehrengeleits zu befehlen.

322. Großes militärisches Ehrengeleit

(1) Abordnung

Anzug gemäß Nr. 320

(2)Fahnenabordnung

Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329 mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm: siehe auch Nr. 330.

(3) Ehrenzug

Heer Luftwaffe Großer Dienstanzug, Grundform mit Abwandlung Stahlhelm/Gefechtshelm Marine
Dienstanzug,
Grundform,
Seestiefel mit zwei
halben Schlägen.
Um ein einheitliches Uniformbild
zu erreichen, kann
im Einzelfall auch
für Offiziere und
Unteroffiziere
"Seestiefel mit zwei
halben Schlägen"
befohlen werden.

Waffe

(4) Musikkorps

Anzug gemäß Nr. 316 (2)

(5) Totenwachen, Kranzträger, Ordenskissenträger

Anzug gemäß Nr. 321 (3)

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation (1) -(5) sind durch den Führer des großen militärischen Ehrengeleits zu befehlen.

164) gehört nicht zum Ausstattungssoll

323. Einzelteilnehmer in Uniform

Heer Luftwaffe Marine

Dienstanzug, Grundform

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 165); Langbinder, schwarz 165) (nur Heer und Luftwaffe),
- Mantel,
- Wollschal.
- Fingerhandschuhe, allgemein.

324. Leidtragende in Uniform

Dienstanzug gemäß Nr. 323.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des/ der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen

- bei Heer und Luftwaffe einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwar zes Band 165).
- bei der Marine ein 6 cm breites schwarzes Band 165) auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke tragen.
- e) Totenehrung
- 325. Abordnung
- (1) Führer der Abordnung Anzug gemäß Nr. 320
- (2) Kranzträger

Anzug gemäß Nr. 321 (3)

(3) Ehrenposten
Anzug gemäß Nr. 322 (3)

165) gehört nicht zum Ausstattungssoll

326. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler und Trompeter

(1) Abordnung Anzug gemäß Nr. 325

(2)Fahnenahordnung
Anzug gemäß Nr. 328 und Nr. 329 mit Abwandlung 166) Stahl
helm/Gefechtshelm; siehe auch Nr. 330

(3) Ehrenzug Anzug gemäß Nr. 322 (3)

(4) Trommler, Trompeter
Anzug gemäß Nr. 321 (2); ggf. mit Abwandlung 166) Stahlhelm/
Gef echtshelm

327. Einzelteilnehmer in Uniform Anzug gemäß Nr. 3 2 3

f) Fahnenabordnung

328. Fahnenbegleitoffiziere

Heer Luftwaffe Großer Dienstanzug, Grundform

Marine
Dienstanzug,
Grundform
Lederkoppel,
Schwarz 167)

Fangschnur (Nrn. 430 - 433) Fingerhandschuhe, allgemein

Ausnahmen: Nr. 322 (2) und Nr. 326 (2)

166) nur Heer und Luftwaffe

167) gehört nicht zum Ausstattungssoll

329. Fahnenträger

Heer Luftwaffe

Großer Dienstanzug, Grundform Dienstanzug, Grundform Grundform

Bandelier

Stulpenhandschuhe, weiß

Ausnahmen: Nr. 322 (2) und Nr. 326 (2)

330. Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnenabordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen. Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

VII. Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen/Veranstaltungen

Marine

331. Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art 168) Heer Luftwaffe Marine

Gemäß Befehl Disziplinarvorgesetzter

332. Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen.

Heer Luftwaffe Marine

Dienstanzug, Grundform

Alternativ im Außendienst: Kampfanzug

333. Offizielle Besuche/Antrittsbesuche/Konferenzen/Tagungen

Heer Luftwaffe Marine

Dienstanzug, Grundform

168) VMBI 1981 S. 239 "Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art"

334. Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine) Anzug gemäß Nr. 333, Fangschnur gemäß Nrn. 430 - 433.

335. Empfänge

Anzug gemäß Nr. 333

mit Abwandlung:

Oberhemd, weiß/Bluse, weiß 169) (Heer und Luftwaffe).
 Ist für zivile Teilnehmer Frack oder Smoking erwünscht, soll te der Gesellschaftsanzug 169) getragen werden.

336. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung.

Heer

Luftwaffe Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: - Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 169), Marine Dienstanzug,

Grundform ggf. mit Abwand-

lung:

Querbinder, Schwarz 169)

oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen:

Querbinder, schwarz 169)

Heer

Luftwaffe Gesellschaftsanzug 169) Marine

VIII. Soldaten als Teilnehmer an privaten Veranstaltungen

337. Gesellige Anlässe

(z. B. Herren- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung 170).

Heer

Luftwaffe Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung - Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 169)- Marine Dienstanzug, Grundform

169) gehört nicht zum Ausstattungssoll

170) ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenballe

Heer

338 Private Festlichkeiten

(z.B. Tanzveranstaltungen 171), Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party) Anzug gemäß Nr. 337, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz 172) alternativ: Gesellschaftsanzug.

339. Abendgesellschaft

(z.B. Ball 171), Empfang, Theaterpremiere)

Luftwaffe Heer Marine

Gesellschaf tsanzug 172)

oder, wenn Gesellschaftsanzug nicht vorhanden:

Luftwaffe Dienstanzug, Grundform

ggf. mit Abwandlungen:

- Querbinder, schwarz')

- Oberhemd, weiß/ Bluse, weiß 172),

Marine

Dienstanzug, Grundform

ggf. mit Abwand-

luna:

- Querbinder, schwarz 172)

340. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 119 - 122 wird verwiesen. Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei

- Veranstaltungen anläßlich von Nationalfeiertagen.
- Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen.
- Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

¹⁷¹⁾ ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle

¹⁷²⁾ gehört nicht züm Ausstattungssoll

Kapitel 4

Kennzeichnungen

1. Allgemeine Kennzeichnungen

a) Kopfbedeckung

401. Schirmmütze (für männliche Soldaten)

(1) Handstickerei auf Mützenschirm

Heer und Luftwaffe:

Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm (Heer: graues, Luftwaffe: blaues Grundtuch) eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.

Ausführung: Generale

1,4 cm breite, doppelte, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke, goldfarben (Bild 401/1).

Stabsoffiziere

1,7 cm breite, einfache, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke, silberfarben (Bild 401/2).

Übrige Offiziere und Oberfähnriche

0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben (Bild 401/3).

Marine:

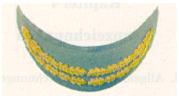
Offiziere und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm (dunkelblaues Grundtuch) eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.

Ausführung: Admirale

- 1,7 cm breite, doppelte, gegeneinandergerichtete Eichenlaubranke (Bild 401/1). Stabsoffiziere
- 1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranke (Bild 401/2). Übrige Offiziere und Oberfähnriche zur See
- 0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen (Bild 401/3).

401/2

Bild 401/1



Handstickerei auf Mützenschirm Generale (Heer, Luftwaffe) Admirale (Marine) (hier: Heer)

Bild 401/2



Handstickerei auf Mützenschirm Stabsoffiziere (Heer, Luftwaffe, Marine) (hier: Luftwaffe)

Bild 401/3



Handstickerei auf Mützenschirm Übrige Offiziere (Heer, Luftwaffe, Marine) Oberfähnriche (Heer, Luftwaffe) Oberfähnriche zur See (Marine) (hier: Marine) (2) Mützenbiesen (Heer, Luftwaffe) Generale tragen eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst. Offiziere und Oberfähnriche tragen eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst. Unteroffiziere der Luftwaffe tragen eine goldgelbe Deckelbiese.

402. Barett

(1) Soldaten des Heeres tragen das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist.

Zuordnung der Barettfarbe:

grün: Jägertruppe, Panzergrenadiertruppe,

Heeressoldaten des Wachbataillons

BMVg

schwarz: Panzertruppe, Panzeraufklärungstrup

pe einschließlich Feldnachrichtentrup

pe

bordeauxrot: Fallschirmjägertruppe, Fernspähtrup

pe, Heeresfliegertruppe, Soldaten des Kommandos Spezialkräfte. Soldaten im Kdo Luftbewegliche Kräfte/4.Division

korallenrot, dunkel: Heeresflugabwehrtruppe, ABC-Abwehr

truppe, Pioniertruppe, Artillerietruppe, Topographietruppe, Fernmeldetruppe, Operative Information, Feldjägertruppe, Instandsetzungstruppe, Nachschubtrup-

pe

marineblau: Deutsch-Französische Brigade

dunkelblau: Sanitätstruppe

Tragebestimmungen:

- Soldaten der Luftlandebrigaden und der Luftlande- und Lufttransportschule tragen das bordeauxrote Barett.
- Soldaten der Panzer- und Panzeraufklärungstruppe innerhalb Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht im Wehrbereichskommando VI/I.
 Gebirgsdivision, in der Jägerbrigade 37, im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett.
- Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das dunkelblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in Luftlandebrigaden und festge-

- legten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 173).
- Soldaten der den Divisionen unterstellten Musikkorps außer Gebirgsmusikkorps 8 tragen das Barett in den divisionseigentümlichen Farben.
- Soldaten der Heeresmusikkorps 10, 100, 300 und 400 sowie des Ausbildungsmusikkorps tragen das korallenrote, des Stabsmusikkorps der Bundeswehr das grüne Barett.
- Alle übrigen Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengat tung. Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (gilt nicht für Füh rungsunterstützungsregiment) wird jedoch einheitlich das Barett der Truppengattung des Verbandes getragen, zu dem die Soldaten versetzt sind.
- (2) Soldaten der Luftwaffe im Wachbataillon BMVg und weibliche Soldaten in den Laufbahnen Sanitäts- und Militärmusikdienst tragen zur Kennzeichnung ein blaues Barett.
- (3) Soldaten der Marinesicherungstruppe und der Waffentauchergruppe tragen zur Kennzeichnung ein dunkelblaues Barett.

403. Bergmütze (Heer)

Generale tragen eine Deckelbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

Übrige Offiziere und Oberfähnriche tragen eine Deckelbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.

404. Schiffchen, blau (Luftwaffe)

Generale tragen eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

Übrige Offiziere und Oberfähnriche tragen eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.

Unteroffiziere und Mannschaften tragen eine goldgelbe Klappenbiese.

405. Schiffchen, dunkelblau (Marine)

Offiziere und Oberfähnriche zur See tragen eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.

173) Ausstattungssoll gern. Allgemeiner Umdruck Nr. 137 "Richtlinien für Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

406. Hut (für weibliche Soldaten der Marine)

Offiziere und Oberfähnriche zur See tragen am unteren Kegelrand des Hutes ein

goldfarbenes Band:

Ädmirale:26 mmStabsoffiziere:14 mmÜbrige Offiziere und Oberfähnriche zur See:7 mm

Unteroffiziere und Mannschaften tragen am unteren Kegelrand des Hutes ein

schwarzes Band.

407. Mütze, weiß (Marine)

Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein 3,2 cm breites und 150 cm langes, schwarzes Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift 174) (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z.B. im BMVg) ist das Mützenband "Deutsche Marine" zu tragen. Trageweise:

Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwalbenschwanzförmig geschnitten.

408. Bordmütze (Marine)

Soldaten der Marine tragen an der Bordmütze mittig das Abzeichen "Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung" (Nr. 544) mit dem Schriftzug "Marine".

An Bord kann auch eine selbstbeschaffte Bordmütze mit eingesticktem Boots-/Schiffsnamen (Schiffssilhouette) getragen werden.

b) Schulterklappen 175)

409. Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) bei

- Generalen mit einer goldfarbenen Kordel,
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen mit einer silberfarbenen Kordel,

¹⁷⁴⁾ Nummernverzeidmis (NVZ) Bekleidung für die Materialwirtschaft im Fachgebiet Bekluidung der Bundeswehrverwallung

¹⁷⁵⁾ Soldaten der Marine tragen aut den Schulterklappen zu den Laufbahn bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine Kennzeichnungen.

- Unteroffizieren 176) und Mannschaften des Heeres in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),
- Unteroffizieren') und Mannschaften der Luftwaffe goldgelb eingef aßt.

410. Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, außer der Schibluse (Heer), bei

- Generalen hochrot,
- Offizieren im Generalstabsdienst karmesinrot.
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen des Heeres in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 413),
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen der Luftwaffe goldgelb unterlegt.

411. Soldaten des Heeres tragen an der Ärmeleinsatznaht anliegend auf beiden Schulterklappen von

- Feldparka.
- Feldjacke, oliv,
- Feldhemd,
- Feldjacke,
- Tarndruck,
- Feldbluse,
- Feldhemd,
- Pullover,
- Blouson 177),

Schlaufen aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.

c) Kragen 178)

412. Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei

- Generalen mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- übrigen Offizieren und Oberfähnrichen mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- Unteroffizieren mit Portepee mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,

- 177) gehört nicht zum Ausstattungssoll
- 178) Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

¹⁷⁶⁾ Die schmaleren Schultet klappen des Gesellschaftsanzuges sind für Unteroffiziere mit einur hellaltgoldfarbenen Km(lel aus Metallgespinst eingefaßt.

413/1

- Unteroffizieren ohne Portepee und Mannschaften der Luftwaffe in goldgelb eingefaßt.
- 413. Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse, grau (Heer) im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, Kragenspiegel. Ausführung:
- (1) Generale Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.

Bild 402



Kragenspiegel (links) "General" (hochrot)

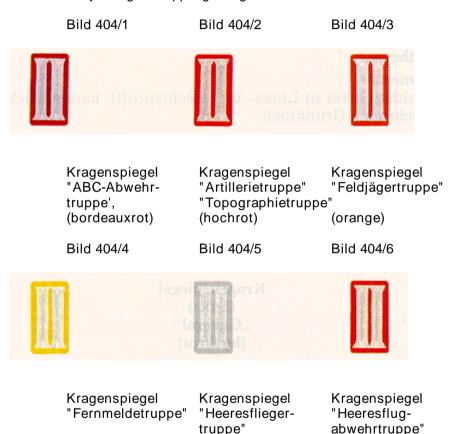
(2) Offiziere im Generalstabsdienst Mattsilberne Kolbenstickerei, handgestickt auf karmesinrotem Grundtuch. Die"V"-förmige Stickerei zeigt mit den Winkelspitzen nach unten.

Bild 403



Kragenspiegel
"Offizier im Generalstabsdienst"
(karmesinrot)

- (3) Übrige Offiziere und Oberfähnriche des Heeres Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung (Bilder 404/ 1 -404/13)
- (4) Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung



(hellgrau)

Bild 404/8

(zitroneugelb)

Bild 404/7

(korallenrot)

Bild 404/9

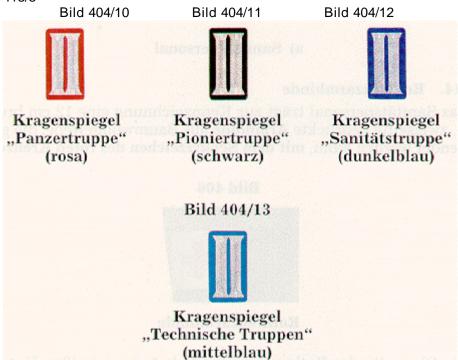


Kragenspiegel
"Infanterie"
"Panzergrenadiertruppe"

Kragenspiegel "Militärmusikdienst" Kragenspiegel
"Panzeraufklärungstruppe"
"Fernspähtruppe/
Feldnachrichtentruppe"
(goldgelb)

(jägergrün)

(weiß)



- (5) Übrige Offiziere und Oberfähnriche der Luftwaffe Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgespinst umrandet (Bild 405).
- (6) Unteroffiziere und Mannschaften der Luftwaffe Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.



Kragenspiegel "Luftwaffe, allgemein" (goldgelb)

Unteroffiziere dürfen auch selbstbeschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

II. Funktionskennzeichnungen

a) Sanitätspersonal

414. Rotkreuzarmbinde

Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte Armbinde aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes.

Bild 406



Rotkreuzarmbinde

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe. Helfer im Sanitätsdienst tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.

Trageweise:

Auf dem linken Oberärmel. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

b) Soldaten im Wachdienst

415. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)

Die geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst wird unter der rechten Schulterklappe eingeknöpft getragen vom

- Offizier vom Wachdienst,
- Stellvertretenden Offizier vom Wachdienst,
- Wachhabenden,
- Stellvertretenden Wachhabenden.



Schulterschnur "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender" (Heer, Luftwaffe)

(hier: Luftwaffe)

416. Ansteckabzeichen (Marine)

An Bord werden der Wachhabende Offizier und der

Wachhabende an Deck,

an Land der Offizier vom Wachdienst, der

Stellvertretende Offizier vom Wachdienst,

der

Wachhabende und der

Stellvertretende Wachhabende

auf der linken Brusttasche mit dem Ansteckabzeichen gemäß Bild 408 gekennzeichnet.

Ausführung:

Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.



Ansteckabzeichen "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender" (Marine)

417. Armbinde" Maatder Wache" (Marine)

An Bord trägt der Maat der Wache auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen "Offizier vom Wachdienst/Wachhabender" (Nr. 416).

Bild 409



Armbinde "Maat der Wache" (Marine)

418. Armbinde" WACHE"

Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldaten im Wachdienst tragen auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift"WACHE".

Bild 410



Armbinde "WACHE"

c) Diensthabende

419. Armbinde "Airbase Officer" (A0) - (Luftwaffe)

Der Offizier vom Flugdienst (Airbase Officer) trägt auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, dunkelblaue, kunststoffbeschichtete Armbinde mit aufgesetzten weißen Buchstaben "AO".

Bild 411



Armbinde" AO"

420. Armbinde "Feldwebel vom Wochendienst" (FvW)

- (Heer, Luftwaffe)
- "Bootsmann vom Wochendienst" (BvW)
- (Marine)

Der Feldwebel/Bootsmann vom Wochendienst trägt auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der Aufschrift "FvW" bzw. "BvW".

Bild 412/1 Bild 412/2



Armbinde" FvW"

Armbinde "BvW"

421. Armbinde

"Unteroffizier vom Dienst" (UvD)

"Gefreiter vom Dienst" (GvD) - (Heer, Luftwaffe)
"Matrose vom Dienst"

(MvD)

- (Marine) "Läufer Deck" (LD)

- (Marine)

422-424

Die genannten Diensthabenden tragen auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.

Bild 413



Armbinde hier: "UvD"

d) Soldaten im Feldjägerdienst

- 422. Der Feldjäger ist je nach Einsatzart und Auftrag durch folgende Ausrüstung gekennzeichnet:
- (1) Koppel und Schulterriemen (Koppelzeug), Pistolentasche, Schlagstock und ggf. Mützenbezug (alles weiß) und/oder
- (2) Armbinde "FELDJÄGER" oder "MP" mit/ohne Zusatzabzeichen (z.B. UN, NATO, WEU) und ggf. Helmband (weiß).

Ausführung und Trageweise sind in der HDv 360/200 "Der Feldjägerdienst" geregelt.

423. Andere Soldaten im Feldjägerdienst tragen als Kennzeichnung eine Armbinde mit der Aufschrift JM FELDJÄGERDIENST".

Ausführung und Trageweise sind in der HDv 360/200 "Der Feldjägerdienst" geregelt.

e) Truppenstreifen

424. Armbinde" STREIFE"

Truppenstreifen 179) tragen auf dem linken Oberärmel eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift "STREIFE".

179) VMBI 1994 S. 191 Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung-



Armbinde" STREIFE"

f) Kompaniefeldwebel

425. Schulterschnur Kompaniefeldwebel (Heer, Luftwaffe)
Kompanie-, Batterie-, Staffel-, Inspektions- und Bw-Krankenhausfeldwebel oder die
jeweiligen Vertreter im Amt tragen im Dienst unter der rechten Schulterklappe
eingeknöpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinst (Anlage 1).

III. Frühere Soldaten

426. Angehörige der Reserve 180) tragen im Dienst Uniform, wenn sie sich in einem Wehrdienstverhältnis befinden. Nehmen sie an einer dienstlichen Veranstaltung (DVag) 181) teil, so ist der dazu befohlene Anzug zu tragen.

Die gemäß Nr. 427 vorgesehene Kennzeichnung der Uniform ist bei einer Wehrübung/dienstlichen Veranstaltung abzulegen.

427. Aus dem Wehrdienstverhältnis ausgeschiedene Soldaten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses erteilt worden ist, können den

- Dienstanzug (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen),
- Gesellschaftsanzug,

bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.182)

180) ZDv 14/5 .Soldatengesetz B 132

181) ZDv 14/5.Soldatengesetz B 1:32, B 133

182) VMBI 1996 S. 271 .Uniformbestimmungen"

In Ausnahmefällen darf auf besondere Anordnung des Kommandeurs im Verteidigungsbezirk (Inland) bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung - Fü S I 3 (Ausland) auch der Feldanzug, Tarndruck/oliv, allgemein, getragen werden. Die Uniform ist wie folgt zu kennzeichnen:

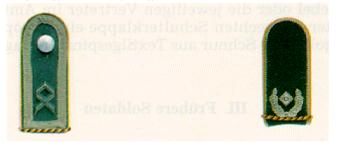
(1) Frühere Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen eine Aufschiebeschlaufe aus schwarz-rot-goldener Kordel.

Trageweise:

An der Ärmeleinsatznaht anliegend auf den Schulterklappen von

- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug,
- Feldanzug.

Bild 415/1 Bild 415/2



Kennzeichnung für frühere Soldaten des Heeres und der Luftwaffe

Schulterklappe Hauptfeldwebel d.R./a.D. und a.D.d.R. (Heer) Schulterklappe Major d.R./a.D. und a.D.d.R. (Luftwaffe)

(2) Frühere Soldaten der Marine tragen ein R in Verbindung mit dem Dienstgradabzeichen.

Bild 416/1



Kennzeichnung für frühere Soldaten der Marine Ausführung:

Goldfarben, 1 cm breit und 1,5 cm hoch, metallgeprägt.

Trageweise:

- Am Dienstanzug unmittelbar über den Dienstgradabzeichen; bei Offizieren und Unteroffizieren mP zwischen Laufbahn-/ Verwendungs- und Dienstgradabzeichen.

Bild 416/2

Bild 416/3

Bild 416/4



Gefreiter d.R.

Maat d.R.

Stabsbootsmann d.R./a.D. und a.Dd.R.

Bild 416/5



Kapitänleutnant d.R./a.D. und a.Dd.R.

Bild 416/6



Oberstabsarzt d.R./a.D. und a.D.d.R. (Arzt)

Mittig auf der Schulterklappe oberhalb der Ärmeleinsatznaht, unterhalb der Dienstgradabzeichen; bei Offizieren mittig auf den Dienstgradstreifen.

Bild 416/7 Bild 416/8



Maat d.R.

Stabsbootsmann d.R./a.D. und a.D.d.R.

Bild 416/9

Bild 416/10



Kapitänleutnant d.R./a.D. und a.D.d.R.

Oberstabsarzt d.R./a.D. und a.D.d.R. (Zahnarzt)

IV. Lederkoppel mit Kastenschloß 183)

428. Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloß mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift "EINIGKEITRECHT-FREIHEIT" geschlossen. Das Kastenschloß ist für Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldaten silberfarben.

183) gehört bei der Marine nicht zum Ausstattungssoll



Lederkoppel mit Kastenschloß (hier: silberfarben)

429. Das Lederkoppel mit Kastenschloß wird bei

- Heer und Luftwaffe zum Großen Dienstanzug (Nr. 250), bei der
- Marine nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach Dienstanweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall getragen.

Trageweise im einzelnen:

(1) Heer

- zur Dienstjacke, grau: Kastenschloß liegt auf dem unter-

sten Knopf der Dienstjacke auf,

zum Diensthemd: Koppel, überdeckt den Hosengürtel,
zum Mantel, grau: Mittleres Knopfpaar und Rücken-

gürtel werden durch das Koppel

überdeckt,

lantel mit Anstelle des Stoffgürtels durch die

Schlaufen gezogen,

- zum Mantel mit verdeckter Knopfleiste:

- zum Diensthemd:

(2) Luftwaffe

- zum Mantel:

- zur Dienstjacke, blau: Kastenschloß liegt auf dem unter-

sten Knopf der Dienstjacke auf, Koppel überdeckt den Hosengürtel,

Mittleres Knopfpaar und Rücken-

gürtel werden durch das Koppel

überdeckt.

(3) Marine

zur Dienstjacke,
 dunkelblau: Koppel zwischen mittlerem und un-

terem Knopfpaar,

- zum Mantel: Der Rückengürtel wird durch das

Koppel überdeckt,

zum Hemd,
 dunkelblau und weiß:
 Das Hemd wird in diesem Falle in der Hose getragen; das Koppel ver-

deckt den Hosenabschluß.

- zum Überzieher, Koppel zwischen drittem und vier-

dunkelblau: tem Knopfpaar (von oben),

- für die Marinekompanie des Wachbataillons gelten geringfügige Abweichungen.

V. Fangschnur

430. Offiziere, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer Attachi~ sowie als deren Stellvertreter bei den Botschaften im Ausland akkreditiert sind, tragen als äußeres Zeichen im In- und Ausland zur Uniform die Fangschnur (Ausnahme: Gesellschaftsanzug mit Smoking-Jackett). Offiziere des Protokolls, Fahnenbegleiter, Begrüßungs- und Verbindungsoffiziere der Marine legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an.

Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen Totenwachen und Ordenskissenträger durch Offiziere gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

431. Die Fangschnur wird auf der rechten Seite der Dienstjakke, der Schibluse (Heer), des Gesellschaftsjacketts und des Mantels getragen. Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldaten der Marine ist das Metallgespinst goldfarben, für Generale bei Heer und Luftwaffe mattgoldfarben und für die übrigen Offiziere mattsilberfarben.

432. Offiziere von Heer und Luftwaffe befestigen die Fangschnur an dem unter der rechten Schulterklappe und an einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf. Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, daß das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.



Trageweise Fangschnur bei Heer und Luftwaffe (hier: Luftwaffe)

433. Offiziere der Marine befestigen die Fangschnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmeleinsatznaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

Dabei ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknüpfen, daß das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorne durchzuführen und mit einer Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.



Trageweise Fangschnur bei der Marine

VI- Namensband/Namensschild

434.Das Namensband (Bild 420) ist ein ca. 2,5 cm hohes und ca. 14 cm breites Baumwollband. Es wird waagerecht über der linken Brusttasche bzw. an entsprechender Stelle getragen.

Das Namensband in olivfarbenem Grundtuch mit schwarzen Buchstaben wird getragen an der/am:

- Feldparka,
- Feldjacke,
- Feldhemd,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse, Tarndruck,
- Überjacke, Nässeschutz, Tarndruck,
- Panzerkombination,
- Fliegerkombination (Heer),
- Fliegerlederjacke (Heer),
- Pullover, oliv (Heer),
- Monteurkombination, Ifztechn Pers.

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluß versehen.

- (2) Das Namensband in dunkelgrauem Grundtuch 184) mit hellgrauen Buchstaben wird von Soldaten des Heeres getragen am:
- Pullover, grau').
- (3) Das Namensband in dunkelblauem Grundtuch mit weißen Buchstaben wird von den Soldaten der Luftwaffe getragen an der/am:
- Fliegerkombination,
- Fliegerlederjacke,
- Pullover, blau.
- (4) Das Namensband in dunkelblauem Grundtuch mit goldgelben Buchstaben wird von den Soldaten der Marine getragen an der/am:
- Bordparka,
- Bordjacke,
- Bordhemd.
- Fliegerkombination,
- Fliegerlederjacke,
- Pullover, blau.



Namensband

(hier: olivfarbenes Grundtuch, schwarze Buchstaben)

Selbstbeschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

435. Das Namensschild') (Bild 421) ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites Kunststoffschild. Es wird waagerecht auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe oder an entsprechender Stelle getragen. Es darf an

- Dienstjacke,
- Diensthemd,
- Dienstbluse,
- Hemd (Marine), getragen werden.

184) gehört nicht zurn Ausstattungssoll

Namensschilder dürfen nicht aus Haushaltsmitteln beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldaten nicht befohlen werden.

Das Namensschild wird von

- (1) Soldaten des Heeres und der Marine in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben.
- (2) Soldaten der Luftwaffe in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben getragen.

Soldaten der Marine dürfen zusätzlich Verbandswappen/Wappen auf dem Namensschild anbringen.

Bild 421



Namensschild

(hier: schwarze Grundfarbe, weiße Schrift)

436. Wird das Tragen eines Namensschildes in Lederhülle (z.B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.

Die Lederhüllen werden von der Standortverwaltung leihweise bereitgestellt.

VII. Ärmelbänder (Heer und Luftwaffe)

437. Soldaten von namentlich festgelegten Verbänden des Heeres (Nr. 438 bis Nr. 441) und der Luftwaffe (Nr. 442) tragen auf beiden Ärmeln der Dienstjacke und des Mantels 185), 12 cm über der Ärmelunterkante ein Ärmelband.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

438. Ärmelband Wachbataillon 186) des Bundesministeriums der Verteidigung

Bild 422



Ärmelband "Wachbataillon"

439. Ärmelband Heeresfliegertruppe

Bild 423



Ärmelband "Heeresfliegertruppe"

440. Armelband Panzerlehrbrigade 9 und die dem Brigadekommando im Frieden truppendienstlich unterstellten Lehrtruppenteile

Bild 424



Ärmelband "Panzerlehrbrigade W'

441. Ärmelband Heeresunteroffizierschule I/II/IV (ausgenommen Lehrgangsteilnehmer)

Bild 425



Ärmelband "Heeresunteroffizierschule V'

186) Soldaten der Marine im Wachbataillon BMVg tragen auf der Mütze, weiß (Nr. 407) das Mützenband "Wachbataillon".

442-443

442. Ärmelbänder der Traditionsgeschwader der Luftwaffe

Bild 426/1



Ärmelband "Geschwader Boelke"

Bild 426/2



Ärmelband "Geschwader Immelmann"

Bild 426/3



Armelband "Geschwader Mölders"

Bild 426/4



Ärmelband "Geschwader Richthofen"

443. Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

Kapitel 5

Abzeichen

- Nationalitätsabzeichen
- a) Soldaten der Bundeswehr

501. Soldaten der Bundeswehr tragen das Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland (Bild 501) waagerecht, 6 cm unter der Ärmeleinsatznaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

Heer Luftwaffe Marine
Feldparka, oliv
Feldjacke, Tarndruck
Nässeschutzjacke, Tarndruck

Bordparka Feldjacke, oliv

Bordjacke

Feldbluse Pullover 187) Feldhemd

Bordhemd

Panzerkombination Fliegerlederjacke Fliegerkombination Monteurkombination, Ifztechn Pers

Naßtaucheranzug Naßtaucheranzug

Taucheranzug

187) nicht am Pullover, grau (Heer)

Ausführung:

Gewebtes Baumwollband bzw. Gummi (für Naßtaucheranzug) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold. Größe 5x2.5 cm.

Bild 501



Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland

b) Ausländische Soldaten

502. Ausländische Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten (Bild 502) soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem linken Oberärmel, mittig 3,5 cm unter der Ärmeleinsatznaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen, ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

Ausführung:

3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform. Schrift und Umrandung:

Heer: weiß auf grauem Grundtuch, Luftwaffe: weiß auf blauem Grundtuch,

Marine: goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf wei-

ßem Grundtuch.

Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung (Die Aufschrift "GERMANY" in der Abbildung dient nur zum Vergleich der Schriftart).

Bild 502



Form der Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldaten (hier: Marine)

II. Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe

a) Abzeichen am Kampfanzug

503. Soldaten der Luftwaffe tragen auf den Schulterklappen (Oberärmeln) von

- Feldparka,
- Feldjacke, oliv,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse,
- Feldhemd,
- Panzerkombination,
- Monteurkombination, Ifztechn Pers,
- Nässeschutzjacke, Tarndruck, das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge) entsprechend Bild 503.

Ausführung:

In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschlaufe eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.

Bild 503



Doppelschwinge auf Aufschiebeschlaufe (links), oliv (hier: Oberstabsgefreiter)

b) Abzeichen am Dienstanzug

504. Soldaten der Luftwaffe tragen auf der rechten Seite der Dienstjacke 1 cm über der Oberkante der Brusttasche das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge) entsprechend Bild 504.

Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

Ausführung:

Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Dienstjacken getragen werden.

Bild 504



Doppelschwinge auf blauem Grundtuch

III. Dienstgradabzeichen a) Heer und Luftwaffe

505.

(1) Dienstgradabzeichen sind auf den Schulterklappen (Heer: grau/schwarz; Luftwaffe: blau) folgender Bekleidungsstücke anzubringen:

Heer Luftwaffe

Mantel Dienstiacke

Schibluse

Jackett (Gesellschaftsanzug) 188)
Diensthemd/Dienstbluse

(2) Dienstgradabzeichen sind als olivfarbene Aufschiebeschlaufen, bei der Luftwaffe mit Teilstreitkraftabzeichen (Nr. 503), auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer Luftwaffe

Feldparka Feldjacke, oliv Feldjacke, Tarndruck Feldbluse

Pullover, oliv

1 Panzerkombination, Tarndruck

Monteurkombination, Ifztechn Pers

Fliegerkombination

Feldhemd Splitterschutzweste

Bis zur Einführung dienstlich gelieferter Aufschiebeschlauf en in oliv-farbenem Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz

188) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(Gefreiter bis Oberst) und abgeschwächtem Goldton (Generale und Soldaten der Marine), dürfen für diese Bekleidungsstücke entsprechende selbstbeschaffte Dienstgradabzeichen getragen werden.

(3) Dienstgradabzeichen sind als schwarze Aufschiebeschlaufen auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer

Luftwaffe

Blouson 189) Pullover, grau 189)

(4) Dienstgradabzeichen sind als blaue Aufschiebeschlaufen auf den Schulterklappen folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer

Luftwaffe Blouson 189) Fliegerkombination Pullover, blau

(5) Dienstgradabzeichen sind auf olivfarbenen Grundtuch, bei der Luftwaffe mit Teilstreitkraftabzeichen (Nr. 503), unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen (Nr. 501) senkrecht auf den Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke zu tragen:

Heer Luftwaffe Nässeschutzjacke, Tarndruck Panzerkombination, oliv

- (6) Dienstgradabzeichen sind auf olivfarbenem Grundtuch (Heer) und blauem Grundtuch (Luftwaffe) unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen (Nr. 501) senkrecht auf den Oberärmeln der Fliegerlederjacke zu tragen.
- 506. Dienstgradabzeichen der Mannschaften
- (1) Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.
- 189) gehört nicht zum Ausstattungssoll

(2) Übrige Mannschaften

Bild 505/1 Bild 505/2 Bild 505/3 Bild 505/4 Bild 505/5



Gefreiter (

Obergefreiter

Hauptgefreiter (hier: Heer) Stabsgefreiter (hier: Luftwaffe) Oberstabsgefreiter (hier: Heer)

(hier: Heer) (hier:

Luftwaf fe)

(linke Schulterklappe)

(3) Ausführung und Trageweise Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. grau eingewebte Streifen im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Auf schiebeschlaufen, entsprechend den Abbildungen.

507. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA)

Bild 506/1

Bild 506/2



Gefreiter UA

(hier: linke Schulterklappe, Heer) Obergefreiter UA nach bestandenem Unter offizierlehrgang (hier: linke Schulterklappe, Luftwaffe)

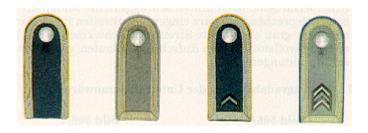
Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein quergestellter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. grau eingewebter Streifen im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlauf en.

Zusätzlich tragen Unteroffizieranwärter nach bestandenem Unteroffizierlehrgang 190) eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellaltgoldfarbener Metallgespinsttresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmeleinsatznaht und Dienstgradabzeichen (Anlage 6). Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) in den Farben der Kragenspiegel (Nr. 413), so liegt diese an der Ärmeleinsatznaht an; die hellaltgoldfarbene Metallgespinsttresse ist dann daneben zu tragen.

508. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere

Bild 507/1 Bild 507/2 Bild 507/3 Bild 507/4



Unteroffizier

Stabsunter-

offizier (hier: Heer)

(hier: Luftwaffe) (h

unter- Feldwebel

(hier: Luftwaffe)

Oberfeldwebel

(hier: Heer)

Bild 507/6

Bild 507/7



Hauptfeldwebel (hier: Luftwaffe)

Stabsfeldwebel (hier: Heer)

Oberstabsfeldwebel (hier: Luftwaffe)

Ausführung und Trageweise:

Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschlaufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. grauen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff.

Unteroffiziere: Tresse unten offen;

Stabsunteroffiziere bis einschließlich Oberstabsfeldwebel: Tresse unten geschlossen. Ab Feldwebel aufwärts außerdem:

altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, Abstand von der Quertresse 0,5 cm. Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. grau eingewebte Winkel im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Auf schiebeschlaufen.

Abweichende Ausführung für Gesellschaftsanzug:

Die Dienstgradabzeichen der schmaleren Schulterklappen des Gesellschaftsjacketts sind für Unteroffiziere mit Portepee handgestickt.

Die Schulterklappenumrandung für Unteroffiziere besteht aus einer 0,4 cm breiten, hellaltgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.

509. Dienstgradabzeichen der Offizieranwärter

Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften

(Bild 508/1)

Fahnenjunker: Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers

(Bild 508/2)

Fähnrich: Dienstgradabzeichen des Feldwebels

(Bild 508/3)

Oberfähnrich 191): Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwe

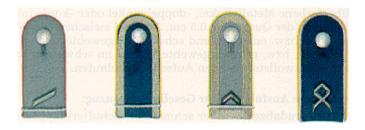
bels, jedoch in altsilberfarben auf Offi

zierschulterklappe (Bild 508/4)

Zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen trägt der Offizieranwärter an allen Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe (Anlage 6). Beim Oberfähnrich ist diese Kordel nur an der Kampfbekleidung anzubringen. Darüber hinaus tragen Sanitätsoffizieranwärter zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Abzeichen (Nr. 518).

Tragen Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklüppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) in den Farben der Kragenspiegel (Nr. 413), so liegt diese an der Ärmeleinsatznaht an; die silberfarbene Kordel ist dann daneben zu tragen.

Bild 508/1 Bild 508/2 Bild 508/3 Bild 508/4



Gefreiter OA Fahnenjunker Fähnrich Oberfähnrich (hier: Heer) (hier: Luftwaffe) (hier: Heer) (hier: Luftwaffe)

Offizieranwärter im Dienstgrad Stabsunteroffizier, Ober-, Stabs- und Oberstabsfeldwebel tragen zusätzlich zu ihrem Dienstgradabzeichen die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

510. Dienstgradabzeichen der Offiziere bis einschließlich Oberst



Leutnant (hier: Heer)

Oberleutnant (hier: Luftwaffe)

Hauptmann (hier: Heer) Stabsarzt 192)

Stabshauptmann (hier: Luftwaffe)

Stabsapotheker 192) Stabsveterinär 192)193)



Major (hier: Heer) Oberstabsarzt 192) Oberstabsapotheker 192)

Oberstleutnant (hier: Luftwaffe) Oberfeldarzt 192)

Oberst (hier: Heer) Oberstarzt 192) Oberfeldapotheker 192) Oberstapotheker 192) Oberstabsveterinär 192)193)Oberfeldveterinär 192)193) Oberstveterinär 192)193)

Ausführung und Trageweise:

Silberfarbene Metallsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. graue eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

¹⁹²⁾ zusätzlich das jeweils zutreffende Abzeichen gernaß Nr. 518

¹⁹³⁾ nur Heer

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter handgestickter Dienstgradabzeichen gestattet.

511. Dienstgradabzeichen der Generale



Brigadegeneral (hier: Luftwaffe) Generalarzt 194) Generalapotheker 194) Generalmajor (hier: Heer) Generalstabsarzt 194) Generalleutnant (hier: Luftwaffe) Generalober stabsarzt 194)

Bild 510/4



General (hier: Heer)

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offiziere bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. blauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlauf en.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbstbeschaffter, handgestickter Dienstgradabzeichen gestattet.

194) zusätzlich das jeweils zutreffende Abzeichen gemäß Nr. 518

b) Marine

512. Dienstgradabzeichen sind auf den Ärmeln von:

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett, dunkelblau 195),
- Smoking-Jackett, dunkelblau 195),
- Hemd, dunkelblau und weiß,

Überzieher, dunkelblau, auf dunkelblauen Schulterklappen von:

- Mantel.
- Blouson 195),
- Samtjackett, dunkelblau 195),
- Dienstjacke, sandfarben und weiß,
- Diensthemd/Dienstbluse.

auf weißen Schulterklappen des

- Seidenjacketts, weiß 195),

anzubringen,

als Aufschiebeschlaufen zu tragen auf den Schulterklappen von:

- Feldparka/Bordparka,
- Feldjacke, oliv/Bordjacke,
- Feldhemd/Bordhemd,
- Feldjacke, Tarndruck,
- Feldbluse.
- Pullover.
- Monteurkombination, Ifztechn Pers,
- Panzerkombination, Tarndruck,
- Fliegerkombination,
- Splitterschutzweste,

bzw. senkrecht aufgenäht auf den Oberärmeln unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen an der:

- Fliegerlederjacke,
- Nässeschutzjacke, Tarndruck,
- Panzerkombination, oliv.

513. Dienstgradabzeichen für Mannschaften 196)

(1) Matrosen

Matrosen tragen keine Dienstgradabzeichen

195) gehört nicht zum Ausstattungssoll

196) siehe auch Nr. 525

(2) Übrige Mannschaften

Ärmelabzeichen

Bild 511/1 Bild 511/2 Bild 511/3 Bild 511/4 Bild 511/5



Gefreiter Obergefreiter Haupt- Stabs- Oberstabsgefreiter gefreiter gefreiter

(linker Oberärmel)

Ausführung und Trageweise-

8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmeleinsatznaht, entsprechend den Abbildungen.

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch für:

- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch für:

- Hemd, dunkelblau.

Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch für:

Hemd, weiß.

Schulterklappen

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, an der sandfarbenen Uniform und an der Sonderbekleidung für Sanitätspersonal.

Bild 511/6 Bild 511/7 Bild 511/8 Bild 511/9 Bild 511/10



Gefreiter

Obergefreiter

Hauptgefreiter Stabsgefreiter Oberstabs gefreiter

(linke Schulterklappe)

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

514. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärter (UA) 197)

(1) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

Bild 512/1



Gefreiter (UA) (linker Oberärmel)

Ausführung und Trageweise:

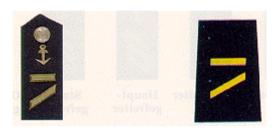
6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Balken auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle (Anlage 6).

197) siehe auch Nr. 525

(2) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Auf -schiebeschlaufen

Bild 512/2

Bild 512/3



Gefreiter (UA) Schulterklappe (links) Gefreiter (UA) Aufschiebeschlaufe (links)

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, quergestellter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen (Anlage 6).

Mannschaften tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, an der sandfarbenen Uniform und an der Sonderbekleidung für Sanitätspersonal.

515. Dienstgradabzeichen der Unteroffiziere 198)

Bild 513/1

Bild 513/2



Maat

Obermaat

198) siehe auch Nr. 525

515/2

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärmel, Spitze 12 cm unter der Ärmeleinsatznaht.

Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Maat: zwei gegenüberstehende Winkel, Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:

0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen bzw. dunkelblauen

Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Maat: Tresse unten offen.

Obermaat: Tresse unten geschlossen.

Bild 513/3

Bild 513/4

Bild 513/5



Bootsmann

Oberbootsmann

Hauptbootsmann

Bild 513/6

Bild 513/7



Stabsbootsmann

Oberstabsbootsmann

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante; Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:

Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel,

-doppelwinkel oder -kopfwinkel (Abstand von der Quertresse 0,5 cm), Abstand zwischen den Winkeln 0,4 cm bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

516. Dienstgradabzeichen der Offizeranwärter (OA)

Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften,

Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten,

Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmannes.

Bild 514/1 Bild 514/2



Offizieranwärter Gefreiter (OA)

Seekadett

Bild 514/3



Fähnrich zur See

Oberfähnriche zur See 199) tragen einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metallgespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der Ärmeleinsatznaht. Gewebte Abzeichen entsprechend denen der Offiziere.

Bild 514/4



Oberfähnrich zur See

Dazu ist'das Laufbahnabzeichen nach Nr. 521 zu tragen (Anlage 6).

Sanitätsoffizieranwärter (SanOA) tragen das Laufbahnabzeichen ihrer Studienrichtung nach Nr. 522.

Verwendungsabzeichen (Nr. 525) sind bei der Ernennung zum Offizieranwärter abzulegen.

517. Dienstgradabzeichen der Offiziere



Leutnant zur See (San0A)200)

Oberleutnant zur See

Kapitänleutnant Stabsarzt 200) Stabsapotheker 200)

¹⁹⁹⁾ Oberfähnriche zur See tragen die Uniform des Leutnants zur See 200) anstelle Seestern Laufbahnabzeichen nach Nr. 522

Bild 515/4 Bild 515/5 Bild 515/6

Stabskapitänleutnant

Korvettenkapitän Oberstabsarzt 210) Oberstabsapotheker 201) Flottillenapotheker 201)

Fregattenkapitän Flottillenarzt 201)

Bild 515/7



Bild 515/8



Kapitän zur See Flottenarzt 201) Flottenapotheker 201)

Flottillenadmiral Admiralarzt 201) Admiralapotheker 201)

Konteradmiral Admiralstabsarzt 201)

Bild 515/10



Bild 515/11



Vizeadmiral Admiral Admiraloberstabsarzt 201)

201) anstelle Seestern Laufbahnabzeichen nach Nr. 522

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt. Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt. Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm. In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen. Offiziere des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 521), Sanitätsoffiziere tragen das Laufbahnabzeichen ihrer Studienrichtung (Nr. 522), Offiziere des Militärmusikdienstes und des militärgeographischen Dienstes tragen das Laufbahnabzeichen nach Nrn. 523 - 524.

)			
14			
14	14		
14	7	14	
14	7	7	14
14	14	14	
14	14	7	14
14	14	14	14
52	7		
52	14		
52	14	14	
52	14	14	14
	14 14 14 14 14 14 15 52 52	14 14 14 14 7 14 7 14 14 14 14 14 14 52 7 52 14 52 14	14 14 14 14 7 14 14 7 7 14 14 14 14 14 7 14 14 14 52 7 52 14 52 14 14

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 - 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).

IV. Laufbahnabzeichen

a) Heer und Luftwaffe

518. Sanitätsoffiziere

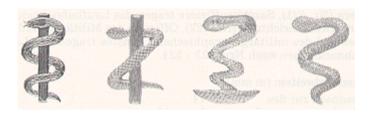
Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

Bild 516/1

Bild 516/2

Bild 516/3

Bild 516/4



Arzt/Ärztin

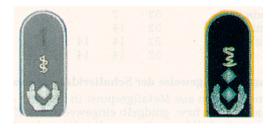
Zahnarzt/ -ärztin Apotheker/-in

Veterinär/-in

(hier: Abzeichen für linke Schulterklappe) (nur Heer)

Bild 517/1

Bild 517/2



Sanitätsoffizier (hier: Oberstabsarzt, rechte Schulterklappe) (Heer) Sanitätsoffizier (hier: Oberfeldapotheker, rechte Schulterklappe) (Luftwaff e)

Ausführung und Trageweise:

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

Ärzte: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
Zahnärzte: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
Apotheker: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

Veterinäre: Schlange in doppelter Windung (nur Heer).

Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen. Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

519. Mannschaften der Luftwaffe im Sanitätsdienst tragen an der Dienstjacke, blau, folgendes Ärmelabzeichen:

Bild 518



Mannschaften der Luftwaffe im Sanitätsdienst (hier: linker Jackenärmel)

Ausführung:

Silberfarbener Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung, maschinengestickt auf blauem Grundtuch. Größe des Emblems: 3 cm.

Trageweise:

Senkrecht auf der Außenseite des linken Ärmels. Mittelpunkt des Abzeichens 12 cm über der Ärmelunterkante.

b) Marine

520. Offiziere und Oberfähnriche der Marine tragen Laufbahnabzeichen auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Laufbahnabzeichen getragen. Ausnahme: Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter bis einschließlich Oberbootsmann (OA) tragen auch auf Aufschiebeschlaufen die Laufbahnabzeichen.

521. Offiziere und Offizieranwärter des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Seestern" (Anlage 6).

Bild 519



Seestern

Ausführung:

Fünfzackiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.

Goldfarbenes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 202),
- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für Hemd, dunkelblau.

Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für

- Hemd, weiß.

Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für alle dunkelblauen Schulterklappen.

522. Sanitätsoffiziere

Sanitätsoffiziere und Sanitätsoffizieranwärter tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:

Bild 520/1 Bild 520/2 Bild 520/3



Arzt/Ärztin Zahnarzt/-ärztin Apotheker/-in (hier: linker Jackenärmel)

Ärzte: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung,
Zahnärzte: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung,
Apotheker: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauein Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in Nr. 521 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen. Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen San0A Zahnarzt/Apotheker am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte.

523. Offiziere des Militärmusikdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Militärmusikdienst".

Bild 521



Militärmusikdienst

Ausführung:

Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3.5 cm. für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 203), metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen.

524. Offiziere des militärgeographischen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen "Militärgeographischer Dienst".

Bild 522



Militärgeographischer Dienst

Ausführung:

Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben GEO auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 203),

metallgeprägtes, goldfa~rbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm für Schulterklappen.

V. Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine

525. Unteroffiziere und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

203) gehört nicht zum Ausstattungssoll

Unteroffiziere mP: Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Unteroffiziere oP Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmeleinsatznaht bzw. Mannschaften: unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in

Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

Bild 523/1 Bild 523/2 Bild 523/3



Seemännischer

Dienst

Marineführungs- Marinewaffen

dienst

dienst

Bild 523/4

Bild 523/5

Bild 523/6



Marinetechnikdienst

Marinefliegerdienst

Logistik und Stabsdienst

Bild 523/7 Bild 523/8 Bild 523/9



Verkehrswesen Sanitätsdienst

Militärmusik

und Marine

sicherungsdienst

hier: linker Jackenärmel

Ausführung:

Seemännischer Dienst: Unklarer Anker

Marineführungsdienst: Klarer Anker mit Blitz

Marinewaff endienst: Klarer Anker mit flammender Granate

Marinetechnikdienst: Klarer Anker mit Zahnrad

Marinefliegerdienst: Klarer Anker mit Doppelschwinge

Logistik und Stabsdienst: Klarer Anker mit Schlüssel

Verkehrswesen und

Marinesicherungsdienst: Klarer Anker

Sanitätsdienst: Klarer Anker mit Schlange in doppel-

ter Windung

Militärmusik: Klarer Anker mit Lyra

Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch,

Durchmesser 2,5 cm für

- Dienstjacke, dunkelblau,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 204),
- Hemd, dunkelblau,
- Überzieher, dunkelblau,
- Regenmantel, dunkelblau, kurz.

Blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für

- Hemd, weiß.

Goldfarben, metallgeprägt, Durchmesser 2,2 cm für alle dunkelblauen Schulterklappen. Auf gewebten Aufschiebeschlaufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

204) gehört nicht zum Ausstattungssoll

VI. Abzeichen an der Sportbekleidung

526. Bundesadler

Bild 524



Bundesadler

Ausführung:

Stoffabzeichen, schwarzer Bundesadler mit Überschrift "BUNDESWEHR" und schwarzer Doppel-Wappenumrandung.

Größe 7x9 cm.

Trageweise siehe Seite 266/2 und 266/3, Bilder 216/1 - 216/3

527. Als Laufbahngruppenabzeichen wird ein 10 cm langer, 1 cm breiter weißer Stoffstreifen auf dem Sporttrikot der Trainingsjacke und der Sporthose getragen.

Unteroffiziere, Offizieranwärter vom Fahnenjunker (Heer und Luftwaffe) bzw. Seekadett (Marine)

an aufwärts: 1 Streifen Offiziere: 2 Streifen

Abstand zwischen den Streifen 0,5 cm.

Trageweise:

Sporttrikot: Auf der Brustmitte, waagerecht, 2 cm über dem

Abzeichen "Bundesadler" (Nr. 526).

Trainingsjacke: Auf beiden Ärmeln, waagerecht, 18 cm unter

der Ärmeleinsatznaht.

Sporthose: Auf dem oberen Teil des rechten Hosenbeins,

waagerecht, 6 cm unter der Hosenbundkante.

528. Ehrenzeichen

An der Sportbekleidung dürfen nur die als Ehrenzeichen anerkannten Sportabzeichen (Deutsches Sportabzeichen, Deutsches

Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK) - jedoch wahlweise nur eines - in gestickter Form an der

Trainingsjacke: unterhalb des Bundesadlers,
Sporthose: auf dem linken Hosenbein,
Badehose: auf der linken Vorderseite,

getragen werden.

Zusätzlich können interne Verbandsabzeichen entsprechend den Bestimmungen der Nrn. 532 - 536 getragen werden.

VII. Verbandsabzeichen des Heeres

529. Ausführung der Verbandsabzeichen

Farbiges Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit (Ausnahmen: WBK VI/I. GebDiv und GebJgBrig 23: ovales Abzeichen).

530. Trageweise der Verbandsabzeichen 205)

Das Verbandsabzeichen ist anzubringen am linken Oberärmel

- der Dienstjacke, grau,
- der Schibluse,
- des Mantels, grau 206),
- der Feldbluse, Tarndruck 207),
- 4 cm unterhalb der Ärmeleinsatznaht in Schulterklappenmitte.

Soldaten in der allgemeinen Grundausbildung tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie im Großverband verbleiben.

- 531. Im einzelnen tragen Soldaten des Heeres die Verbandsabzeichen wie folgt:
- (1) im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Sieherungs- und Versorgungsregiment BMVg: gemäß Bild 525/1,
- (2) in Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr (einschl. Schulen): gemäß Bild 525/2,
- im Heeresführungskommando: gemäß Bild 525/3,

205) siehe Nr. 211

206) nicht am Mantel mit verdeckter Knopfleiste

207) gilt nur für EUROKORPS und Deutsch-Französische Brigade

- (4) im Heeresamt: gemäß Bild 525/4,
- (5) im Heeresunterstützungskommando: gemäß Bild 525/5,
- (6) im Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division: gemäß Bild 525/6,
- (7) im I. D/NL Korps (Korpsstäben und Korpstruppen): gemäß Bild 525/7,
- (8) im fl. Korps (Korpsstäben und Korpstruppen): gemäß Bild 525/8,
- (9) im IV. Korps (Korpsstäben und Korpstruppen): gemäß Bild 525/9,
- (10) im EUROKORPS (Korpsstab und Korpstruppen): gemäß Bild 525/10,
- (11) im Wehrbereichskommando I (WBK-Stab und WBK-Truppen): gemäß Bild 525/11,
- (12) im Wehrbereichskommando 11/1. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/12,
- (13) im Wehrbereichskommando 111/7. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/13,
- (14) im Wehrbereichskommando IV/5. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/14.
- (15) im Wehrbereichskommando V/10. Panzerdivision (WBK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/15,
- (16) im Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision (V~BK/DivStab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/16,
- (17) im Wehrbereichskommando VII/13. Panzergrenadierdivision (WBK/Div-Stab und WBK/Div-Truppen): gemäß Bild 525/17,
- (18) in der 14. Panzergrenadierdivision (Div-Stab und Div-Truppen): gemäß Bild 525/18,
- (19) in der
 - Panzergrenadierbrigade 1:
 gemäß Bild 525/12, mit weißer Umrandung
 Panzerbrigade 2:
 gemäß Bild 525/12, mit roter Umrandung
 - Panzergrenadierbrigade 5: gemäß Bild 525/19,
 - Panzergrenadierbrigade 7: gemäß Bild 525/20,

Panzerbrigade 8: gemäß Bild 525/20, mit roter Umrandung Panzerbrigade 12: gemäß Bild 525/6. mit gelber Umrandung Panzerbrigade 14: gemäß Bild 525/14, mit roter Umrandung Panzerbrigade 18: gemäß Bild 5 2 5/11, mit gelber Umrandung Panzergrenadierbrigade 19: gemäß Bild 525/13, mit weißer Umrandung Panzerbrigade 21: gemäß Bild 525/13, mit gelber Umrandung Gebirgsjägerbrigade 23: gemäß Bild 525/16, mit roter Umrandung Kommando Spezialkräfte: gemäß Bild 525/21. Luftlandebrigade 26: gemäß Bild 525/21, mit roter Umrandung Panzergrenadierbrigade 30: gemäß Bild 525/15, mit gelber Umrandung Luftlandebrigade 31: gemäß Bild 525/21, mit gelber Umrandung Panzergrenadierbrigade 32: gemäß Bild 525/22, Panzerbrigade 34: gemäß Bild 525/23, Panzerbrigade 36: gemäß Bild 525/23, mit gelber Umrandung Jägerbrigade 37: gemäß Bild 525/24, Panzergrenadierbrigade 38: gemäß Bild 525/25, Panzerbrigade 39: gemäß Bild 525/26, Panzergrenadierbrigade 40 gemäß Bild 525/27, Panzergrenadierbrigade 41: gemäß Bild 525/28, Panzerbrigade 42: gemäß Bild 525/29, Deutsch-Französische Brigade: gemäß Bild 525/30, (20) im Materialamt des Heeres: gemäß Bild 525/31,

- (21) in der Stammdienststelle des Heeres: gemäß Bild 525/32,
- an der Offizierschule des Heeres; Fachschule des Heeres für Erziehung und Wirtschaft; Schule für Personal in integrierter Verwendung: gemäß Bild 525/33,
- (23) an den Truppenschulen des Heeres:

gemäß Bild 525/34 mit folgenden Unterscheidungen:

• Infanterieschule:

Gebirgs- und Winterkampf schule jägergrün

Panzertruppenschule rosa
Artillerieschule hochrot
Heeresflugabwehrschule korallenrot

• Fernmeldeschule und Fachschule

des Heeres für Elektronik zitronengelb

• Pionierschule und Fachschule des

Heeres für Bautechnik schwarz

• ABC- und Selbstschutzschule bordeauxrot

• Technische Schule des Heeres und Fachschule des Heeres für Technik;

Nachschubschule des Heeres mittelblau
• Schule für Feldjäger und Stabsdienst orange
• Heeresfliegerwaffenschule hellgrau

• Luftlande- und Lufttransportschule grün-weiß durchflochten

• Internationale Fernspähschule goldgelb,

- in den Lehrtruppenteilen der Truppenschulen:

Verbandsabzeichen ihrer Schule, jedoch anstelle des "S"

ein "L",

Panzerlehrbrigade 9:

Verbandsabzeichen der Panzertruppenschule mit einem "L".

Grundsatz:

Die Abzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.

Ausnahmen:

Offizieranwärter tragen das Abzeichen ihres Stammtruppenteils weiter bis zur Erstverwendung als Offizier.

Das Abzeichen ihres Stammtruppenteils tragen auch weiter:

 Offiziere, die an Lehrgängen der Führungsakademie der Bundeswehr teilnehmen:

- Offiziere, die an Hochschulen der Bundeswehr oder an Fachschulen der Teilstreitkräfte studieren;
- Unteroffiziere während der Ausbildung an Fachschulen der Teilstreitkräfte. Bei Kommandierungen, auch von längerer Dauer, sind die Verbandsabzeichen nicht zu wechseln.

Soldaten des Heeres in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.

Soldaten des Heeres in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nichtintegriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle. Über Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe Nr. 579.

Die Verbandsabzeichen dürfen von ausländischen Soldaten der NATO bei einer Mindestzugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der jeweilige deutsche Kommandeur oder Dienststellenleiter, wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem rechten Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.

Bild 525/1

Bild 525/2

Bild 525/3



Bundesministerium der Verteidigung 208)

Zentrale
) Militärische
Bundeswehr
Dienststellen 209')

Heeresführungs kommando

208) BMVg: Umrandung gold/schwarz; Sicherungs- und Versorgungsregiment BMVg: Umrandung silber/schwarz 209) ZSanDBw: Umrandung dunkelblau

Bild 525/4 bis 525/12



Bild 525/13 bis 525/21

Bild 525/13

Wehrbereichskommando III/ 7. Panzerdivision



Wehrbereichskommando IV/ 5. Panzerdivision

Bild 525/17



Wehrbereichskommando V/ 10. Panzerdivision





Wehrbereichskommando VI/ 1. Gebirgsdivision



Wehrbereichskommando VII/ 13. Panzergrenadierdivision



14. Panzergrenadierdivision

Bild 525/19



Panzergrenadierbrigade 5



Panzergrenadierbrigade 7



Kommando Spezialkräfte

Bild 525/22 bis 525/30





VIII. Interne Verbandsabzeichen

532. Interne Verbandsabzeichen sind alle genehmigten Wappen und Embleme des Bundesministeriums der Verteidigung, der Kommandobehörden, der militärischen Dienststellen, der Verbände und der Einheiten (Luftwaffe und Marine) bzw. selbständigen Kompanien (Heer), die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Interne Verbandsabzeichen dürfen nicht aus Haushaltsmitteln beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher dem Soldaten nicht befohlen werden.

533. Alle internen Verbandsabzeichen sind im Einsatz-Fall bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstükken zu entfernen. Das Tragen von Ansteckabzeichen ist untersagt.

534. Interne Verbandsabzeichen genehmigen:

Heer: Befehlshaber/Kommandeur der Wehrbereichskommandos/Divisionen und

Kommandeure in vergleichbaren Dienststellungen.

Luftwaffe zuständige Höhere Kommandobehörde.

Marine: Marineamt

ZSanDBw: Sanitätsamt; Neueinführungen sind dem Inspekteur des

Sanitätsdienstes der Bundeswehr zur zustimmenden Kenntnisnahme

vorzulegen.

ZMilDBw: Streitkräfteamt; Neueinführungen sind dem Stellvertreter des

Generalinspekteurs der Bundeswehr zur zustimmenden Kenntnisnahme

vorzulegen.

Soweit interne Verbandsabzeichen Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften enthalten, bedarf die Verwendung der Zustimmung der jeweiligen verfügungsberechtigten Dienststellen (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

Eine farbige Abbildung des genehmigten internen Verbandsabzeichens ist mit der Kurzbeschreibung des Wappens/Emblems, der Angabe des Genehmigungsdatums und der Bezeichnung des Verbandes/der Dienststelle/Einheit von der genehmigenden Stelle dem Streitkräfteamt - G1/2 zuzusenden. Streitkräfteamt führt über alle genehmigten internen Verbandsabzeichen ein Verzeichnis.

535. Ausführung 210)
Heer und Luftwaffe
Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt
(max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite).

210) gilt für Reservistenabzeichen entsprechend

Stoffabzeichen (max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite).

Marine:

Stoffabzeichen

(max. Höhe und Breite 9 cm).

536. Trageweise 211)

Die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise der internen Verbandsabzeichen.

Soldaten des ZMilDBw/ZSanDBw tragen das interne Verbandsabzeichen nach der für ihre Teilstreitkraft erlassenen Regelung.

Heer und Luftwaffe:

Das interne Verbandsabzeichen darf von den Angehörigen des entsprechenden Truppenteils als

- Metall- oder Emailleabzeichen angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke 212); dem Diensthemd; der Dienstbluse; der Schibluse (Heer); der Feldbluse, Tarndruck' 213)214); der Feldjacke oliv 213) und dem Feldhemd 213).
- Stoffabzeichen innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel der Feldbluse, Tarndruck 213)215); der Feldjacke, oliv 213); des Feldhemdes 213); der Fliegerkombination 213); Fliegerlederjacke 213); der Panzerkombination 213); Monteurkombination, Ifztechn Pers 213); des Trainingsanzuges,

getragen werden.

Es dürfen während der Zugehörigkeit zu den entsprechenden Truppenteilen jeweils nur zwei Stoffabzeichen in aufsteigender hierarchischer Linie (z.B. ein Staffelabzeichen und ein Geschwaderabzeichen) angelegt werden.

- 211) gilt für Reservistenabzeichen entsprechend
- 212) an gleicher Stelle bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen; ggf. ohne Lederlasehe
- 213) siehe Nr. 212
- 214) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen
- 215) Bei älteren Modellen mit aufgenähten Seitentaschen auf dem rechten Oberärmel ist das Stoffabzeichen auf dem linken Oberärmel zu tragen.

Marine:

Das interne Verbandsabzeichen darf von den Angehörigen des entsprechenden Truppenteils als

- Stoffabzeichen innerhalb der Verbände einheitlich
 - auf dem linken Oberärmel der Feldbluse, Tarndruckl 216)217); der Feldjacke, oliv 216); dem Feldhemd 216); der Bordjacke 216); des Bordhemdes 216) und des Trainingsanzuges,
 - auf dem rechten Oberärmel der Fliegerkombination 216) und der Fliegerlederjacke 216),
 - auf der Tasche des Pullovers 216)

getragen werden.

Es dürfen während der Zugehörigkeit zu den Truppenteilen jeweils höchstens zwei interne Verbandsabzeichen in aufsteigender, hierarchischer Linie (z. B. ein Boots- oder Staffelabzeichen und ein Geschwaderabzeichen) angelegt werden.

Soldaten, die im ZMilDBw/ZSanDBw eingesetzt sind, tragen das interne Verbandsabzeichen (Metall-/Emailleabzeichen) auf der Mitte der rechten Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen.

IX. Abzeichen an der Kopfbedeckung a) Allgemeines

537. Am Stahlhelm; Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter; der Bordmütze (Marine) und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

²¹⁶⁾ siehe Nr. 212

²¹⁷⁾ Bei neueren Modellen mit aufgenähten Seitentaschen auf dem linken Oberärmel ist das Stoffabzeichen auf dem rechten Oberärmel zu tragen.

b) Streitkräftegemeinsam

538. Kokarde

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Ausführung

Kopfbedeckung Heer Luftwaffe Marine Schirmmütze 218) Offiziere und Oberfähnriche: handgestickt:

(Männer) Unteroffiziere und Mannschaften:

metallgeprägt; Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte

Abzeichen tragen.

Schiffchen. Offiziere und

Oberfähnriche: blau handgestickt: Unteroffiziere

und Mannschaf ten: gewebt auf blauem Grund tuch: Unteroffizie re dürfen selbst beschaffte hand aestickte Abzei

chen tragen

Schiffchen. dunkelblau

Offiziere und Hut

(Frauen) Oberfähnriche: handgestickt: Unteroffiziere und Mannschaften: metallge-

prägt;

gewebt

Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen tragen. Mannschaften

bis zum 30. Lebensjahr: metallgeprägt.

Mütze, weiß

Feldschiffchen, gewebt auf steingrauem Grundtuch

oliv

Feldmütze, oliv gewebt auf stein-

grauem Grund

tuch

Feldmütze, gewebt auf steingrauem Grundtuch

Tarndruck

Bergmüze metallgeprägt

218) Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzog gestattet, sofern nicht anders befohlen.

Bild 526



Kokarde

Trageweise:

Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand der Kopfbedeckung.

c) Heer

539. Gekreuzte Säbel mit Eichenlaubumrandung Das Abzeichen (Bild 527) ist an den aufgeführten Kopfbedekkungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung Schirmmütze 219) (Männer)

Ausführung Generale goldfarben, handgestickt: Übrige Offiziere und Oberfähnriche

silberfarben, handaestickt:

Unteroffiziere und Mannschaften: hell altgoldfarben, me-

tallgeprägt

Bergmütze 220) Generale goldfarben,

Tetallgeprägt; Übrige Soldaten: hellaltgoldfarben, metallgeprägt

Trageweise Über der Mitte des Mützenschirms. Unterkante des Abzeichens über dem

Kinnband

in der Mitte über dem Mützenschirm

²¹⁹⁾ Selbsteinkleidern/Teilselbsteinkleidern ist das Tragen der Schirmmütze zum Dienstanzug gestattet, sofern nicht anders

²²⁰⁾ Gekreuzte Säbel ohne Eichenlaubumrandung

Bild 527



Gekreuzte Säbel mit Eichenlaubumrandung

540. Edelweiß

Soldaten von festgelegten Truppenteilen des Wehrbereichskommandos VI/I. Gebirgsdivision, der Jägerbrigade 37 und der Gebirgs- und Winterkampfschule tragen am Barett zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (Nr. 541) und an der Bergmütze ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß mit goldfarbenen Staubgefäßen.

Trageweise

- an der Bergmütze: linke Seite, Blütengrund in Mittelhöhe des Ohrenschutzes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.
- am Barett: linke Seite, nach dem Barettabzeichen.

Bild 528



Edelweiß

541. Barettabzeichen Soldaten tragen am Barett entsprechend ihrer Truppengattung folgende Abzeichen:

Bild 529/1 bis 529/6



541/2

Bild 529/7 bis 529/12



541/3 Bild 529/13 bis 529/18

Bild 529/13

Heeresfliegertruppe





Fernmeldetruppe Operative Information

Bild 529/17



Nachschubtruppe

Bild 529/14



ABC-Abwehrtruppe

Bild 529/16



Instandsetzungstruppe

Bild 529/18



Sanitätstruppe

Bild 529/19 bis 529/22



Ausführung:

Alle Abzeichen:

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Ausnahme:

Jägertruppe:

Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättehen $(0.7 \times 1.2 \text{ cm})$ in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Deutsch-Französische Brigade:

Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Zeichen innerhalb der Umrandung:

Panzertruppe:

Stilisierter Kampfpanzer.

Panzeraufklärungstruppe/Feldnachrichtentruppe:

Stilisierter Spähpanzer vor 2 gekreuzten Reiterlanzen.

Panzergrenadiertruppe:

Stilisierter Schützenpanzer; darunter 2 gekreuzte Gewehre.

Jägertruppe:

Stilisierter Eichenbruch.

Fallschirmjägertruppe:

Stilisierter, stürzender Adler.

Kommando Spezialkräfte:

Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.

Fernspähtruppe:

Stilisierter, stürzender Adler mit Blitzbündel in den Fängen vor 2 gekreuzten

Reiterlanzen.

Artillerietruppe:

2 gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.

Topographietruppe:

Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift "GEO"; darüber offener Zirkel.

Heeresflugabwehrtruppe:

2 gekreuzte, stilisierte Flugabwehrkanonenrohre vor senkrechtstehender Rakete.

Fernmeldetruppe:

Stilisierter Blitz von rechts oben nach links unten.

Pioniertruppe:

Stilisierte Brücke vor senkrechtstehendem Eichenblatt.

Heeresfliegertruppe:

Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.

ABC-Abwehrtruppe:

2 gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrechtstehendem Eichenblatt.

Fernmeldetruppe Operative Information:

Stillsierter Pfeil, der den grenzüberschreitenden Informationsweg symbolisiert.

Instandsetzungstruppe:

Stilisierter Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.

Nachschubtruppe:

Stillisierter Flügelstab vor stillisiertem Rad.

Sanitätstruppe:

Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.

Feldjägertruppe:

Gardestern mit Aufschrift "suum cuique" und stilisiertem Adler.

Militärmusikdienst:

Lyra.

Wachbataillon BMVg:

Gotisches "W".

Deutsch-Französische Brigade:

Ineinandergreifende Nationalfarben.

Offiziere und Unteroffiziere dürfen selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

Trageweise:

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts.

Tragebestimmungen:

- Soldaten der Panzer- und Panzeraufklärungstruppe innerhalb
 Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision und der Gebirgs- und
 Winterkampfschule tragen am Barett ihrer Truppengattung als zusätzliches
 Abzeichen das "Edelweiß".
- Soldaten von festgelegten Truppenteilen Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 und Soldaten der Gebirgs- und Winterkampfschule 221) tragen die Bergmütze mit dem" Edelweiß ". Außerhalb Wehrbereichskommando VI/ 1. Gebirgsdivision, Jägerbrigade 37 darf sie von Soldaten der Truppengattung Gebirgsjäger nur bei Verwendungen im Bundesministerium der Verteidigung, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Verteidigungsbezirkskommandos und integrierten Stäben getragen werden.

Außerhalb dieser Verwendungen und außerhalb Wehrbereichskommando VI/I. Gebirgsdivision tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe.

d) Luftwaffe

542. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung Das Abzeichen (Bild 530) ist an der Schirmmütze wie folgt zu tragen:

221) Ausstattungssoll gem. Allgemeiner Umdruck Nr. 137 "Richtlinie Bekleidung" in der jeweils gültigen Fassung.

Ausführung Generale: goldfarben handgestickt; Offiziere und Oberfähnriche: silberfarben, handgestickt; Unteroffiziere: hellaltgold farben, metallgeprägt Trageweise Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Ab zeichens über dem Kinnband

Bild 530



Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

543. Barettabzeichen

Weibliche Soldaten in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes und des Militärmusikdienstes sowie Soldaten des Wachbataillons BMVg tragen auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts, die entsprechenden Barettabzeichen des Heeres (Nr. 541, Bild 529/18, Bild 529/20 oder Bild 529/21).

e) Marine

544. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung Das Abzeichen (Bild 531) ist an den aufgeführten Kopfbedekkungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung Schirmmütze (Männer) Hut (Frauen)

Ausführung
Offiziere und Oberfähnriche: goldfarben, handgestickt;
Unteroffiziere und
Mannschaften:
goldfarben, metall
geprägt;
Unteroffiziere dür
f en selbstbeschaffte,
handgestickte Ab
zeichen tragen.
goldfarben, maschinengestickt mit
Schriftzug "Marine"

Trageweise Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Ab zeichens über dem Kinnband

Bild 531

Bordmütze



Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

545. Barettabzeichen

Soldaten der Marinesicherungstruppe tragen auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts, dunkelblau, das Abzeichen gemäß Bild 532.

Ausführung:

Metallgeprägte goldfarbene Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker mit zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättehen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

Selbstbeschaffte, handgestickte Abzeichen dürfen an selbstbeschafften Baretts getragen werden.

Bild 532



Marinesicherungstruppe

X. Tätigkeitsabzeichen

546. Die Tätigkeitsabzeichen kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung (Anlagen 7 und 12) erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand des Soldaten an der Uniform.

547. Tätigkeitsabzeichen 222) werden auf der rechten Brustseite über der Brusttasche an der

- Jacke, grau/blau/dunkelblau,
- Bordjacke 223),
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck 223),
- Feldjacke, oliv 223),
- Fliegerkombination 223),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 223),
- Feldhemd, oliv 223),

bzw. an entsprechender Stelle am

- Jackett des Gesellschaftsanzuges 224), getragen.

222) siehe Nr. 212

223) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

224) gehört nicht zum Ausstattungssoll

548. Es können bis zu zwei Tätigkeitsabzeichen, davon ein ausländisches getragen werden. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Werden Sonderabzeichen (Abschnitt XI) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

549. Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 547) getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

. Diese Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

Unterscheidung der Leistungsstufen durch bronze-, silber- oder goldfarbene(n)

- Eichenlaubkranz (Bilder 535/2, 536/2, 536/3),
- Eichenlaubumrandung (Bild 533/2),
- Äskulapstab (Bilder 534/6, 536/8),
- Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung (Bilder 533/1, 533/3-533/14, 534/1-534/5, 534/7, 535/1, 535/3-535/4, 536/1, 536/4, 536/9-536/11).

Die Abzeichen Minentaucher (Bild 536/5), Schiffstaucher AHG 225) (Bild 536/6), Schwimmtaucher (Bild 536/7) sind nur einfarbig.

550. Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen (1) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal

Bild 533/1



Ausführung:

Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

225) Atemluft-Helmtaucher-Gerät

Bild 533/2 bis 533/4

(2) Militärluftfahrzeugführer

Bild 533/2



Ausführung:

Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Fliegerarzt

Bild 533/3



Ausführung:

Äskulapstab mit Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Ständiger Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger

Bild 533/4



Ausführung: and han gitteschied suprali mempara han storik

Stilisierter Globus in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 533/5 bis 533/7

(5) Flugsicherungskontrollpersonal





Ausführung:

Kreis mit stillsiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(6) Führungsdienstpersonal

Bild 533/6

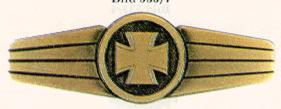


Ausführung:

Kreis mit stillsiertem Buchstaben "F", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(7) Schiffswachtmeister/Kompaniefeldwebel und Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung

Bild 533/7



Ausführung:

Kreis mit eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 533/8 bis 533/10

(8) Militärgeographisches Personal

Bild 533/8



Ausführung:

Weltkugel mit Buchstaben "GEO", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(9) Militärmusikpersonal

Bild 533/9



Ausführung:

Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(10) Personal der Fernmeldetruppe Operative Information

Bild 533/10



Ausführung:

Kreis mit stilisiertem Pfeil, der den grenzüberschreitenden Informationsweg symbolisiert, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 533/11 bis 533/13

(11) Technisches Personal

Bild 533/11



Ausführung:

Kreis mit stillsiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(12) Sanitätspersonal

Bild 533/12



Ausführung:

Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(13) Personal der Sicherungstruppe

Bild 533/13



Ausführung:

Kreis mit stillisierten gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 533/14 bis 533/15

Das bisher auch an **Personal der Sicherungstruppe** verliehene Abzeichen "Sicherungspersonal" (Bild 533/14) darf von den Inhabern bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiter getragen werden.



Ausführung:

Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(14) Raketen- und Flugkörperpersonal



Ausführung:

Kreis mit stilisierter, aufrecht stehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

551. Tätigkeitsabzeichen Heer

(1) Personal im allgemeinen Heeresdienst

Bild 534/1



Ausführung:

Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten Schwertern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Feldjäger

Bild 534/2



Ausführung:

Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Kraftfahrpersonal

Bild 534/3



Ausführung:

Kreis mit stilisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Rohrwaffenpersonal

Bild 534/4



Ausführung:

Kreis mit stillsierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(5) Taucher

Bild 534/5



Ausführung:

Kreis mit stillisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(6) Taucherarzt

Bild 534/6



Ausführung:

Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 534/7 bis 535/2

(7) Versorgungs- und Nachschubpersonal





Ausführung:

Kreis mit stilisiertem Buchstaben "V", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

552. Tätigkeitsabzeichen Luftwaffe

(1) Personal im Stabsdienst

Bild 535/1



Ausführung:

Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(2) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)

Bild 535/2



Ausführung:

Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 535/3 bis 536/1

(3) Radarleitpersonal





Ausführung:

Stilisierter Radarschirm mit Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Versorgungspersonal

Bild 535/4



Ausführung:

Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

553. Tätigkeitsabzeichen Marine

(1) Personal im allgemeinen Marinedienst

Bild 536/1



Ausführung:

Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten, klaren Ankern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 536/2 bis 536/4

(2) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier)

Bild 536/2



Ausführung:

Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(3) Kampfschwimmer

Bild 536/3



Ausführung:

Stillisierter Sägefisch und stillisierter Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(4) Kraftfahrpersonal

Bild 536/4



Ausführung:

Kreis mit stillisiertem Kraftfahrzeug, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Bild 536/5 bis 536/7

(5) Minentaucher





Ausführung:

Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt; goldfarben.

(6) Schiffstaucher AHG1)

Bild 536/6



Ausführung:

Kreis mit stillisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; goldfarben.

(7) Schwimmtaucher

Bild 536/7



Ausführung:

Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien, metallgeprägt; goldfarben.

¹⁾ Atemluft-Helmtaucher-Gerät

Bild 536/8 bis 536/10

(8) Taucherarzt





Ausführung:

Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(9) Überwasserwaffenpersonal



Ausführung:

Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(10) Unterwasserwaffenpersonal





Ausführung:

Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

(11) Versorgungs- und Nachschubpersonal

Bild 536/11



Ausführung:

Kreis mit stilisiertem Buchstaben "V", beidseitig mit vier Streifen eingefaßt, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

XI. Sonderabzeichen

a) Allgemeines

554. Sonderabzeichen werden nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen Ausbildung zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde, einer herausgehobenen Dienststellung oder als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord ausgehändigt (Anlage 8).

555. Es können bis zu zwei Sonderabzeichen, davon ein ausländisches Abzeichen getragen werden. Wird ein ausländisches Abzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen Abzeichen zu tragen.

Das Kommandantenabzeichen (Nr. 566) wird an oberster Stelle getragen. Werden Sonderabzeichen (Nrn. 562, 564, 566, 567) wie Tätigkeitsabzeichen (Abschnitt X) getragen, so dürfen über der Brusttasche insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

556. Trageweise der Sonderabzeichen 226) Sonderabzeichen dürfen an der

- Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
- Schibluse,

226) siehe Nr. 212

- Feldbluse, Tarndruck 227)228)
- Feldjacke, oliv 227),
- Dienstbluse,
- Fliegerkombination 227),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 227),
- Feldhemd, oliv 227),

bzw. an entsprechender Stelle am

- Jackett des Gesellschaftsanzuges 229),

getragen werden.

Dabei werden auf der Mitte der rechten Brusttasche die Abzeichen

- Einzelkämpfer,
- Führer einer auf sich gestellten Gruppe,
- Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
- Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz,
- Heeresbergführer,
- Munitionsfachpersonal

und auf der rechten Brustseite über der Brusttasche die Abzeichen

- Fallschirmspringer,
- Kommandant,
- Seefahrendes Personal,
- U-Bootpersonal, getragen.

Ehemalige Kommandanten tragen das Abzeichen Kommandant auf der linken Brustseite unter dem Namensschild oder an entsprechender Stelle.

557. Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 556) getragen werden.

Das Abzeichen darf auch als selbstbeschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe angehängt werden.

²²⁷⁾ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

²²⁸⁾ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen

²²⁹⁾ gehört nicht zum Ausstattungsoll

b) Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluß einer besonderen Ausbildung

558. Einzelkämpfer Bild 537



Ausführung:

(1) Heer/Luftwaffe:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

(2) Marine:

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

559. Führer einer auf sich gestellten Gruppe

Bild 538



Ausführung:

(1) Heer/Luftwaffe:

Silberfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Kordel eingef aßt auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

560-561

(2) Marine:

Goldfarbenes Eichenlaubblatt mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Kordel eingefaßt, auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

560. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe

Bild 539



Ausführung:

Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

561. Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz

Bild 540



Ausführung:

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

562-563

562. Fallschirmspringer

Bild 541



Ausführung:

Stilisierter Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden.

Die Unterscheidung der Leistungsstufen erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

563. Heeresbergführer

Bild 542



Ausführung:

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit 2 gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift "HEERESBERGFÜHRER" auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

564-565

564. U-Bootpersonal

Bild 543



Ausführung:

Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, goldfarben, metallgeprägt. Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

c) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

565. Munitionsfachpersonal

Bild 544



Ausführung:

Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem "F" mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: anthrazit, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

d) Sonderabzeichen zur Kennzeichnung ein herausgehobenen Dienststellung

566. Kommandant

Bild 545



Ausführung-.

Fünfzackiger Stern (Seestern), metallgeprägt, goldfarben, mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring. Durchmesser 20 mm. Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

e) Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten

567. Seefahrendes Personal

Bild 546



Ausführung:

Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Selbstbeschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.

Die Unterscheidung der Leistungsstufen erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbenen Eichenlaubkranz.

XII. Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

a) Leistungsabzeichen

568. Mit dem Leistungsabzeichen (Bilder 547/1 und 547/2) werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der Soldaten gewürdigt (Anlagen 9, 11, 12).

Ausführung

Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm. Bei dem Abzeichen in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

Bild 547/1

Bild 547/2



Leistungsabzeichen

Leistungsabzeichen mit Wiederholungszahl

569. Das Leistungsabzeichen wird auf der Falte bzw. auf der Mitte der linken Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen von

- Dienstjacke, grau, blau, dunkelblau, weiß und sandfarben,
- Schibluse,

570-571

- Feldbluse, Tarndruck,
- Feldjacke, oliv,
- Bordjacke,
- Diensthemd/Dienstbluse, blau, dunkelblau, weiß und sandfarben,
- Bordhemd,
- Feldhemd,
- Jackett des Gesellschaftsanzuges 230) getragen.

570. An der Feldbluse, Tarndruck/Feldjacke, oliv/Bordjacke und dem Feldhemd/Bordhemd düfen nur selbstbeschaffte Stoff -abzeichen getragen werden.

b) Reservistenleistungsabzeichen

571. Angehörige der Reserve 231) können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie zusätzlich zu den Bedingungen der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (Anlage 9) die Bedingungen gemäß Anlage 10 erfüllen (siehe auch Anlage 11 und 12).

Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der Ausführung dem Leistungsabzeichen mit einem zusätzlich aufgeprägten "R".

Bild 548/1

Bild 548/2



Reservistenleistungsabzeichen Wiederholungszahl

Reservistenleistungsabzeichen mit

230) gehört nicht zum Ausstattungssoll 2) 231) ZDv 14/5 "Soldatengesetz B 133 Nr. 3.1. 572. Das Reservistenleistungsabzeichen wird auf der Falte bzw. der Mitte der Iinken Brusttasche oder an gleicher Stelle bei Bekleidungsstücken ohne aufgesetzte Taschen entsprechend Nr. 569 und 570 getragen.

573. Das Tragen des Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung ist nur zum Zivilanzug gestattet.

Selbstbeschaffte handgestickte Abzeichen dürfen nur an selbstbeschafften Bekleidungsartikeln (Nr. 569) getragen werden.

c) Schützenschnur

574. Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur sind in der ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen" festgelegt.

575. Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange geflochtene Schnuraus

- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe),
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreitertem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der Plakette. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstuf en Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der wiederholt erbrachten Leistungen.

576. Mannschaften und Unteroffiziere tragen die Schützenschnur an/am

(1) Heer

- Dienstjacke, grau oder sandfarben,
- Schibluse.
- (2) Luftwaffe
- Dienstjacke, blau oder sandfarben.

Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf 232) unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers befestigt.

232) Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

Bild 549/1



Schützenschnur (Heer und Luftwaffe) (hier: Heer)

(3) Marine

- Dienstjacke, dunkelblau, weiß oder sandfarben,
- Hemd, blau und weiß. Die Schützenschnur wird auf der rechten Ärmelnaht in Höhe der Schulternaht an einer Öse mit dem Kreuzhaken in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder bei der Dienstjacke an einem Knopf unter dem rechten Revers befestigt.

Bild 549/2



Schützenschnur (Marine)

577. Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur auf Befehl zum Feldanzug getragen werden.

Beim Feldanzug ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf 233) unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers zu befestigen.

XIII. Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen a) Ausländische, binationale und multinationale Verbands

a) Auslandische, binationale und multinationale Verband und Dienststellenabzeichen

578. Verbands- und Dienststellenabzeichen ausländischer bi-/ multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der rechten Brusttasche an der

- Dienstjacke, grau/blau/dunkelblau,
- Dienstbluse,
- Schibluse,
- Feldbluse, Tarndruck 234)235)

233) Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

234) An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

235) Befestigungsknopf ist selbst anzubringen

- Feldjacke, oliv 236),
- Fliegerkombination 236),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 236),
- Feldhemd, oliv 236),

bzw. an entsprechender Stelle am

Jackett des Gesellschaftsanzuges 237),

getragen werden, soweit keine andere Regelung für den jeweiligen Bereich getroffen wird 238).

579. Die Berechtigung zum Tragen dieser Abzeichen und ihre Trageweise ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und ist auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt.

Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen Ärmelabzeichen sind, werden diese auf dem rechten Oberärmel getragen.

Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß Nr. 531 am Dienstanzug weiter.

Beispiele:

Bild 550/1

Bild 550/2

Bild 550/3



SHAPE

AFCENT

AFNORTHWEST

b) Ausländische Tätigkeits- und Spezialabzeichen

580. Abzeichen ausländischer Streitkräfte dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Abs. 4 Soldatengesetz oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen aufgrund einer

- besonderen militärischen Ausbildung oder
- nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schiessen) erworben wurden.

Von den erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit nur eins getragen werden.

581. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte sind diese Abzeichen auf der rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche an der

- Dienstiacke, grau/blau/dunkelblau.
- Dienstbluse,
- Schibluse.
- Feldbluse, Tarndruck 239),
- Feldjacke, oliv 239),
- Fliegerkombination 239),

am

- Diensthemd,
- Bordhemd 239),
- Feldhemd, oliv 239),

bzw. an entsprechender Stelle am

- Jackett des Gesellschaftsanzuges 240), zu tragen.

582. Es können bis zu zwei Sonder-/Tätigkeitsabzeichen, davon ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen getragen werden. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Spezialabzeichen zusammen mit einem deutschen Abzeichen getragen, so ist es unmittelbar darunter zu tragen.

²³⁹⁾ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbstbeschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

²⁴⁰⁾ gehört nicht zum Ausstattungssoll

XIV. Orden und Ehrenzeichen

a) Allgemeines

583. Orden und Ehrenzeichen (Anlage 13) können getragen werden:

(1) in Originalgröße:

1 Orden am Schulterband.

bis zu 2 Halsorden.

bis zu 3 Ordenssterne.

Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,

dazu

Große oder Kleine Ordensschnalle 241)

oder

(2) alle Orden an der Bandschnalle 242).

b) Anlässe für das Tragen der Orden in Originalgröße

584. Orden werden in Originalgröße getragen:

- (1) am Tage der Aushändigung am:
 - - Dienstanzug,
 - - Kampfanzug,
 - Gesellschaftsanzug;
- (2) aus besonderen dienstlichen Anlässen:

Auf Anordnung des Vorgesetzten vom Divisionskommandeur (oder in entsprechender Dienststellung) an aufwärts am:

- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug;
- (3) bei Staatsempfängen und Staatsakten,

zu denen auch zivile Teilnehmer die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am:

- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug;
- 241) Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der Kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.
- 242) nur am Dienstanzug

- (4) aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen, bei denen neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am:
- Dienstanzug,
- Gesellschaftsanzug.
 - c) Trageweise der Orden in Originalgröße oder an der Ordensschnalle

585. Orden am Schulterband sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanzug entsprechend auf dem Hemd unter der Jacke. Die Inhaber von mehreren Orden am Schulterband tragen immer nur ein Schulterband, von den anderen nur die Sterne.

586. Halsorden sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, so daß der Orden auf dem flachgebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Inhaber mehrerer, derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge.

Es werden nicht mehr als zwei Halsorden im Original getragen.

587. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der Brusttasche getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung. Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen 243). Es werden nicht mehr als drei Steekorden oder Bruststerne zur gleichen Zeit getragen.

588. Die Ehrenblatt- und Ehrentafel-Spange ist nach dem Stiftungserlaß auf dem Bande des Eisernen Kreuzes II. Klasse von 1939 zu tragen.

589. Die Nahkampf-, Frontflug- usw. Spangen sind nach dem Stiftungserlaß 1 cm über der großen Ordensschnalle zu tragen.

243) Am Gesellschaftsanzug werden die Orden an der entsprechend vergleichbaren Stelle getragen.

590. Ärmelbänder, Ärmelschilde, Panzer- und Tieffliegervernichtungsabzeichen, Scharfschützenabzeichen, Kraftfahrbewährungsabzeichen und Bewährungsabzeichen der Kleinkampfmittel dürfen zur Uniform in Originalgröße nicht getragen werden.

591. Die Große Ordensschnalle wird über der Tasche auf der linken Brustseite des Dienstanzuges so befestigt, daß die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt (am Gesellschaftsanzug an entsprechender Stelle).

Bild 551



Große Ordensschnalle

592. Die Kleine Ordensschnalle wird auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges waagerecht so befestigt, daß zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3 - 4 cm bleibt. Am Dienstanzug wird die kleine Ordensschnalle unmittelbar über der linken Brusttaschenoberkante getragen.

Bild 552



Kleine Ordensschnalle

d) Trageweise von Orden und Ehrenzeichen an der Bandschnalle

593. Die Bandschnalle wird mittig auf der linken Brustseite unmittelbar über der Brusttaschenoberkante des Dienstanzuges getragen. Es werden bis zu vier Auszeichnungen (25 mm Breite) in einer Reihe getragen. Die 40 mm breiten Auszeichnungen werden mittig über den 25 mm Auszeichnungen getragen. Bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten.

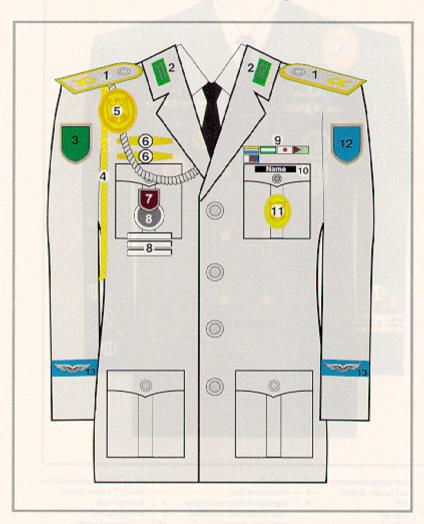
Bild 553



Bandschnalle

Anhang

Zulässige Trageweise von Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen und Kennzeichnungen an der Uniform



- 1 = Schulterklappe mit Dienstgradabzeichen
- 2 = Kragenspiegel
- 3 = ausländisches, binationales oder multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (Heer)
- 4 = KpFw Schnur

- 5 = Schützenschnur (nur Uffz v. Msch)
- 6 = bis zu 2 Tätigkeitsabzeichen, davon 1 ausländisches
- 7 internes Verbandsabzeichen
- 8 = bis zu 2 Sonderabzeichen, davon 1 ausländisches
- 9 = Bandschnalle
- 10 = Namensschild
- 11 = Leistungsabzeichen
- 12 = Verbandsabzeichen (Heer)
- 13 = Ärmelband



1 = Dienstgredabzeichen auf beiden Ärmeln

1a = Offz

1b = Uffz mP

1c = Uffz oP

2 = Laufbahnabzeichen

2a - Offz

2b = Uffz mP

2c = Uffz oP

3 = Wachabzeichen

4 = internes Verbandsabzeichen (nur im Bereich ZMI/DBw /

integrierte Verwendung)

5 = Schützenschnur (nur Uffz) 6 = bis zu 2 Sonderzeichen,

6 = bis zu 2 Sonderzeichen, davon 1 ausländisches 7 = bis zu 2 T\u00e4tigkeitsabzeichen, davon 1 ausl\u00e4ndisches

8 = Bandschnalle

9 = Namensschild

10 = Leistungsabzeichen



- 1 = Dienstgradabzeichen
- 2 = Verwendungsabzeichen
- 3 = internes Verbandsabzeichen (nur im Bereich ZMiIDBw / integrierte Verwendung)
- 4 = Schützenschnur
- 5 = Bandschnalle
- 6 = Namensschild
- 7 = Leistungsabzeichen

ZDv 37/10 Anlage 2/1 (Nr. 113)

Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

- 1. Nach § 15 Abs. 3 des Soldatengesetzes (SG VMBI 1975 S. 340) 244) darf der Soldat bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.
- 2. Zweck dieser gesetzlichen Regelung ist es, daß der Soldat bei der ihm grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozeß in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflußt werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, daß außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.
- 3. Dieser Erlaß
- erläutert Inhalt und Grenzen des in § 15 Abs. 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf,
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten.
- 4. Politische Veranstaltungen sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z.B. Bürgerinitiativen), die Einfluß auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

5. Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z.B. durch eine Filmvorführung, ein

244) ZDv 14/5 "Soldatengesetz B 101

Anlage 2/2

Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z.B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

- 6. Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z.B. Gedenkfeier, Kongreß, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z.B. eine politische Partei sowohl eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Aktionen, etwa aus Anlaß des Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Abs. 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.
- 7. Keine politischen Veranstaltungen im Sinne des § 15 Abs. 3 SG sind Veranstaltungen von Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldaten), soweit und solange sie sich im Rahmen der Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.
- 8. Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen. Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.
- 9. Ausgenommen vom Verbot des § 15 Abs. 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldaten an politischen Veranstaltungen
- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

Der teilnehmende Soldat ist dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Abs. 1 SG) gebunden und hat schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihm mögliche Maßnahmen (z.B. Klarstellung, in welcher Funktion er dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

Anlage 2/3

10. Die offizielle Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung ist bei politischen Veranstaltungen den Befehlshabern in den Wehrbereichen vorbehalten. Anderen Soldaten bis zum Inhaber der Dienststellung eines Divisionskommandeurs oder einer vergleichbaren Dienststellung einschließlich kann die Teilnahme als Vertreter für den konkreten Einzelfall durch den Befehlshaber im Wehrbereich, den übrigen Soldaten durch das Bundesministerium der Verteidigung - Fü S 13 - befohlen werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Streitkräfte bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist

- 11. Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presseund Öffentlichkeitsarbeit obliegen auch bei politischen Veranstaltungen den Kommandeuren, den Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Stabsoffizieren Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen Jugendoffizieren. Das Bundesministerium der Verteidigung kann anderen Soldaten (z.B. nebenamtlichen Jugendoffizieren) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach dem Erlaß "Richtlinien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr" vom 22. Dezember 1992 InfoStab ÖA Az 01-54-00 (VMBI 1993 S. 54 ff.). Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.
- 12. Über den dienstlichen Einsatz von Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der örtlich zuständige Standortälteste/Befehlshaber im Wehrbereich zu unterrichten. Die Pflicht zur Meldung nach dem Erlaß zum Meldeund Berichtswesen der Öffentlichkeitsarbeit (BMVg IPStab/ÖA Az 01-54-01 vom 17.08.1988 in der jeweils gültigen Fassung) besteht weiterhin.
- 13. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung bei politischen Veranstaltungen kann in Aus-

Anlage 2/4

nahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein. Als offizielle Delegation sind nicht mehr Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über Anzahl der Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der Befehlshaber im Wehrbereich bzw. das Bundesministerium der Verteidigung entsprechend Nummer 10 Abs. 1 dieses Erlasses.

- 14. Die Bestimmungen der Sätze 1 und 2 der Nummern 13 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldaten trifft das Bundesministerium der Verteidigung Presse- und Informationsstab.
- 15. KönnenZweifelüberdieAnwendungdieserBestimmungen nicht behoben werden, so ist notfalls fernmündlich oder fernschriftlich unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des Befehlshabers im Wehrbereich bzw. des Bundesministeriums der Verteidigung Fü S I 3 bzw. Presse- und Informationsstab/Referat Öffentlichkeitsarbeit einzuholen.

Anlage 3/1-2

"Besuchsantrag - Seite 1 + 2"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-Datei DOC-Datei (Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) <u>unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte</u> abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Anlage 3/3

"Besuchsantrag - Sammelliste Vorderseite"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-Datei DOC-Datei (Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) <u>unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte</u> abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Anlage 3/4

"Besuchsantrag - Sammelliste Rückseite"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-Datei DOC-Datei (Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) <u>unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte</u> abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Anlage 4/1 (Nrn.214-216)

Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, Tarndruck, allgemein und Packanleitung

- I. Trageweise der persönlichen Ausrüstung
- 1 Die Mehrzwecktasche Trageausrüstung wird hinten am Hüftgurt befestigt.
- 2 Die Feldflasche wird auf der rechten Körperseite in der Feldflaschentasche Trageausrüstung getragen.
- 3 Der Klappspaten wird samt Tragetasche in der auf dem Dekkel des Kampfrucksackes angebrachten Tasche oder im Rucksack, klein, mitgeführt.
- 4 Magazintaschen sind beiderseits des Verschlusses des Hüftgurtes zu tragen.
- 5 ABC-Schutzmaske und ABC-Selbsthilfeausstattung werden in der Tasche ABC-Schutzausrüstung, pers, auf der linken Körperseite am Hüftgurt getragen. Der Verschluß zeigt nach außen.

II. Packanleitung

Feldanzug, Tarndruck, allgemein

Anhalt

Abweichungen befiehlt der verantwortliche Führer entsprechend Lage und Auftrag (ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)", Kap. 1)

Ausnahme: Hosenseitentasche, links (im Rahmen)!

1 - Feldbluse/Feldjacke

Brusttasche, links:

- Ausrüstung GrpFhr (Trillerpfeife, Kompaß usw.)
- Taschenkarte "ABC Abwehr aller Truppen Nr. 1 "
- 2 Feldbluse Innentasche:
- Ausweispapiere
- Impfbuch
- 3 Feldhose

Hosentasche, links:

- Gehörschutz
- Mückenschleier

Seitentasche, links:

- Verbandpäckchen
- Verbandpäckehen-Brandwunden
- Atropin/Atropininjektoren und Pyridostigmin tabletten (nach Ausgabe)
- Halstuch

Brusttasche, rechts

- Schutz- und Sonnenbrille
- persönlicher Bedarf

Hosentasche, rechts:

- Taschentuch

Seitentasche, rechts:

- übrige Taschenkarten
- Messer (an Schnur befestigt)
- Handschuhe
- Feldmütze/Barett

Anlage 4/3

4 - Rucksack, klein Innentasche:

Zeltbahn mit Zubehör

Haupttasche:

- Unterhose, oliv
- Unterhemd, oliv
- 2 Taschentücher
- Handtuch
- Waschzeugbeutel mit Inhalt
- EPA
- Pullover
- Feldponcho

Außentaschen:

- Magazin
- 1 Paar Socken
- Nähzeug
- Schuhputzzeug

Klappe:

- Nässeschutzanzug
- ggf. Unterziehjacke, Kälteschutz (untergeschnallt)
- Schlafsack (aufgeschnallt)
- Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)

Alternativ: Kampfrucksack (nur für bestimmte Truppengattungen)

- 5 Mehrzwecktasche/ Trageausrüstung
- KochgeschirrFeldeßbesteck
- WaffenreinigungsgerätNotration Verpflegung
- Esbitkocher
- Brotaufstrichdose
- 6 -Kampftragetasche
 - übrige Kampfausstattung
- 7 -Wäsche- und Transport sack
 - Friedenszusatzausstattung

Anlage 5/1 (Nrn. 220-222)

Trageweise der persönlichen Ausrüstung zum Feldanzug, oliv, allgemein und Packanleitung I. Trageweise der persönlichen Ausrüstung

- 1 Die Koppeltragehilfe ist mit dem Flachteil zwischen Oberbekleidung und Koppel mit Öffnung nach vorn unten in das Koppel (zweimal vorn, einmal hinten) einzuhaken, so daß das Koppel in Taillenhöhe waagerecht sitzt. Soweit noch mit Koppel-tragegestell ausgerüstet, ist entsprechend zu verfahren.
- 2 Die kleine Kampftasche wird hinten am Koppel getragen, der Klappspaten an der linken Körperseite unter der Tragetasche der ABC-Schutzmaske. Wird die kleine Kampftasche nicht mitgeführt, ist der Klappspaten hinten am Koppel zu tragen.
- 3 Die große Kampftasche 245) wird in die Schulterhaken des Koppeltragegestells eingehängt. Die Karabinerhaken der unteren, vorderen Tragegurte des Koppeltragegestells sind aus den Aufschiebeschlauf en des Koppels zu lösen und an den seitlichen, unteren Ösen der großen Kampftasche zu befestigen. Zusätzlich wird der Rückengurt des Koppeltragegestells durch die aufgesetzte Schlaufe der Kampftasche gezogen.
- 4 Magazintaschen sind beiderseits des Koppelschlosses entsprechend der ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)" zu tragen.
- 5 ABC-Schutzmaske, Poneho und ABC-Selbsthilfeausstattung werden in der Tragetasche auf der linken Körperseite getragen. Der Verschluß der Tragetasche zeigt nach außen.

245) Auslaufende Modelle werden ersetzt durch Rucksack, klein. Dieser wird ohne Koppeltragegestell mit eigenen Trageriemen getragen.

II. Packanleitung

Feldanzug, oliv, allgemein

Anhalt

Abweichungen befiehlt der verantwortliche Führer entsprechend Lage und Auftrag (ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)", Kap. 1)

Ausnahme: Hosenseitentasche, links (im Rahmen)!

1 - Feldbluse/Feldjacke

Brusttasche, links:

Ausrüstung GrpFhr (Trillerpfeife, Kompaß usw.)

 Taschenkarte "ABC Abwehr aller Truppen Nr. 1 " Brusttasche, rechts:

- Schutz- und Sonnenbrille
- persönlicher Bedarf

2 - Feldbluse

Innentasche:

- Ausweispapiere
- Impfbuch

3 - Feldhose

Hosentasche, links:

- Gehörschutz
- Mückenschleier

Seitentasche, links:

- -Verbandpäckchen
- -Verbandpäckchen-

Brandwunden

Dianawanaen

- -Atropin/Atropininjektoren und Pyridostigmin tabletten (nach Ausgabe)
- Halstuch

Hosentasche.rechts:

- Taschentuch

Seitentasche, rechts:
übrige Taschenkarten
Messer (an Schnur befestigt)
Handschuhe
Feldmütze/Barett

Anlage 5/3

4 - Rucksack, klein Innentasche:

Zeltbahn mit Zubehör

Haupttasche:

- Unterhose, oliv
- Unterhemd, oliv
- Feldhemd
- 2 Taschentücher
- Handtuch
- Waschzeugbeutel mit

Inhalt

- -FPA
- Pullover
- Feldponcho

Außentaschen:

- Magazin
- 1 Paar Socken
- -Nähzeug
- -Schuhputzzeug

Klappe:

- -Parka (untergeschnallt)
- -Schlafsack (aufgeschnallt)
- -Persönliche ABC-Schutzbekleidung (am Schlafsack angeschnallt)

- 5 -Rucksack, groß/Kampf tragetasche
 - übrige Kampfausstattung
- 6 -Wäsche- und Transportrucksack
 - Friedenszusatzausstattung
- 7 Kampftasche, klein
- Kochgeschirr
- Feldeßbesteck
- Waffenreinigungsgerät
- Notration Verpflegung
- Esbitkocher
- Brotaufstrichdose
- Feldflasche (an der Außenseite angeschnallt)

Anlage 6 (Nrn.507,509,514,516,521)

Anlegen der Laufbahnabzeichen für Offizier und Unteroffizieranwärter

Soldaten, die zum Offizier- oder Unteroffizieranwärter zugelassen werden, haben ab dem Tage ihrer Zulassung die jeweiligen zusätzlichen Abzeichen der Offizier- oder Unteroffizieranwärter zu tragen. Die zusätzlichen Abzeichen sind abzulegen, sobald der Soldat seinen Anwärterstatus verloren hat.

Dies gilt für Reserveoffizier- und Reserveunteroffizieranwärter entsprechend.

Anlage 7/1 (Nr. 546)

Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen für die Aushändigung von Tätigkeitsabzeichen

- 1. Allgemeine Voraussetzungen
- a) Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die Zuerkennung mindestens der Tätigkeitsstufe/ Ausbildungshöhe 7 und eine fachbezogene Verwendung in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfaßt die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im Bundesministerium der Verteidigung). Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, nicht jedoch Hochschul-/ Fachhochschulstudium.

Für Soldaten des Heeres gelten diese Voraussetzungen als erfüllt, wenn die für den jeweiligen Dienstposten erforderliche Qualifikation

- durch erfolgreiche Teilnahme am militärfachlichen Teil eines Unteroffizierlehrgangs oder
- durch erfolgreiche Teilnahme an einem für die Wahrnehmung des Dienstpostens vorgeschriebenen Fachlehrgangs oder
- durch eine Ausbildung am Arbeitsplatz bzw. eine Fachausbildung nachgewiesen wird. Bei einer Ausbildung am Arbeitsplatz/Fachausbildung bestätigt der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte den Erwerb der erforderlichen Ausbildungshöhe.

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den Ämtern der Teilstreitkräfte durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen zuzuordnen. 246)

- b) Das Abzeichen ist dem Soldaten mit einem Besitzzeugnis (siehe Nr. 3) nach folgenden Zeiten auszuhändigen:
- Stufe I, Bronze: nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
- Stufe II, Silber: nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
- Stufe III, Gold: nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.
- 246) Heer: Heeresamt Abt II Az 49-01-00 vom 23. Februar 1984 Luftwaffe: Personalklassifizierungskatalog Luftwaffe (ATPLw), Band 2 Fü L 1 -Az 10-22-05 vom 30. März 1994 Tabelle 6. Marine: Marineamt AI Az 49-01-70 vom 14. Februar 1994

Anlage 7/2

- c) Für Angehörige der Reserve 247) gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Wehrübungen angerechnet. Dabei werden zwei oder mehr Wochen Wehrübungszeit im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet. Gleiches gilt für Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die in ihren Mob-Verwendungen andere Tätigkeiten ausführen und entsprechende Übungen abgeleistet haben. Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt. Angehörige der Reserve ohne Vordienstzeit können das Abzeichen der Stufe I/Bronze nach acht Wochen Wehrübungszeit ausgehändigt bekommen.
- d) Soldaten ausländischer Streitkräfte können Tätigkeitsabzeichen unter den gleichen Voraussetzungen erwerben.
- 2. Weitere Einzelvoraussetzungen:
- a) Militärluftfahrzeugführer (Nr. 550 (2)) (Heer, Luftwaffe, Marine)
 - Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugführerscheins (MFS) und Luftfahrzeugführergrad 3 (Standard Pilot)
 - Stufe II Silber: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 2 (Senior Pilot) und 1200 Flugstunden
 - Stufe III Gold: Besitz des MFS und Luftfahrzeugführergrad 1 (Command Pilot) und 1800 Flugstunden

Die fachliche Verwendung beginnt mit der fliegerischen Auswahlschulung (Screening). Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw 2. Luftfahrzeugführer einschließlich Schulung und Auswahlschulung mit dienstlichem Auftrag.

- b) Fliegerarzt (Nr. 550 (3» (Heer, Luftwaffe, Marine)
 - Stufe I Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung "SanOffz/SanStOffz Fliegerarzt"

Anlage 7/3

- Stufe II Silber: wie Stufe I und 50 Flugstunden
- Stufe III Gold: wie Stufe 1 und 75 Flugstunden

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Fliegerarzt einschließlich der Ausbildung zum Fliegerarzt.

Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung können bis zu 2 Jahre Ausbildung ab Zuerkennung der Fachtätigkeit "SanOffz Flugmedizin" angerechnet werden.

- c) Ständiger Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger (Nr. 550 (4)) (Heer, Luftwaffe, Marine)
 - Stufe I Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins
 - Stufe II Silber: wie Stufe 1 und 1200 Flugstunden
 - Stufe III Gold: wie Stufe I und 1800 Flugstunden

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger einschließlich der Ausbildung.

- d) Flugsicherungskontrollpersonal (Nr. 550 (5» (Heer, Luftwaffe, Marine)
 - Stufe 1 Bronze: Lizenz für TWR oder APP der TCC oderGCA
 - Stufe II Silber: wie Stufe 1 und entsprechend lfd.Nr. la, fachbezogene
 Verwendung im aktiven Flugsicherungskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Flugsicherungslizenz voraussetzt
 - Stufe III Gold: wie Stufe II
- e) Taucherarzt (Nrn. 551 (6) und 553 (8))(Heer, Marine)
 - Stufe I Bronze: Zuerkennung der Fachtätigkeitsbenennung SanOffz/SanStOffz Taucherarzt
 - Stufe II Silber: wie Stufe Lund 75 Tauchstunden.
 - Stufe III Gold: wie Stufe I und 150 Tauchstunden

Als Tauchstunden angerechnet werden die gesamten Tauchzeiten als Taucherarzt einschließlich der Ausbildung zum Taucherarzt sowie alle Druckkammertauchgänge.

- f) Kampfbeobachter (Waffensystetnoffizier) (Nrn. 552 (2) und 553 (2))(Luftwaffe, Marine)
 - Stufe 1 Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins (MBS) und abgeschlossene Ausbildung zum Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) oder Luftfahrzeugoperationsoff izier
 - Stufe II Silber: wie Stufe I und 1200 Flugstunden
 - Stufe III Gold: wie Stufe 1 und 1800 Flugstunden

Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger einschließlich der Ausbildung.

- g) Radarleitpersonal (Nr. 552 (4)) (Luftwaffe)
 - Stufe I Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder FlaRak-Lizenz oder Luftlagelizenz
 - Stufe II Silber: ie Stufe 1 und entsprechend Nr. la fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt
 - Stufe III Gold: adarführungslizenz
- h) Kampfschwimmer (Nr. 553 (3)) (Marine)
 - Stufe I Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und
 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug derBundeswehr
 - Stufe II Silber: wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge
 - Stufe III Gold: wie Stufe 1, iedoch 50 Fallschirmabsprünge

Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen 248).

248) ZDv 19/16 "Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr"

Anlage 7/5

- i) Minentaucher (Nr. 553 (5))(Marine) Besitz des Minentaucherscheins.
- k) Schiffstaucher AHG 249) (Nr. 553 (6))(Marine) Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang Schiffstaucher AHG.
- I) Schwimmtaucher (Nr. 553 (7))(Marine) Erfolgreiche Teilnahme am Sonderlehrgang Schwimmtaucher.
 - 3. Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis
- a) Nach Prüfung der Voraussetzungen ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten mit einem Besitzzeugnis (Anlage 12) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.
- b) Mit Aushändigung des Besitzzeugnisses ist die Trageberechtigung für Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen erteilt.
- c) Der Soldat erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzzeugnisses zuständig ist.
- d) Zuständig für das Ausstellen der Besitzzeugnisse sind:
- der nächste Disziplinarvorgesetzte für Stufe BRONZE, der nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte für die Stufen SILBER und GOLD,
- der Generalarzt der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt,
- der Admiralarzt der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für das Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt,
- die Inspekteure der Teilstreitkräfte/der Inspekteur des Sanitätsdienstes der Bundeswehr bei Entscheidungen über die Aushändigung ehrenhalber und bei Angehörigen des BMVg.

249) Atemluft-Helmtaucher-Gerät

Anlage 7/6

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzzeugnisse kann auf andere Offiziere des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

- e) Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses (Anlage 12) ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- f) Die Abgabe eines Tätigkeitsabzeichens "ehrenhalber" ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine Person außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbene Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

Sonderabzeichen

- I. Voraussetzungen für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund eines besonderen Lehrganges
- Einzelkämpferlehrgang
- a) Lehrgangsteilnehmern, die den Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben, das heißt in den drei nichtausgleichbaren Lehrfächern "Führer einer auf sich gestellten Gruppe", "Zurechtfinden im Gelände" und "Überwinden von Hindernissen" mit "erfüllt" bewertet wurden und an der Abschlußübung mit Erfolg teilgenommen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 558, Bild 537) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen
- b) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 250). Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Einzelkämpferabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.
- 2. Lehrgang Führer einer auf sich gestellten Gruppe
- a) Lehrgangsteilnehmern, die den Lehrgang "Überleben und Durchschlagen" mit Erfolg abgeschlossen und in den Teilgebieten "Führer einer auf sich gestellten Gruppe" und "Zurechtfinden im Gelände" mindestens die Note "ausreichend" erzielt und im Fach "Überwinden von Hindernissen" keine Übung verweigert haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 559, Bild 538) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 250) gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.
- b) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 250). Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

250) ZDv 20/15 Belegart 90/3

- 3. Lehrgang Sicherungstruppenführer der Luftwaffe
- a) Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang für Offiziere/Feldwebel der Luftwaffensicherungstruppe, d. h. jeweils mindestens die Fachnote "ausreichend" in den Einzelfächern, sind den Lehrgangsteilnehmern bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Sicherungstruppenführerabzeichen (Nr. 560, Bild 539) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 251) gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) durch den Schulkommandeur oder Ausbildungsleiter auszuhändigen.
- b) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 251). Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Sicherungstruppenführerabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.
- 4. Lehrgang Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz
- a) Lehrgangsteilnehmern, die den Lehrgang mit Erfolg abgeschlossen haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen (Nr. 561, Bild 540) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 251) gleichzeitig Besitzzeugnis (Anlage 12) durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter auszuhändigen.
- b) Trageberechtigt sind Soldaten des Heeres einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 251). Soldaten ausländischer Streitkräfte könne das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.
- 5. Lehrgang Fallschirmspringer Trageberechtigung, Aushändigung des Fallschirmspringerabzeichens (Nr. 562, Bild 541) und Nachweis sind in der ZDv 19/16 "Zulassungsordnung für Fallschirmspringer der Bundeswehr" festgelegt.
- 6. Heeresbergführerlehrgang
- a) Mit Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft sind dem Soldaten durch den Schulkommandeur oder dessen Vertreter das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen (Nr. 563, Bild 542) zusammen mit dem Lehrgangsnachweis 251) auszuhändigen. Das Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzzeugnis.

251) ZDv 20/15 Belegart 90/3

- b) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die Trageberechtigung für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit aufrechtzuerhalten und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.
- c) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- der Heeresbergführer führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Nr. 6 h).
- der Heeresbergführer besteht nicht den vorgeschriebenen "Überprüfungslehrgang für Heeresbergführer" an der Gebirgs- und Winterkampf schule (Ausnahme Nr. 6 h),
- grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heeresbergführer,
- grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.
- d) Konnten die Bergtouren wegen Krankheit oder aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den Disziplinarvorgesetzten mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Regelung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.
- e) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren nicht erfüllt, ist die Heeresbergführereigenschaft und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens abzuerkennen (Ausnahme Nr. 6 h).
- f) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den Kommandeur der Gebirgsund Winterkampfschule oder durch den Vorgesetzten mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs oder Kompaniechefs einer selbständigen Einheit Antrag auf Aberkennung der Heeresbergführereigenschaft an das Heeresamt zu stellen.
- Die Entscheidung über den zeitweiligen Entzug und die dauernde Aberkennung der Heeresbergführereigenschaft trifft der Amtschef Heeresamt.
- g) Die Entscheidung des Amtschefs Heeresamt ist dem betreff enden Soldaten vom zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu eröffnen und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen.

Wenn der Amtschef des Heeresamtes dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuzie-

hen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem Kommandeur der Gebirgs- und Winterkampf schule zu übersenden.

- h) Nach zwölfjähriger Tätigkeit als Heeresbergführer müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach Nr. 6 c erfolgt, darf das Abzeichen weiter getragen werden.
- i) Bei Versetzung aus der Gebirgstruppe darf das Abzeichen solange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Nr. 6 h).
- k) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 252). Angehörige der Reserve 253) dürfen bei Wehrübungen/dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, daß sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem Heeresbergführer das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Nr. 6 h).
- Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldaten ist bei der Gebirgs- und Winterkampfschule ein einfacher Nachweis zu führen.

7. U-Bootpersonal

- a) Das Abzeichen für U-Bootpersonal (Nr. 564, Bild 543) wird als Anerkennung für die während der besonderen Ausbildung erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.
- b) Voraussetzung für die Aushändigung ist der erfolgreiche Abschluß des Ergänzungs- bzw. Sonderlehrgangs U-Bootgrundausbildung für Offiziere/Unteroffiziere und eine mehr als 6monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.
- c) Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzzeugnis (Muster Anlage 12) durch den Geschwaderkommandeur auszuhändigen.

²⁵³⁾ ZDv 14/5 "Soldatengesetz" B 133 Nr. 3.1

- d) Die Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen.
 Die Abzeichen sind durch die U-Bootflottille anzufordern und bereitzustellen.
 Selbstbeschaffte goldfarbene Metallabzeichen, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.
- e) Die Tragegenehmigung mit Ausstellung des Besitzzeugnisses erteilt der Kommandeur der U-Bootflottille auf Antrag des Geschwaderkommandeurs.
- f) Die Tragegenehmigung,kann auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.

Das Abzeichen kann dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

- g) Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzzeugnisses. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluß der in b) genannten Lehrgänge und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.
- h) Die Aushändigung des Abzeichens für U-Bootpersonal "ehrenhalber" erfolgt nur mit Genehmigung des Inspekteurs der Marine an Personen außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der U-Bootwaffe gegenüber erworbene Verdienste oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften. In diesem Fall kann auf die festgelegten Bedingungen (b) verzichtet werden.
- i) Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
 - II. Voraussetzung für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund besonderer Fachkunde
- 1. Das Abzeichen für Munitionsfachpersonal (Nr.565, Bild544) kennzeichnet den Soldaten als "Fachkundiger für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen" und seinen Erfahrungsstand.

- 2. Bedingung für den Erwerb des Abzeichens ist die Zuerkennung der Fachkunde für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen nach erfolgreicher Teilnahme am Munitionsfachkundelehrgang der Teilstreitkräfte. Weiterhin gelten folgende Einzelbedingungen:
 - Stufe I Bronze: Besitz eines gültigen Berechtigungsseheins für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen.
 - Stufe II Silber: wie Stufe 1 und 5 Jahre fachbezogene T\u00e4tigkeit sowie erfolgreicher Abschlu\u00df des 1.Weiterbildungslehrganges zum Erhalt der Fachkunde Munition.
 - Stufe III Gold: wie Stufe 1 und 10 Jahre fachbezogene T\u00e4tigkeit sowie erfolgreicher Abschlu\u00df des 2.Weiterbildungslehrganges zum Erhalt der Fachkunde Munition.

Für Angehörige der Reserve 254) gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Wehrübungen angerechnet. Dabei werden vier oder mehr Wochen Wehrübungszeit im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Wehrübung als 1 Jahr gewertet.

- 3. Nach Prüfung der Voraussetzungen sind zwei maschinengestickte Abzeichen durch den Kommandeur oder dessen Vertreter der Ausbildungseinrichtung der jeweiligen Teilstreitkraft mit dem Lehrgangsnachweis 255) zugleich Besitzzeugnis (Anlage 12) -auszuhändigen.
- 4. Die Trageerlaubnis erlischt mit Aberkennung der Fachkunde für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen.
- 5. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises 255). Soldaten ausländischer Streitkräfte und Uniformträger, die nicht der Bundeswehr angehören (z. B. BGS), können das Abzeichen für Munitionsfachpersonal unter den gleichen Bedingungen wie Soldaten der Bundeswehr erwerben.
- 6. Über alle zum Tragen des Abzeichens für Munitionsfachpersonal berechtigte Personen ist bei den Ausbildungsstätten der Teilstreitkräfte ein Nachweis zu führen.

254) ZDv, 14/5 "soldatengesetz255) ZDv 20/15 Belegart 90/3 B 133 Nr. 3.1

- III. Voraussetzungen für die Aushändigung von Sonderabzeichen aufgrund einer herausgehobenen Dienststellung
- Das Abzeichen für den Kommandanten eines Kriegsschiffes der Marine (Nr. 566, Bild 545) kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung seines Dienstpostens.
- 2. Nach Einweisung in den Dienstposten und mit Kommandoübernahme darf das Kommandantenabzeichen getragen werden.
- 3. Dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt.
- 4. Das Kommandantenabzeichen darf nicht "ehrenhalber" verliehen werden.
- 5. Trageberechtigt sind Soldaten der Marine, die die Dienststellung" Kommandant 256) innehaben.

 Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandant weitergetragen

Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandant weitergetragen werden (siehe Nr. 556).

6. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die Besetzung des Dienstpostens "Kommandant" Eingang in die Zusatzakte/ Klarsichthülle/Stammakte findet.

IV. Voraussetzungen für die Aushändigung eines Sonderabzeichens als Anerkennung für erschwerte Bedingungen an Bord schwimmender Einheiten

- 1. Das Abzeichen für seefahrendes Personal (Nr. 567, Bild 546) wird als Anerkennung für den unter erschwerten Bedingungen an Bord schwimmender Einheiten geleisteten Dienst ausgehändigt.
- 2. Voraussetzung für die Aushändigung ist der Dienst an Bord von Schiffen und Booten der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.
 - Stufel Bronze: mehr als ein Jahr Borddienstzeit
 - Stufe II Silber: mehr als zwei Jahre Borddienstzeit
 - Stufe III Gold: mehr als fünf Jahre Borddienstzeit.

256) MDv 160/1 "Bestimmungen für den Dienst an Bord (DaB)"

- 3. Als Seefahrtzeit gelten auch die Dienstzeiten, die auf nachstehend aufgeführten Dienstposten geleistet wurden:
- Stab Ubootflottille: Leiter Einsatzausbildung des Ausbildungszentrums Uboote, Ausbilder der Gruppe tauchtechnische Gefechtsausbildung,
- Bordzüge MFmStab 70 und nachgeordneter Bereich,
- Personal HA 500 (WS MK 88 Sea Lynx),
- TMS/LehrGrpSSich: 2. und 3. Inspektion (siehe STAN-Teil I A),
- TRANSECTEAM.
- Geschwaderstäbe der
- Bootsgeschwader:
- Geschwaderkommandeur,
- S3 und Stv Geschwaderkommandeur,
- S4 und Schiffstechnischer Offizier,
- Fernmeldedienstoffizier/S6,
- Geschwaderarzt.
- Sanitätsmaat.
- alle Soldaten der Systemunterstützungsgruppe,
- Navigationsbootsmann,
- Operationsdienstbootsmann,
- Signalbetriebsbootsmann,
- Fernmeldebetriebsbootsmann.
- Elektronikaufklärungsbootsmann,
- Elektrotechnikbootsmann,
- Führungsmittelelektronikbootsmann,
- Führungsmittelelektronikmaat,
- Unterwasserwaffenelektronikbootsmann,
- Unterwasserwaffenmechanikbootsmann,
- Überwasserwaff enmechanikbootsmann,
- Sperrwaf f enmechanikbootsmann,
- Minentaucherbootsmann,
- Motorentechnikbootsmann.

Für die übrigen Soldaten der Geschwaderstäbe und andere Angehörige der Marine ist ein Einzelnachweis ihrer Einschiffungszeiten erforderlich. Diese Zeiten werden durch Versetzungs- bzw. Kommandierungsverfügung oder einen Einschiffungsbefehl nachgewiesen.

Zeiten unter drei Kalendertagen und Einschiffungen im Zusammenhang mit Dienstreisen und Lehrgängen bleiben unberücksichtigt. Zeiten von Wehrübungen an Bord werden angerechnet.

Anlage 8/9

- 4. Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzzeugnis (Muster Anlage 12) durch den Geschwaderkommandeur oder Disziplinarvorgesetzten auszuhändigen.
- 5. Die Soldaten erhalten ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzzeugnisses ist.
- 6. Die Tragegenehmigung mit Ausstellung des Besitzzeugnisses erteilt der zuständige Geschwaderkommandeur auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten.
- 7. Die Tragegenehmigung kann auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt.
- In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden. Das Abzeichen kann dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- 8. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzzeugnisses. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.
- 9. Die Aushändigung des Abzeichens für seefahrendes Personal "ehrenhalber" erfolgt mit Genehmigung des Inspekteurs der Marine an Personen außerhalb der Bundeswehr als Dank und Anerkennung für besondere, der Marine gegenüber erworbene Verdienste oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräf -ten. In diesem Fall kann auf die festgelegten Bedingungen (Nr. 2 und Nr. 3) verzichtet werden.
- 10. Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

Leistungsabzeichen

I. Voraussetzungen und Bedingungen

- 1. Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind:
- allgemeine militärische Leistungen,
- sportliche Leistungen,
- fachliche Leistungen und Gesamteignung.

Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalen Dienstablauf der Truppe störende Übungsstunden sind nicht anzusetzen. Das Leistungsabzeichen kann frühestens nach vier Monaten Dienstzeit ausgehändigt werden.

Angehörige der Reserve 257) können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während einer Wehrübung oder einer dienstlicher Veranstaltung (DVag)258) erwerben.

- 2. Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne daß die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden. Der Erwerb des Abzeichens setzt die Erfüllung folgender Bedingungen voraus:
- a) Allgemeine militärische Leistungen
- Selbst- und Kameradenhilfe:

Stufen I bis III:

Nachweis über praktische und theoretische Kenntnisse in der Selbst- und Kameradenhilfe gemäß Kurzfassung der ZDv 49/20 "Sanitätsausbildung aller Truppen".

Die Kenntnisse müssen innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen worden sein.

- Marsch:

Der Marsch soll im Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzug, mit Gepäck von mindestens 10 kg Gewicht, je zur Hälfte auf befestigten und unbefestigten Straßen, durchgeführt werden.

257) ZDv 14/5 " Soldatengesetz B133 Nr. 3.1 258) ZDv 14/5 " Soldatengesetz B 132

Anlage 9/2

Die Zeit von zehn Minuten pro km ist im Schnitt nicht zu überschreiten. Steigungen und Gefälle sollen einander ausgleichen:

Altersklassen259)260)	Stufe	Stufe	Stufe	
	1	II	Ш	
1:	km	20	25	30
2 und 3:	km	18	20	25
4, 5 und 6:	km	15	18	20

Angehörige der Marine können anstelle des Marsches I, Kleiderschwimmen" nach den Bedingungen der Deutschen Lebens Rettungs Gesellschaft bzw. der Wasserwacht im Deutschen Roten Kreuz (d.h. bekleidet mit Hose und Jacke, anschließend in Schwimmlage ohne Stützhilfe entkleiden) wählen.

Für Stufe I=	100 m in höchstens	4.Minuten
Für Stufe II=	300 m in höchstens	12.Minuten
Für Stufe III =	300 m:	
Altersklasse 1 und 2	in höchstens	9.Minuten
Altersklasse 3	in höchstens	9:30 Minuten
Altersklasse 4	in höchstens	10.Minuten
Altersklassen 5 und 6	in höchstens	11 Minuten

Schießen als Wertungsübung gemäß ZDv 3/12 261)

Die Bedingungen sind erfüllt, wenn eine der für die Schützenschnur mindestens notwendigen Wertungsübungen entsprechend für Bronce, Silber, Gold mit einer der Waffen, Gewehr, Pistole, Maschinengewehr oder Maschinenpistole erfüllt sind.

Für die Inhaber einer in den letzten 12 Monaten erworbenen Schützenschnur, die mindestens der Stufe des zu erwerbenden Leistungsabzeichens entspricht, gelten die Bedingungen als erfüllt.

²⁵⁹⁾ gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

²⁶⁰⁾ Für weibliche Soldaten darf die geforderte Marschstrecke 20 % unterschritten werden

²⁶¹⁾ ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen

b) Sportliche Leistungen

Als Leistungsnachweis gilt das innerhalb des Zwölfmonatszeitraumes (Nr. 1. 4) abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens der jeweiligen Altersklasse.

Soweit eine dieser sportlichen Leistungen im Rahmen eines sportlichen Wettkampfes oder anderer sportlicher Leistungsabzeichen erfüllt und innerhalb der letzten 12 Monate nachgewiesen wurde, kann auf eine erneute Abnahme verzichtet werden. Die erbrachten Leistungen sind im "Nachweis" (Nr. IV.) zu vermerken.

- c) Fachliche Leistungen und Gesamteignung
- Hierfür gelten die Bewertungen der leistungsbezogenen Einzelmerkmale "Einsatzbereitschaft" und "Fachliches Können" der letzten planmäßigen Beurteilung oder einer Sonderbeurteilung. Diesen beiden Einzelmerkmalen muß bei den Stufen I bis 111 mindestens die Bewertungsstufe A" zugeordnet sein.
- Liegt für den Soldaten noch keine Beurteilung vor, so kann der Disziplinarvorgesetzte hier dennoch die Bedingungen als erfüllt vermerken, wenn er den betroffenen Soldaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei den Einzelmerkmalen "Einsatzbereitschaft" und "Fachliches Können" mindestens der Bewertungsstufe "4" zuordnen würde.

Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist im Nachweis (Nr. IV.) "nein" anzukreuzen.

- 3. Für die Teilnahme behinderter Soldaten gelten folgende abweichende Regelungen:
- Marsch:

Der Soldat kann die Regelung für Angehörige der Marine wählen (Kleiderschwimmen).

- Sportliche Leistungen:

Als Leistungsnachweis gilt auch das im Zwölfmonatszeitraum (Nr. 1. 4) abgelegte oder wiederholte Deutsche Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen oder der Nachweis der erfüllten Leistungen nach den Bestimmungen für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens unter Behindertenbedingungen.

Durch truppenärztliche Bescheinigung ist nachzuweisen, daß gegen die Ablegung der geforderten Disziplinen keine Bedenken bestehen.

4. Zur Abnahme der Leistungen ist der nächste Disziplinarvorgesetzte oder ein von ihm beauftragter, entsprechend geeigneter Soldat berechtigt. Die Abnahme muß innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten erfolgen. Innerhalb dieses Zeitraumes ist die Wiederholung nicht erfüllter Übungen zulässig; für das Schießen der Wertungsübungen gilt die ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

II. Aushändigung und Entzug

- 1. Die unterste Stufe des Leistungsabzeichens ist durch den nächsten Disziplinarvorgesetzten auszuhändigen. Die Stufen II und III händigt ein Vorgesetzter mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs aus. Die Aushändigung hat in würdiger Form zu erfolgen.
- Der Soldat erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er die Bedingungen erfüllt hat
- Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von fünf Kalenderjahren jedesmal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, daß die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.
- 2. Das Leistungsabzeichen darf nicht "ehrenhalber" vergeben werden.
- 3. Jeder Soldat, der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original und ein Abzeichen in Miniaturausführung. Die Abzeichen gehen in das Eigentum des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes Besitzzeugnis mit Trageerlaubnis auszuhändigen.
- 4. Auf Antrag des Disziplinarvorgesetzten kann die Trageerlaubnis für das Leistungsabzeichen durch den Vorgesetzten mit der Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs widerrufen werden, wenn gegen den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

III. Trageberechtigter Personenkreis

- 1. Trageberechtigt sind Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- 2. Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit erwerben, wenn der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach Nr. 1. 1. zu werten.

IV. Nachweis

Für alle Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen der Nachweis gem. Anlage 12 (Format DIN A 4) zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist der Stammakte und der Zusatzakte/ Klarsichthülle beizufügen.

Reservistenleistungsabzeichen

I. Bedingungen

Zum Erwerb des Reservistenleistungsabzeichens 262) sind zusätzlich zu den Bedingungen des Leistungsabzeichens (Anlage 9) folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Schießen mit Maschinengewehr:

Schulschießübung MG-S-3 als Wertungsübung gemäß ZDv 3/12 "Schießen mit Handwaffen".

2. Handgranatenzielwurf:

Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m enüfernt liegende Ziele (Wurfkreise) Doppelkreise:

Innenkreis mit 2 m Durchmesser und Außenkreis mit 4 m Durchmesser. Anzug:

Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein (ohne Stahlhelm). Wertung:

Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen.

Wertung nach folgender Punktetabelle:

Treffer in:

20 m Entfernung im Innenkreis	(2 m) =	7 Punkte
20 m Entfernung im Außenkreis	(4 m) =	3 Punkte
25 m Entfernung im Innenkreis	(2 m) =	8 Punkte
25 m Entfernung im Außenkreis	(4 m) =	4 Punkte
30 m Entfernung im Innenkreis	(2 m) =	9 Punkte
30 m Entfernung im Außenkreis	(4 m) =	5 Punkte
35 m Entfernung im Innenkreis	(2 m) =	10 Punkte
35 m Entfernung im Außenkreis	(4 m) =	6 Punkte

Geforderte Punkte für einzelne Stufen:

Altersklassen 20	63)	Stufe	Stuf e	Stufe
	•	I	П	Ш
1	Punkte:	64	66	70
2 und 3:	Punkte:	60	62	65
4, 5 und 6:	Punkte:	55	58	60

²⁶²⁾ gilt nicht für Sanitätspersonal

²⁶³⁾ gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

Anlage 10/2

3. Hindernislauf:

Laufstrecke 400 m mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.

Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein/Feldanzug, oliv, allgemein.

Art der Hindernisse:

(1) Stolperstrecke: 1 x zu überwinden

(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).

(2) Kriechstrecke: 1 x zu überwinden

(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).

(3) Balkenhindernisse: 4 x zu überwinden

(3 Balken ca. 12 - 15 cm o in 1, 2 und 3 m Höhe). (4) Hürde: 4 x zu überwinden (1 Balken 1 m hoch).

(5) Graben: 4 x zu überwinden

(dargestellt durch zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen: S-K-B-H-G-B-II-G-B-H-G-B-H-G

Geforderte Zeiten:

Altersklassen 2	264)		Stufe	Stufe	Stufe
	,	I	II	Ш	
1	Min:	3:00	2:50	2:40	
2 und 3:	Min:	3:40	3:30	3:20	
4, 5 und 6:	Min:	4:20	4:10	4:00	
oder					

Laufstrecke:

225 m mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres 265) ohne Hindernis 12 (Kampfstand).

Geforderte Zeiten:

Altersklassen :	264)	Stufe	Stufe	Stufe
	,	1	II	Ш
1:	Min:	2:00	1:55	1:50
2 und 3:	Min:	2:15	2:10	2:05
4, 5 und 6:	Min:	2:40	2:35	2:30

²⁶⁴⁾ gemäß den Bestimmungen für die Durchführung des Deutschen Sportabzeichens

²⁶⁵⁾ ZDv 3/11 "Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)"

II. Sonstiges

- 1. Angehörigen der Reserve 266) ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Übungstruppenteils oder des zuständigen Verteidigungsbezirkskommandos auszuhändigen. Die Aushändigung hat in würdiger Form zu erfolgen.
- 2. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Anlage 9, Nr. II.1, 3. Absatz bis Nr. IV. analog.

266) ZDv 14/5 "Soldatengesetz" B 133 Nr. 3.1

Anlage 11

"Vordruck Leistungen Truppendienst"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-Datei DOC-Datei (Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) <u>unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte</u> abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Anlage 12

"Vordruck Besitzzeugnis"

Formularauswahl

Sie können die o.g. Anlage direkt als Formular bearbeiten.

Drücken Sie hierfür mit der linken Maustaste auf den gewünschten Dateityp:

RTF-Datei DOC-Datei (Winword 6.0)

Hinweis:

Alle Dateien, die sich auf einer CD befinden, sind "schreibgeschützt".

Wenn Sie eine solche schreibgeschützte Datei wie oben angeboten von der CD laden, müssen Sie diese Datei später (z. B. bei einem Formular nach dem Überschreiben) <u>unter einem anderen Dateinamen auf Ihre Festplatte</u> abspeichern! Andernfalls können Sie die Datei nicht sichern.

Orden und Ehrenzeichen

I. Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

- 1. Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen:
- die nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 267)
 zugelassen und in Nr. 2 bis Nr. 7 aufgeführt sind,
- die von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in Nr. 8 aufgeführt sind.
- 2. Des weiteren dürfen Orden und Ehrenzeichen getragen werden, die von einem Landesherrn, dem Kaiser, einer Landesregierung, der Reichsregierung, dem Reichspräsidenten und dem Bundespräsidenten oder mit deren Genehmigung gestiftet worden sind sowie das Schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Baltenkreuz 268).
- 3. Es dürfen Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. August 1934 bis 31. August 1939 für Verdienste um die Olympischen Spiele 1936, den Luftschutz, das Feuerwehrwesen und das Grubenwesen gestiftet worden sind sowie die in dieser Zeit gestifteten staatlichen Dienstauszeichnungen und Treuedienstehrenzeichen getragen werden.
- 4. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen, die in der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 von den zuständigen deutschen Stellen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg gestiftet worden sind:
- Eisernes Kreuz 1939 in allen Stufen
- Kriegsverdienstkreuz und Kriegsverdienstmedaille
- Deutsches Kreuz in Gold und Silber
- Ehrenblatt-Spange des Heeres
- Ehrenblatt-Spange der Luftwaffe
- Ehrentafel-Spange der Kriegsmarine
- Medaille "Winterschlacht im Osten 1941/1942"
- Nahkampfspange des Heeres in Bronze, Silber und Gold 269)
- Verwundetenabzeichen 1939 269)
- Infanterie-Sturmabzeichen

267) BGBI. 1957 1 S. 844

268) § 6 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen

269) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

- Sturmabzeichen (allgemein)270)
- Panzerkampfabzeichen in Bronze und Silber 270)
- Heeres-Flak-Abzeichen
- Sonderabzeichen für das Niederkämpfen von Panzerkampfwagen usw. durch Einzelkämpfer
- Tieffliegervernichtungsabzeichen
- Frontflug-Spangen 270)
- Nahkampf-Spange der Luftwaffe in Bronze, Silber und Gold 270)
- Panzerkampfabzeichen der Luftwaffe in fünf Stufen 270)
- Erdkampfabzeichen der Luftwaffe in fünf Stufen 270)
- Seekampfabzeichen der Luftwaffe
- Kampfabzeichen der Flakartillerie
- U-Boot-Frontspange
- Marine-Frontspange
- Kampf abzeichen der Kleinkampfmittel in sieben Stufen 270)
- Bewährungsabzeichen der Kleinkampfmittel
- U-Boot-Kriegsabzeichen 1939
- Zerstörer-Kriegsabzeichen
- Kriegsabzeichen für Minensuch-, UbootJagd- und Sicherungsverbände
- Kriegsabzeichen für Hilfskreuzer
- Flotten-Kriegsabzeichen
- Schnellboot-Kriegsabzeichen
- Kriegsabzeichen für Marineartillerie
- Abzeichen für Blockadebrecher
- Banden-Kampf -Abzeichen in Bronze, Silber und Gold 270)
- Narvikschild
- Cholmschild
- Krimschild
- Demjanskschild
- Kubanschild
- Ärmelband"Afrika"
- Ärmelband"Kreta"
- Ärmelband "Metz 1944"
- Ärmelband"Kurland"
- Tapferkeits- und Verdienstauszeichnung für Angehörige der Ostvölker
- Scharfschützenabzeichen in drei Stufen 270)
- Ballonbeobachterabzeichen in Bronze, Silber, Gold 270)
- Fallschirmschützenabzeichen des Heeres
- Kraftfahrbewährungsabzeichen in Bronze, Silber und Gold 270)

270) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden,

- Flugzeugführerabzeichen
- Beobachterabzeichen
- Gemeinsames Flugzeugführer und Beobachterabzeichen
- Fliegerschützenabzeichen
- Segelflugzeugführerabzeichen
- Fallschirmschützenabzeichen der Luftwaffe
- Fliegererinnerungsabzeichen.
- 5. Die in Nr. 2 bis Nr. 4 aufgeführten Orden und Ehrenzeichen dürfen nur ohne nationalsozialistische Embleme getragen werden.
- 6. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, wenn die Annahme genehmigt worden ist 271). Das gleiche gilt für Auszeichnungen ehemals verbündeter Länder für Verdienste im Ersten und Zweiten Weltkrieg sowie internationaler Organisationen (z.B. UNO, NATO, WEU).
- 7. Es dürfen getragen werden staatliche und staatlich genehmigte Orden und Ehrenzeichen:
 - Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland 272)
 - Verdienstmedaille
 - Verdienstkreuz am Bande
 - Verdienstkreuz 1. Klasse
 - Großes Verdienstkreuz
 - Großes Verdienstkreuz mit Stern
 - Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
 - Großkreuz
 - Sonderstufe des Großkreuzes
 - Ehrenzeichen der Bundeswehr 272)
 - Ehrenmedaille der Bundeswehr
 - Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze
 - Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber
 - Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold
 - Einsatzmedaille der Bundeswehr 273)
 - Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold
 - Orden "Pour le m~rite" f
 ür Wissenschaft und Kunst
- 271) Die Annahmegenehrnigung (Trageerlaubnis) ist nach Verleihung gemäß ZDv 20/15 mit Änderungsmeldung Soldaten, Änderungsart - J2 - bei BMVg-Protokoll zu be antragen.
- 272) Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.
- 273) Die Einsatzmedaille "OSZE" mit Zahl auf der Spange darf nur mit der höchsten Zahl getragen werden.

- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. und 2. Klasse
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber und Gold
- Medaille für Rettung aus Seenot in Bronze, Silber und Gold
- Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
 - Ehrenritterkreuz
 - Rechtsritterkreuz
 - Kommendatorenkreuz
 - Kreuz der Ehrenmitalieder
 - Herrenmeisterkreuz
- Goethe-Medaille
- Ehrenzeichen des Technischen Hilf swerks in Silber und Gold
- Silbernes Lorbeerblatt
- Silbermedaille für Behindertensport
- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold 274) 275)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold 274) 275)
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold 274)275)

8. Es dürfen getragen werden Orden und Ehrenzeichen der Bundesländer:

- (1) Baden-Württemberg
- Verdienstmedaille
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, Gold 275) und Sonderstufe
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg
- (2) Bayern
- Bayerischer Verdienstorden
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse am Bande und als Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Bayerische Rote Kreuz am Bande in Silber, Gold und als Steckkreuz
- Ehrenzeichen für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern

275) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

²⁷⁴⁾ Die Vorstecknadel dieser Ehrenzeichen darf an der Uniform der Bundeswehr nicht getragen werden. Wenn die übrigen Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße angelegt werden, dürfen diese Ehrenzeichen in Großform (Großabzeichen) getragen werden.

- (3) Berlin
- Verdienstorden des Landes Berlin
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen

(4) Brandenburg

- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in KuMfer, Bronze, Silber und Gold
- Oderflut-Medaille, Hochwasser Sommer 1997

(5) Bremen

Verleiht zur Zeit keine Orden und Ehrenzeichen

(6) Hamburg

- Rettungsmedaille
- Dankmedaille (Sturmflutkatastrophe 1962)
- Dankmedaille Inschrift

(7) Hessen

- Hessischer Verdienstorden
- Ansteck-Abzeichen zur Wilhelm-Leuschner-Medaille Rettungsmedaille
- Brandschutzehrenzeichen in Silber und Gold am Bande 276) und in Silber und Gold als Steckkreuz 276)
- Silberne Ehrennadel zum Ehrenbrief des Landes Hessen
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille

(8) Mecklenburg-Vorpommern

- Brandschutz-Ehrenzeichen als Ehrenspange und am Bande in Silber und Gold') sowie als Sonderstufe in Gold als Steckkreuz 276)
- Rettungsmedaille

(9) Niedersachsen

- Niedersächsischer Verdienstorden (Großes Verdienstkreuz, Verdienstkreuz, Verdienstkreuz am Bande)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen (Ehrenzeichen für Dienstzeiten und Sonderstufe)
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Sturmflutkatastrophe 1962
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Waldbrandkatastrophe im August 1975

²⁷⁶⁾ Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

(10) Nordrhein-Westfalen

- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold 277) und als Sonderstufe (Steckkreuz) in Silber und Gold

(11) Rheinland-Pfalz

- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und in Gold als Steckkreuz
 (12) Saarland
- Saarländischer Verdienstorden
- Rettungsmedaille
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und in Gold als Steckkreuz
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Medaille

(13) Sachsen

- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold und als Steckkreuz in Silber und Gold
- Gedenkmedaille aus Anlaß der Waldbrandkatastrophe Weißwasser im Mai/Juni 1992
 (14) Sachsen-Anhalt
- Brandschutzehrenzeichen am Bande in Silber und Gold 277) und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz 277)
- Erinnerungsabzeichen aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im April 1994

(15) Schleswig-Holstein

- Rettungsmedaille
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold 277) und Gold als Steckkreuz
- Sturmflutmedaille
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein
- Schleswig-Holstein-Medaille

(16) Thüringen

- Brandschutzauszeichnung als Bronzene Brandschutzmedaille sowie Silbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande 277) und Silbernes und Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz 277)
- Rettungsmedaille.

277) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

II. Beschreibung der Schnallen und Reihenfolge der Auszeichnungen

1. Große Ordensschnalle:

Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur Großen Ordenssehnalle vereint. Die Ordenssehnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, daß der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, daß der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, daß das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0.3 cm verdeckt.

- 2. Reihenfolge der Orden und Ehrenzeichen am Band der Großen Ordensschnalle:
- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz der II. Klasse von 1939
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Sonstige Auszeichnungen für Verdienste im Zweiten Weltkrieg in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.
- 3. Kleine Ordensschnalle

Als Verkleinerungen in 1,6 cm Größe werden zur Kleinen Ordenssehnalle vereint:

- Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie, frei nach Wahl:
- höherwertige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steekorden getragen werden können.

Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoff-

278) Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

unterlage, dem Ordensband und dem Orden. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordenssehnalle befestigten Orden, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, daß die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Der Orden hängt frei am Bande.

4. Die Reihenfolge der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle richtet sich nach Nr. 6.

5. Bandschnalle

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg. Bei Orden und Ehrenzeichen ohne Ordensband (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Kampfabzeichen) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf einer schwarzen Bandunterlage befestigt. Die Bandschnalle hat eine Höhe von 12 mm. Die Bandbreite beträgt bei deutschen Kriegs- und Friedensauszeichnungen, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, 40 mm. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen. Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Orden, haben eine Breite von 25 mm. Sie werden unter den 40-mmBandstücken getragen.

- 6. Reihenfolge der Dekorationen an der Bandschnalle: Obere Reihe (40-mm-Band):
- 1. Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen
- 2. Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes in seinen Stufen
- 3. Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes mit und ohne Schwerter
- 4. Olympia-Ehrenzeichen 1. Klasse
- 5. Bayerischer Verdienstorden
- 6. Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens
- 7. Verdienstorden des Landes Berlin
- 8. Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes 1. Klasse (1927 -1937)
- 9. Orden "Pour le mérite" für Wissenschaften und Künste
- 10. Johanniterorden in seinen Stufen

Weitere Reihen (25-mm-Band):

- Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Ehrenblatt-Spange oder Ehrentafel-Spange
- Deutsches Kreuz in Gold
- Eisernes Kreuz I. Klasse
- Deutsches Kreuz in Silber
- Kriegsverdienstkreuz I. Klasse
- Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Rettungsmedaille am Bande
- Eisernes Kreuz II. Klasse
- Nahkampf-, Frontflug-, Marine-Spangen und Kampfabzeichen mit Einsatzzahlen
- Verwundetenabzeichen
- Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland
- Sonderabzeichen f
 ür Panzer- und Tieffliegervernichtung
- Sturm-, Kampf- oder Kriegsabzeichen einschließlich der Schilde
- Kriegsverdienstkreuz II. Klasse
- Medaille "Winterschlacht im Osten 1941/1942"
- Leistungs- und Tätigkeitsabzeichen bis 1945
- Ehrenzeichen der Bundeswehr in allen Stufen
- Einsatzmedaille der Bundeswehr
- Sonstige deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
- Ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

Abz-Ehr

Fundstellenverzeichnis

Abzeichen

Versorgungsartikelkatalog Abzeichen (MatABw - IC1/IIIC4 - Az 80-03-10 vom 05.10.1990)

Bekleidung und persönliche Ausrüstung

- AllgUmdr Nr. 137 VS-NfD "Richtlinien für die Bekleidung"
- ZDv 37/1, Anl 7 "Anleitung für die Behandlung und Pflege von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken"

Dienstliche Veranstaltungen

- ZDv 14/5 "Soldatengesetz, B 132 und B 133

Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art

- VMBI 1981 S. 239
- VMBI 1989 S. 355

Dienstgradbezeichnungen

- Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldaten; ZDv 14/5 "Soldatengesetz" B 181 und B 185
- Unterrichtsmappe "Dienstgradbezeichnungen und Dienstgradabzeichen von Streitkräften"

Ehrenzeichen der Bundeswehr

- Erlaß über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMB1 1981 S. 74 in der Fassung vom 18.02.1991 (VMB1 1991 S.211)
- Durchführungsbestimmungen zum Erlaß über die Stiftung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMBI 1981 S. 76 in der Fassung vom 31.07.1985 (VMBI 1985 S. 234)
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des Ehrenzeichens der Bundeswehr, VMB1 1997
 S. 9
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" und des Ehrenzeichens der Bundeswehr an Ausländer, VMBI 1987 S.
 57

Ein-Sol

Einsatzmedaille der Bundeswehr

- Erlaß über die Genehmigung der Stiftung und Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, VMBI 1996 S. 226
- Erlaß über die Stifung der Einsatzmedaille der Bundeswehr, VMBI 1996 S. 227
- Verfahrenshinweise zur Verleihung der Einsatzmedaille der Bundeswehr, VMBI 1997
 S. 146

Feldjäger

- ZDv 75/100 "Die Feldjäger in der Bundeswehr"
- ZDv 360/200 VS-NfD "Der Feldjägerdienst"

Formaldienst

- ZDv 3/2 "Formaldienstordnung"

Innendienst

- ZDv 10/5 "Leben in der militärischen Gemeinschaft"

Laufbahnen

ZDv 14/5 "Soldatengesetz" C 201

Militärische Formen und Feiern

- ZDv 10/8 "Militärische Formen und Feiern der Bundeswehr"
- ZDv 10/9 "Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung"

Orden- und Ehrenzeichen

- Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, VMBI 1957 S. 476
- Ausführungsbestimmungen zum Statut des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, VMBI 1984 S. 42
- Verordnung über den Besitznachweis für Orden und Ehrenzeichen und den Nachweis von Verwundungen und Beschädigungen, VMBI 1959 S. 766
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer der Bundeswehr, VMBI 1989 S. 158
- Verfahrenshinweise zur Verleihung des "Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland" und des Ehrenzeichens der Bundeswehr an Ausländer, VMB1 1987 S.
 57

Soldatische Ordnung

- ZDv 10/5 "Leben in der militärischen Gemeinschaft"
- VMBI 1994 S. 191

Spo-Wac

Sport

ZDv 3/10 "Sport in der Bundeswehr"

Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses

- Verordnung über die Berechtigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformverordnung), VMB1 1986 S. 346 mit Änderung VMB1 1996 S. 206, ZDv 14/5 "Soldatengesetz-Soldatenbeteiligungsgesetz" B 182
- Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformbestimmungen), VMBI 1996 S. 271

Uniform im Ausland

- Richtlinie für Besuche aus dienstlichem Anlaß im Ausland und/oder für das Tragen der Uniform im Ausland (dienstlich und privat) "Besuchskontrollverfahren", VMBI 1992 S. 391
- Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (Uniformbestimmungen), VMBI 1996S. 271

Uniform bei Marsch-Volkslaufveranstaltungen

VMBI 1972 S. 187

Wachdienst

- ZDv 10/6 VS-NfD "Der Wachdienst der Bundeswehr"

ZDv 37/10 Abw-Bar

Stichwortverzeichnis

A	
Abwandlung	201, 202
Abweichungen, Genehmigung für	124,129,205
Abzeichen, allgemein	Kap 5, Anl 1
Abzeichen an Kopfbedeckungen	537-545
Accessoires	116
Ärmelbänder	437-443, Anl 1
Anzüge bei bestimmten Anlässen	Kap 3
Anzugerleichterungen	206
Arbeitsanzug für U-Bootbesatzungen	205
Armbinden	
- Feldjäger	422
- Feldwebel/Bootsmann vom	122
Wochendienst	420
- Offizier vom Flugdienst (A0)	419
- Rotkreuzarmbinde	414
- Streife	424
- Unteroffizier vom Dienst, Gefreiter	424
vom Dienst, Matrose vom Dienst,	
Läufer Deck	421
- Wache	418
Attaches	430-433
Aufschiebeschlaufe	500 505 540
(auf Schulterklappen)	503,505-518
Ausgang in Uniform	109
Ausländische Abzeichen	578-582
Ausländische Häfen, Anzug für Be	
satzungen von Schiffen in	122
Ausland, Anzug im	119-122, Anl 3
Ausleihen von Uniformen oder Uni	
formteilen	118
Ausrüstung, persönliche; Trageweise	
und Packanleitung	Anl 4, Anl 5
Außendienst, Anzug beim	207
В	
Bandschnalle	583, 593, Anl 1, Anl 13
Band, Trauer	324
Barett	238,242,250,254,216,
	219,222,225,228,237,
	262,402,540,541,543,
	545

Beg-Ehr Begrüßungsoffiziere, (Marine), Anzug bei Einsatz als Bergmütze Berg(schi)schuhe Besuche, Anzug bei Big Band der Bundeswehr (BigBandBw) Sonderbestimmungen	334 238,250,403 216,240 333
für Binationale Abzeichen Blouson Bootsmann vom Wochendienst Bord- und Gefechtsanzug Bordhemd, -hose, -jacke, -mütze, -schuhe Bordparka Bundesadler an der Sportbekleidung	128 578, 579, Anl 1 240,244,248,255,211 420 232-234 232,233,226 233 526
D Dienstanzug - grau (Heer) - blau (Luftwaffe) - dunkelblau (Marine) - Großer (Heer u. Luftwaffe) - Sommer, sandfarben - Sommer, weiß (Marine) Dienstgradabzeichen Diensthabende - Anzug - Kennzeichnung Diensthemd/Dienstbluse - langer Ärmel - kurzer Ärmel - weiß, langer Ärmel - weiß, kurzer Ärmel - sandfarben, langer Ärmel - sandfarben, kurzer Ärmel Dienstreisen	238-241 242-245 246-249 250-253 254-257 258-260 505-517, Anl 1, Anl 6 304,305 419-421 238,242,250 240,244,252 246 248 254 256 313
E Ehemalige Soldaten Ehrenerweisungen, militärische Ehrengeleit Ehrenzeichen	siehe: Frühere Soldaten 318,319 320-327 siehe: Orden u. Ehren zeichen

Ehr-Ger

Ehrenzeichen an der Sportbekleidung Eid und feierliches Gelöbnis Embleme (Abzeichen), am Barett Empfänge, Anzug bei Ergänzung Eskortenfahrer, Feldjäger	528 317 540,541,543,545 335,336 201,202 310
F Fackelträger Fahhenabordnungen Fahnenbegleiter Fangschnur Feldanzug, oliv Feldanzug, Tarndruck Feldanzug, Tropen Feldj ägerdienst, Anzug für Soldaten im Feldjäger	316 328-330 328 430-433 220-228 214-219 229-231 306-311
 Eskortenfahrer Kennzeichnung der Soldaten im Dienst Feldmütze 	310 422,423 214,216,217,219,222, 225,228,237
Feldparka Feldponeho Festlichkeiten, Anzug bei Fingerhandschuhe Fliege Fliegerhelm	221 215,218,221,224,227 316-319,331,335-340 208 246,249 237
Fliegerkombination Fliegerlederjacke Fliegerstiefel Flugdienstanzug Freiheitsentziehungen, Anzug bei	237 235 236 235 235-237 315
Frühere Soldaten - Kennzeichnung - Private Reisen in Uniform ins Ausland	426,427 121
G Gebirgsjäger, Anzug für Gefechtshelm/Stahlhelm	240 216,219,222,225,228, 234,252,316,318,320,
Gericht, Anzug vor	322,326 314

Ges-Lau

Gesellschaftsanzug Gesellschaftliche Veranstaltungen Großer Dienstanzug Großer Zapfenstreich, Anzug beim	261-266 105 250-253 316
H Halbschuhe/Schuhe, schwarz, glatt	216,222,238,242,246,
Halbschuhe/Schuhe, weiß Hemd, dunkelblau Hemdkragen, blau Hemd, weiß Hut	254,258,261 258 246 246 248 246,254,258,262,406
I Interne Verbandsabzeichen	212, 532-536, Anl 1
J Jackett	261
K Kampfanzug Kampfschuhe Keilhose Kennzeichnungen an der Uniform Kennzeichnung früherer Soldaten	214-237 214,217,220,223,228, 234,250 238,250 401-443 426,427
Klapphose, dunkelblau Klapphose, weiß Kokarde Kombinationen	246 258 538 202,241,245,249,257, 260
Kopfbedeckungen, Abzeichen und Kennzeichnungen an Koppelschloß Kompaniefeldwebel, Kennzeichnung Kraftfahrzeuge, Tragen von Kopf	208,537-545 428,429 425, Anl 1
Bedeckungen in Kragenspiegel Kranzträger	209 412, 413, Anl 1 321
L Lackschuhe, schwarz	261

Laufbahnabzeichen Laufbahngruppenabzeichen Lederkoppel, schwarz Leidtragende Leistungsabzeichen	518-524 527, Anl 6 428,429 324 212, 568-570, Anl 1, Anl 9, Anl 11, Anl 12
Leitende, Anzug im Außendienst für Luftfahrzeuge, Anzug beim Mitflie gen in Luftwaffenabzeichen, allgemein	207 106 504
M Maat der Wache Mannschaften, Dienstgradabzeichen für Mantel, blau Mantel, dunkelblau Mantel, grau Matrose vom Dienst, Abzeichen für Meldungen, Anzug bei Mitfliegen in Luftfahrzeugen, Anzug bei Monteurkombination, Ifztechn Pers Mütze, weiß Mützenbänder (Marine) Mützenbänder (Marine) Mützenschirme Multinationale Abzeichen Militärmusikdienst - Sonderbestimmungen für Musikkorps und BigBandBw - Heer Barettabzeichen Zuordnung der Barette Kragenspiegel - Marine Laufbahnabzeichen für Of fiziere Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Mannschaften	417 506,513 243,251,255,262 247,255,262 239,255,262 304 332 106 226 246,258,407 407,408 401,403,405 401 578, 579 128 541 402 413 523 525
Nässeschutzanzug Namensbänder/-schilder	215,221 434-436, Anl 1

Nat-Res

Nationalitätsabzeichen für Soldaten der Bundeswehr/für ausländische Soldaten NATO-Staaten, Uniform im Dienst in NATO-Stäbe, Zugehörigkeitsabzeichen zu Nebentätigkeit	501, 502 119 578, 579, Anl 1 112
O Oberhemd, weiß/Bluse, weiß Offizieranwärter, Zusatz zum	105,240,244,320-323, 325-327
Dienstgradabzeichen für Offiziere, Dienstgradabzeichen für Offiziere vom Wachdienst Ordenskissenträger Ordensschnalle, Große Orden und Ehrenzeichen	509, 516, Anl 6 510,511,517,518,522 415,416 321 583,591 583,592 583-593, Anl 13
P Panzerkombination Persönliche Ausrüstung - Trageweise zum Feldanzug, Tarndruck - Trageweise zum Feldanzug, oliv Politische Veranstaltungen, Uniformtragen bei Private/außerdienstliche Anlässe, Anzug bei Pullover	217,223 Anl 4 Anl.5 113, Anl 2 337-340 215,218,221,224,227, 233,239,243,247,255
Q Querbinder, schwarz	240,244,248,261
R Räume, geschlossene; Anzug in Regenschirm Reisen ins Ausland, Uniform bei Reserve, Uniform für Angehörige der Reservistenleistungsabzeichen	210 115 120, 121, Anl 3 Vorbem 2, 426, 427 571-573, Anl 1, Anl 10, Anl 11, Anl 12

Roc-Son Rock	238,242,246,250,254, 258,261
Rotkreuzarmbinde	414
S Sanitätsoffizieranwärter, Zusatz zum Dienstgradabzeichen für	509, 510, 511,516,517, 518,522
Sanitätsoffiziere, Zusatz zum Dienstgradabzeichenfür Schibluse, grau Schiffchen, blau	510,511,517,518,522 238,250 216,219,222, 225,228, 235,242,250,254,262, 404
Schiffchen, dunkelblau	216,222,228,234,235, 248,254,259,405
Schirmmütze	240,244,246,254,256, 258,262
Schirm zur Uniform	115
Schmuck zur Uniform	114
Schulterschnur	415
Schützenschnur	574-577, Anl 1
Schutz- und Sonderbekleidung	205
Schutzhelm	117
Schwangerschaft, Anzug für weib-	
liche Soldaten während einer	110
Seestiefel	234,248,216,222
Seestiefel mit zwei halben Schlägen	248,316
Seidenes Tuch, schwarz	246,258
Seidenschal, blau/grau/weiß	243,261,262,
Selbstbeschaffte Uniformstücke	123-127
Selbsteinkleider	126
Shorts, sandfarben	256
Smoking/-hemd/-jackett	261-264
Socken, schwarz	222,232,238,242,246,
	254,258,261
Sommeranzug, sandfarben	254-257
Sommeranzug, weiß	258-260
Sonderabzeichen	212, 554-567, Anl 1,
	Anl 8, Anl 12
Sonderbekleidung	205

Son-Ver Sonderdienste - Anzug - Kennzeichnung Spezialabzeichen, ausländische Sportanzug Sportbekleidung, Abzeichen an der Staatsempfänge Stahlhelm/Gefechtshelm T	304,305 419-421 580-582, Anl 1 265, 266 526-528 336 216,219,222,225,228, 234,252,316,318,320, 322,326 238,242,246,254,258, 261
Tätigkeitsabzeichen	546-553, Anl 1, Anl 7,
Tätigkeitsabzeichen, ausländische Teilselbsteinkleider Teilstreitkraftabzeichen (Luftwaffe) Totenehrung Totenwachen Trauerband Trauerfeiern Truppenfahnen Truppenstreifen - Anzug - Kennzeichnung	Anl 12 580-582, Anl 1 126 503,504 325-327 321 324 320-324 320-324 328-330
Ü	
Überhandschuhe Überzieher, dunkelblau Uniformtragen	215,218,221,224,227 247,255
 allgemein im Ausland bei politischen Veranstaltungen Unteroffizieranwärter, 	103-105 119-122, Anl 3 113, Anl 2
Zusatz zum Dienstgradabzeichen für Unteroffiziere, Dienstgradabzeichen für Unterwäsche	507, 514, Anl 6 508,515 213
V Veranstaltungen, Festlichkeiten Veranstaltungen, politische Verbandsabzeichen	337-340 113, Anl 2 212, 529-531, Anl 1

Ver-Zug Verbandsabzeichen, interne Verbindungsoffiziere (Marine) Verbot, Uniform zu tragen Vereidigung, Anzug bei Verleihen von Uniformen oder Uniformteilen Verwendungsabzeichen Vollzugseinrichtungen, Anzug in	212, 532-536, Anl 1 430 108 317 118 525 315
W Wachbataillon, Sonderbestimmungenfür Wachdienst - Anzug im - Kennzeichnung der Soldaten im Wettermantel	128,429 301-303 415-418 239,243
Z Zivilkleidung Zugehörigkeitsabzeichen, ausländische	110,117,120 578, 579

Muster2

(Nr510) (Nr 524/525)

Zahlung des Bekleidungszuschusses und der Entschädigung für besondere Abnutzung der selbstbeschafften Dienstbekleidung (Abnutzungsentschädigung)

1

- (1) Nach 69 Abs 1 Satz 3 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) und der hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift werden Sie mit der Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit, sofern Ihre Restdienstzeit am Tage der Ernennung noch mehr als zwölf Monate beträgt, kraft Gesetzes Selbsteinkleider.
- (2) Das bedeutet, daß Sie sich einen Teil der Dienstbekleidung selbst beschaffen müssen u nd verpflichtet sind, die von Ihnen vorzuhaltende Dienstbekleidung für den Dienst voll brauchbar zu erhalten und entsprechend zu ergänzen,
- (3) Für die Selbstausstattung mit Bekleidungsstücken erhalten Sie einen Bekleidungszuschuß (Nr 2), für die besondere Abnutzung der von Ihnen selbstbeschafften Bekleidungsstücke einen monatliche Entschädigung (Abnutzungsentschädigung,
- (4) Die Ihnen zu gewährenden Beträge werden auf Ihr Konto bei der Kleiderkasse für die Bundeswehr (KK13w) überwiesen. Als Kontonummer bei der KKBw gilt Ihre Personenkennziffer. Sie ist in allen Schreiben an die KKBw anzugeben.
- (5) Die Ihnen bisher unentgeltlich zurVerfügung gestellte Dienstbekleidung (außer den Artikeln, die Ihnen It. Ausstattungssoll weiterhin aus Dienstbeständen unentgeltlich bereitgestellt werden) können Sie insgesamt oder auch stückweise gegen Zahlung des Kaufpreises erwerben; die unter Nr 6 mit *) versehenen Artikel werden Ihnen unentgeltlich überlassen. Der nach Fünfteln des Neuwertes abzuschätzende Zeitwert und ein Verwaltungskostenzuschlag von 10 v. H . ergeben den Kaufpreis des einzelnen Bekleidungsstückes.
- (6) Die Zahlung des Bekleidungszuschusses auf Ihr Konto bei der KK13w obliegt der für Ihren Truppenteil zuständigen Standortverwaltung, in besonderen Fällen dem Stabs- und Versorgungsbataillon des Ministeriums oder den Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland. Die monatliche Abnutzungsentschädigung wird vom Wehrbereichsgebührnisamt auf Ihr Konto bei der KK13w überwiesen.
- (7) Neben der Urkunde über die Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit erhalten Sie einen Forderungsnachweis (Muster 1) und dieses Merkblatt (Muster 2) durch den S 1 Offizier ausgehändigt.
- (8) Innerhalb von drei Tagen nach Ihrer Ernennung ist mit dem Forderungsnachweis der Bekleidungszuschuß bei der zuständigen Standortverwalturig zu beantragen. Gleichzeitig ist ihr schriftlich mitzuteilen, welche Bekleidungsstücke Sie käuflich erwerben wollen.
- (9) Die Standortverwaltung berechnet nach Eingang des Forderungsnachweises unter Berücksichtigung evtl. abzusetzender Beträge den jeweils zustehenden Bekleidungszuschuß und veranlaßt die Überweisung zu Ihren Gunsten an die KKBw. Von diesem Zeitpunkt an können Sie über Ihr Guthaben durch Käufe bei der KKBw oder durch Vorlage von Rechnungen zur Bezahlung durch die KKBw verfügen.
- (10) Zur Zahlung vorgelegte Rechnungen werden jedoch nur angewiesen, sofern sich aus der Rechnung ergibt, daß Bekleidungsund Ausrüstungsstücke gekauft wurden, die vom Käufer vorzuhalten sind (Nr 6) oder zum genehmigten Warensortiment gehören (s. Verkaufskatalog der KKBw) und auf dem Konto ein entsprechendes Guthaben ist.
- (11) Die Stücke der Dienstbekleidung, die bis zur Ernennung unentgeltlich, bereitgestellt wurden und die Sie nicht behalten, d.h. käuflich erwerben wollen, sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen bei derzuständigen Standortverwaltung abzugeben.
- (12) Wird die dienstlich bereitgestellte Bekleidung auch nach nochmaliger Aufforderung durch die Standortverwaltung nicht zurückgegeben, wird eine Abnutzungsgebühr berechnet, es sei denn, daß für die verspätete Rückgabe der Stücke dienstliche Gründe glaubhaft gemacht werden können.

2

(1) Als Bekleidungszuschuß für die von Ihnen selbst zu beschaffende Dienstbekleidung erhalten Sie bei der erstmaligen Ernennung zum Berufsoffizier oder Offizier auf Zeit, sofern Ihre Restdienstzeit am Tage der Ernennung mehr als zwölf Monate beträgt.

- als Angehöriger des Heeres (außer Gebirgstruppe) oder der Luftwaffe

DM 1.120,-

- als Angehöriger der Gebirgstruppe

DM 1.270,-

- als Angehöriger der Marine

DM 1.370,-

(2) Treten Sie nach Gewährung des Bekleidungszuschusses aus dienstlichen Gründen von einer Teils-treitkraft oder auch von der Gebirgstruppe zu einer anderen Waffengattung des Heeres über, erhalten Sie ebenfalls einen Bekleidungszuschuß. Das Nähere erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Standortverwaltung.

(1) Für die besondere Abnutzung der von Ihnen selbst zu beschaffenden Dienstbekleidung erhalten Sie als Selbsteinkleider

als Angehöriger des Heeres (außer Gebirgstruppe) oder der Luftwaffe, monatlich

als Angehöriger der Gebirgstruppe, monatlich

DM 30,-DM 32.-

• als Angehöriger der Marine, monatlich

DM 32,-

(2) Die Abnutzungsentschädigung wird vom zuständigen Wehrbereichsgebührnisamt modatlich an die KKBw zu Ihren Gunsten überwiesen.

4

Während einer Eignungsübung haben Sie keinen Anspruch auf Zahlung des Bekleidungszuschusses und der Abnutzungsentschädigung, da die gesamte Ausrüstung und Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt wird.

5

Die Verpflichtung, die Dienstbekleidung in einem für den Dienst brauchbaren Zustand zu erhalten und entsprechend zu ergänzen, endet mit Ablauf der Dienst- oder Verpflichtungszeit.

6

Als Selbsteinkleider haben Sie folgende Bekleidungsstücke zu beschaffen bzw. vorzuhalten, zu pflegen und zu ergänzen (RL BeklNr 2.058): (Die mit *) versehenen Artikel, die sich bei Ihrer Ernennung zum Offizier in Ihrem Besitz befinden, werden Ihnen unentgeltlich überlassen.)

Artikel	Anzahl			Marine	
	Heer	Heer	Luftwaffe	Artikel	Anzahl
	(GebTr)	(o. GebTr)		(soweit Abweichungen zu Sp. 1)	
1	2	3	4	5	6
Barett	2	1	-	Mützengestell	1
Bergmütze	-	1	-	Mützenbezug	3
Schiffchen		-	1		-
Schirmmütze	-	-	1		-
Bademütze	1	1	1		1
Mantel	1	1	1		1
Jacke	2	1	2		2
Schlbluse		1	-		-
Hose	2	1	2		2
Keilhose	-	1	-		-
Diensthemd	4	4	4	Diensthemd, weiß	4
Diensthemd, kz. Arm	2	2	2	Diensthemd, weiß, kz. Arm	3
Trainingsanzug	1	1	1		1
Sporthemd, ärmellos	2	2	2		2
Sporthose	1	1	1		2
Badehose	1	1	1		1
Langbinder	2	2	2		2
Wollschal	1	1	1		1
Fingerhandschuhe, Leder, grau,	1	1	1		1
ungefüttert, Paar					-
Badepantinen, Paar *)	1	1	1		1
Halbschuhe, Paar	1	1	1		2
Sportschuhe, Gelände/Halle, Paar*)	2	2	2		2
Koppel, Leder, schwarz	1	1	1		-
Hosengürtel	1	1	1		2
Abzeichen ü. Effekten für o. a.	n.B.	n.B.	n.B.		n.B.
Artikel					
Unterhemd, ärrnellos *)	3	3	3		3
Unterhemd, weiß, kz. Ärmel *)	2	2	2		3
Unterhose, kurz (Slip) *)	3	3	3		4
Unterhose, kurz *)	2	2	2		2
Unterhemd, Winter *)	-	-	-		3
Unterhose, lang *)	-	-	-		3
Schlafanzug	2	2	2		3
Taschentuch *)	5	5	5		6
Sportsocken, weiß, Paar *)	2	2	2		2
Socken, schwarz, kz., Paar *)	4	4	4		4
Schuhspanner für Halbschuhe,	1	1	1		1
Paar					

Innenverteiler III AIG 3311 mit Ausland Mbh 20376

Betr.: ZDv37/10 "Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr"

hier: Tragen des Feldanzug, Tarndruck und oliv außer Dienst und außerhalb

umschlossener militärischer Anlagen

Bezug: ZDv 37/10 Ausgabe Juli 1996, Nr. 105

- 1. In Nr. 105 der ZDv 37/10 ist vorgeschrieben, daß beim Tragen von Uniform außer Dienst und außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich nur der Dienstanzug und bei besonderen Anlässen der Gesellschaftsanzug zulässig ist. Die Disziplinarvorgesetzten können Ausnahmen festlegen.
- 2. Im Rahmen dieser Ausnahmeregelung wird bis auf weiteres das Tragen eines sauberen Feldanzuges, Tarndruck bzw. oliv genehmigt:
- auf dem Weg vom und zum Dienst (Dienstort/Wohnort/Wochenendheimfahrt),
- auf dem Weg zwischen militärischen Liegenschaften im Standortbereich,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten auf dem Weg vom und zum Dienst,
- zur Erledigung privater Angelegenheiten während der Dienstzeit, die der zuständige Vorgesetzte genehmigt hat.

Die Disziplinarvorgesetzten können Abweichungen anordnen.

- 3. Für Soldaten der Marine bleibt es abweichend zu Zff. 2 dieses Fernschreibens bei der Regelung der Nrn. 203 und 232 der ZDv 37/10.
- 4. Dieses Fernschreiben ist der ZDv 37/10 beizuheften. Weitere Erläuterungen in Form eines G1-Hinweises folgen.

gez. Brüschke